

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljahr 3,30 M., monatl. 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechspaltige Kolonne  
 je oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Sammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr  
 vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Freitag, den 31. Januar 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

## Abonnements-Einladung.

Am 1. Februar eröffnen wir ein neues Abonnement auf den  
 „Vorwärts“  
 mit der illustrierten Sonntags-Beilage  
 „Die neue Welt“.

Die Änderungen, die wir seit dem 1. Januar eingeführt  
 haben, erfreuen sich des lebhaftesten Beifalls unseres Leserkreises.  
 Unsere

**Literarische u. Volkswirtschaftliche Rundschau**  
 werden allgemein als bedeutungsvolle Bereicherung des In-  
 halts unseres Blattes angesehen. Durch unsere

**Unterhaltungs-Beilage**  
 ist dem Unterhaltungsbedürfnis unserer Leser und Leserinnen  
 in reichstem Maße Rechnung getragen worden.

Am 1. Februar beginnen wir in derselben mit der Ver-  
 öffentlichung des ergreifenden Romans

### Jacob der Letzte

von Peter Rosegger.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsdepotäre sowie  
 unsere Expedition, Reuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum  
 monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonne-  
 ments zum Preise von

2,20 M. für die Monate Februar und März  
 entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1897  
 unter Nummer 7437.)

Redaktion u. Expedition des „Vorwärts“.

## Der Kampf gegen den Arbeiterschutz

hat seinen vornehmsten Angriffspunkt in der Verordnung des  
 Bundesrats vom 4. März 1896 über die Schutzbestimmungen  
 für die Bäckerei-Arbeiter gefunden. Die Vorkämpfer des groß-  
 industriellen Feudalismus und die Vertreter des groß-  
 industriellen Feudalismus treffen hier mit den Fanatikern des  
 engstirnigen Bürokratismus zusammen, um die kaum in kraft  
 getretene Verordnung als Wurzel aller Uebel zu denunzieren  
 und die Versuche zu ihrer Durchbrechung zu stützen. Handelt  
 es sich doch in ihr um ein neues Prinzip. So unsicher  
 tastend ihr Vorgehen gewesen ist, so überbegehren ihre Forde-  
 rungen an das Gewerbe sind: sie ist die erste gesetzgeberische  
 Festlegung einer Maximal-Arbeitszeit für erwachsene männ-  
 liche Arbeiter, Grund genug, um für den Fanatismus arbeit-  
 feindlicher Profitgier Gegenstand besonderen Hasses zu werden.

Es sind jetzt sieben Jahre, daß der deutsche Kaiser in  
 seinem Erlasse an den preussischen Handelsminister vom  
 4. Februar 1890 den Satz aufstellte,

daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die  
 Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung  
 der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen  
 Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleich-  
 berechtigung gewahrt bleiben.

Der Arbeiterschutz, die Frucht eingehender Erhebungen und  
 Verhandlungen, der sich auf Betriebe mit regelmäßiger Nacht-  
 arbeit beschränkt und seine engen und verknüpferten Schutz-  
 maßregeln noch durch eine Reihe von Ausnahmegestimmungen  
 zu Gunsten des Meisterthums durchbrochen hat, war eine in  
 ihrer Kleinlichkeit und Unzulänglichkeit recht kennzeichnende  
 Frucht der offiziellen Sozialreform von 1890, über die sich  
 nur die vernachlässigten Gehilfen ob ihrer Unzulänglichkeit  
 hätten beschweren dürfen. Aber weit gefehlt. Alles was  
 an der unverkürzten Erhaltung der Ausbeutung  
 interessiert ist, Eugen Richter und Herbert Bismarck, Graf  
 Knippenhausen und Herr Meyner, alle gehen Hand in Hand, um,  
 unbeschadet ihrer sonstigen Kämpfe um die Beute, gemeinsam  
 das Recht des Deutemachens aus der Haut der Arbeiter selbst  
 zu verteidigen.

Und wie Herr v. Berlepsch, der milde Vertreter des be-  
 scheidensten Arbeiterschutzes, dem Anprall der vereinigten  
 Gegner gefallen ist, wie heute die Organe der nationalgesinnten  
 Ausbeuterstippe dem deutschen Kaiser Heeresfolge im Kampfe  
 gegen den inneren Feind geloben und ein an-  
 geblich von ihm herkommendes absprechendes Wort zum  
 Hamburger Hafenarbeiter-Streit begeistert preisen, so hat  
 auch die ganze behördliche Praxis sich gefehert. Was im Zuge  
 der Zeit liegt, muß der rechte Verwaltungsbeamte allzeit ver-  
 stehen, und so finden wir eine so „rücksichtsvolle“ und rechnung-  
 tragende Durchführung der Verordnung eines hohen  
 Bundesrats, wie sie der zuchtgewöhnte deutsche  
 Staatsbürger kaum zu fassen vermag. Durfte doch der  
 Abg. Hüpeden jüngst im Reichstag es aussprechen,  
 daß über die Wirkung der am 1. Juli v. J. in kraft ge-  
 tretene Verordnung noch nichts zu sagen sei, da sie noch ganz  
 auf dem Papier stehe. Eine solche Praxis der Aufsichts-  
 behörden stößt natürlich den Widerstand des Meisterthums,  
 und so unzulänglich die Verordnung ist, so ist es viel übler  
 noch bestellt um ihren Vollzug. Und trotzdem der Kampf  
 gegen sie! Ganz konnten ja die Behörden sich der Durch-

führung des Gesetzes nicht entziehen, da und dort hat es den  
 Arbeitern den Rücken gestählt — vor allem aber ist es der  
 Grundsatz, der Maximal-Arbeitszeit, der den Haß erweckt  
 und zur Proklamierung der offenen Verletzung des Gesetzes  
 gerade durch die gutgeleiteten, staatsverhaltenden, nationalen  
 Bäckervertreter geführt hat.

Unter solchen Umständen ist es dankenswerth,  
 daß die Berliner Bäckerei-Arbeiterschaft durch  
 eine Erhebung Ausschluß über die Wirksamkeit der  
 Verordnung gegeben hat. Die Statistik vom  
 Oktober vorigen Jahres, deren erschienenen Ergeb-  
 nisse wir bereits im Auszug mitgeteilt haben, liefert ein  
 leuchtendes Bild nicht allein des Vollzugs der Verordnung  
 selbst, sondern auch der sonstigen Zustände im Gewerbe, die  
 ein gesetzliches Eingreifen in weit schärferer Weise, als es bis-  
 her geschehen ist, gebieten.

Wenn von 375 Betrieben, von denen Berichte vorliegen,  
 in 191 die Verordnung betr. die Arbeitszeit zur Durch-  
 führung gelangte, davon in 95, die bereits früher keine längere  
 Arbeitszeit hatten, in 184 aber die Arbeitszeit 14 Stunden  
 und mehr beträgt, bis zu 20 Stunden, und bis zu 14 ohne  
 jede Pause; wenn in 119 Betrieben die Lehrlinge inner-  
 halb des Maximal-Arbeitstages, in 106 anderen aber länger  
 beschäftigt werden, bis zu 17 Stunden ohne Pause; wenn  
 selbst die achtstündige Ruhepause zwischen zwei Schichten  
 in 77 Betrieben nicht innegehalten wird und an Sonnabenden  
 bis auf zwei Stunden herab sich verringert, wenn in einer  
 großen Zahl, wahrscheinlich der Mehrzahl der Betriebe,  
 die Arbeitszeit der Lehrlinge nicht allein länger als die gesetz-  
 liche, sondern sogar länger als die der Gesellen ist — so ist  
 der deutliche Beweis geliefert, einmal wie notwendig, dann  
 aber, wie sehr wohl möglich die strenge Durchführung der  
 Schutzbestimmungen ist, die zum theil von der Hälfte, zum  
 theil von weit mehr der berichtenden Betriebe gehalten werden,  
 mithin weder unmöglich noch ruinös für das solide Gewerbe  
 sein können.

Freilich ist zu befürchten, daß gerade unter der  
 Mehrzahl von Betrieben, aus denen die Berichte fehlen,  
 die Zahl der Gesetzesverächter eine besonders große ist.  
 Denn wo die Apathie der Gehilfen am größten, da ist  
 weder von einer Betonung der gesetzlichen Rechte noch von  
 einer gewissenhaften Beantwortung der Fragebogen die  
 Rede, und der Widerstand der Meister gegen  
 wahrheitsgetreue Ermittlungen, der oft genug in drastisch-  
 brutalen Kundgebungen zum Ausdruck kommt, wächst  
 im gleichen Maße mit dem Mangel an Einsicht und gutem  
 Willen, der gegen die Schutzbestimmungen selbst Front macht.

Und wie gering, wie unzulänglich sind die Bestimmungen!  
 Lassen sie doch den Krebsbissen des Gewerbes unangestastet:  
 die Nachtarbeit, Regeln sie doch in keiner Weise die  
 Wohnungsverhältnisse, die Reinlichkeitsverordnungen, die ganz  
 besonders im Argen liegen. Von 234 Schlafräumen werden  
 99 als gut, 70 als ungenügend, 65 als sehr schlecht bezeichnet.  
 In einem Keller von 2 Metern Breite, 3/4 Metern Länge  
 und 2 Metern Höhe (14 Kubikmetern) stoben 3 Betten. In  
 einem Räume von 30 Kubikmetern logieren in zwei Schichten  
 8 Mann, 3 Gesellen schlafen in einem schlecht ventilirten  
 Keller von 3 Metern Länge und 1,70 Metern  
 Höhe neben dem Backhaus. Einige Schlafräume be-  
 herbergen den Gasometer oder das Kloset, kalt, feucht  
 und schmutzig werden andere genannt u. s. w. u. s. w.,  
 es ist neben einer Reihe völlig befriedigender oder doch  
 einigermaßen zulänglicher eine Fülle kläglichster Wohn-  
 verhältnisse, die allen Bedingungen der Gesundheit und des  
 Anstands Hohn sprechen. Liegen doch von 302 Schlafräumen  
 180 im Keller oder unter dem Dache oder neben, aber dem  
 Backhause, über dem Pferde stall, dienen als Lagerräume  
 u. dergl. mehr. Und wie sieht es mit dem Arbeiterschutz in  
 einem Gewerbe aus, wo in 68 Betrieben von 193 die Betten  
 von je zwei Mann (in einem Falle erst von zwei Gehilfen,  
 dann von zwei Beutelhungen) benutzt werden, wo in 124 Be-  
 trieben unter 237 die Bettwäsche seltener als alle 4 Wochen  
 (in 34 alle 3—4 Monate, in 10 garnicht) gewechselt, in zahl-  
 reichen Betrieben über Schmutz, Ungeziefer, faules Stroh  
 u. a. m. berichtet wird. Geben doch von 317 Betrieben nur  
 70 mehr als ein Handtuch wöchentlich per Kopf bei staubiger  
 und heißer Arbeitsluft, 5 nicht einmal eines. Essen  
 doch von 299 Betrieben nur in 27 die Gesellen  
 auswärts, in 31 am Tische des Meisters, aber in 204 in der  
 Backstube und in 180 davon auf dem Backtroge! Welch eine  
 Beleuchtung der patriarchalischen Zustände im Handwerke,  
 welche ein Beitrag zu dem „guten Einvernehmen“, das durch  
 die Schutzverordnung gefährdet sein soll. Und die Kost selbst  
 wird in 84 Betrieben als gut, in 84 aber als ungenügend  
 und in 105 als sehr schlecht bezeichnet. Dabei beläuft sich der  
 Lohn ohne Kost auf 20—30 M. (34 Gesellen), bei sogenannter  
 halber Kost (710 Gesellen) auf ca. 8—17 (i. D. 12,09) und  
 bei voller Kost (102 Gesellen) auf ca. 8—12 M. Seht ein  
 Theil der Löhne herauf bis zu 20 und 25 M. bei halber und  
 bis 19 M. bei voller Kost, so sinkt er in anderen Fällen bis  
 zu 5 M. Wäre die Grund und genug, über die Unbotmäßigkeit  
 der Gehilfen, über maßlose Beschwerden des ehrfamen Ge-  
 werbes durch die Gesetzgebung, über sozialpolitische Lasten und  
 philanthropische Experimente zu klagen.

Und selbst solche Zustände sind ein ersehntes Ziel für  
 zahlreiche Gesellen, die in noch tieferem Elend leben: die  
 Arbeitslosen. Aus 222 Betrieben wird die Arbeits-

losigkeit von über 160 Gehilfen innerhalb eines einzigen Jahres  
 berichtet, die von 4 Tagen bis auf 28 Wochen, ja selbst auf  
 längere Zeit sich belaufen hat. Insgesamt wird die regel-  
 mäßige Zahl arbeitsloser Bäckergehilfen in Berlin auf etwa  
 2000 angeschlagen. Welche Summe von Noth, Sorge, Ver-  
 wahrlosung schließen diese Zahlen in sich. Und schlagend be-  
 weisen sie die Möglichkeit, durch vermehrte Einstellung von  
 Arbeitskräften jeden Rückgang der Leistung, der nicht durch  
 Verbesserungen im Betrieb ausgeglichen werden kann, leicht  
 wett zu machen. Wird doch in 37 Fällen von der Einstellung  
 neuer (insgesamt 43) Arbeitskräfte, in 7 von der Einführung  
 von Schichtwechsel zur Durchführung der gesetzlichen Vor-  
 schriften berichtet. Und 126 Betriebe insgesamt berichten  
 von günstigen Wirkungen der Verordnung, die, wenn  
 nicht in der Verkürzung, so wenigstens in der besseren  
 und gleichmäßigeren Regelung der Arbeitszeit bestanden haben.  
 Die Einführung der Maximal-Arbeitswoche anstatt des  
 Maximaltages würde gerade diesen Vortheil zerstören. Sie  
 würde zudem zu einer Unsumme von Rechnungen und Streitig-  
 keiten führen, die den ganzen Rest angeblichen Schutzes zu  
 nichte machen müßte. Dringend ist die Forderung eines Ein-  
 greifens in die Wohnungsverhältnisse der Gehilfen, die Herbei-  
 führung besserer Reinlichkeit, bei der nicht mehr von ver-  
 schmutzten und von Ungeziefer gequälten Arbeitern das  
 wichtigste Nahrungsmittel des Volkes: das Brod  
 hergestellt wird, die für Ventilation in Arbeits-  
 und Schlafräumen sorgt und nicht mehr duldet,  
 daß dort Klosets ihren Geruch verbreiten, daß zahl-  
 reiche Personen in einem Waschgefäß Gesicht und Hände  
 waschen, die große Mehrzahl der Gehilfen auf dem Backtroge  
 ihr karges Mahl verzehren müssen. Dringend geboten sind  
 Maßnahmen zum Schutze der Lehrlinge durch regelmäßige  
 Ueberwachung und Fachunterricht bei kurzer Arbeitszeit und  
 das Verbot der Nachtarbeit mindestens für jugendliche und  
 schwächliche Personen.

Vor allem aber die Erhaltung der bestehenden Bestim-  
 mungen! In diesen Tagen werden die Bäckerei-Arbeiter  
 Berlins in vier Versammlungen ihre Rechte wahren und die  
 dringendsten ihrer Forderungen zu den Ohren der maßgebenden  
 Behörden und Parteien gelangen lassen.

In zahlreichen Fällen wird berichtet, daß die Durch-  
 lockung der Kalendertafel trotz Ueberarbeit nicht stattgefunden  
 hat: aus Furcht der Gesellen vor Entlassung, die in einigen  
 Fällen wirklich die Folge der Befolgung des Gesetzes gewesen  
 ist. In anderen wird über mangelhafte Revision  
 und Befragung der Gehilfen in Gegenwart des Meisters  
 geklagt. In einem Fragebogen heißt es bezeichnend: Kon-  
 trollirt und nicht die Wahrheit gesagt. Wo bleibt hier die  
 berühmte preussische Strammheit?

Es muß sich zeigen, ob das Gesetz mit Füssen getreten  
 werden darf, wenn es einem Kreise von Interessenten einige  
 Opfer für die Lebensbedingungen ihrer Arbeiter auferlegt.  
 Und bald wird es sich zeigen, ob auch den letzten Resten der  
 ehemaligen reformfreundlichen Bestrebungen das Grab gegraben  
 werden soll, ob der Arbeiterschutz in deutschen Landen wirklich  
 rettungslos dem Willen der großen und kleinen Ausbeuter  
 geopfert ist. Wir warten es ab. Und die Folgen daraus  
 werden wir zu schätzen wissen.

## Politische Ueberblick.

Berlin, 30. Januar 1897.

**Aus dem Reichstage.** Nach dreitägiger Debatte wurde  
 heute das Gehalt des General-Postmeisters bewilligt und  
 die gestrigen Debatten klangen in den Ausführungen der Ab-  
 geordneten Fischer, Singer und Liebermann  
 von Sonneneberg noch nach. Ersterer brachte eine Reihe  
 von Beschwerden über die Ausführung von Telephon-  
 leitungen vor, während Singer energisch gegen das Ver-  
 halten des Unterstaatssekretärs Dr. Fischer polemisierte, welcher es  
 abgelehnt hat, auf Beschwerden einzugehen, die sich auf  
 Schriftstücke stützen, welche durch Vertrauensbruch zur Kenntniss  
 von Abgeordneten gelangt sind. Unser Redner erklärte, daß ein  
 solches Verhalten sich nur die Mehrheitsparteien des deutschen  
 Reichstages gefallen lassen, in England oder Frankreich würde  
 ein Minister, der sich so gebärdete, wie es dem Unterstaats-  
 sekretär Dr. Fischer beliebt, keine Stunde länger im Amte  
 bleiben! Zur Charakterisierung des Tons, der von einzelnen  
 Postamts-Vorstehern gegen Unterbeamte beliebt wird, verlas  
 Singer eine Verfügung des Leiters des Postamtes  
 Oberhausen, in der folgende Kraftstellen vorkommen: Dohsen,  
 stinkend faul, Lämmel, Stüde Rindvieh, Rohheiten.

Dieser bilderreichen Sprache gegenüber fand sich der  
 Vertreter des Reichs-Postamtes doch zu der Zusage bemüht,  
 daß entsprechende Mißbilligung erfolgen werde, wenn die An-  
 gaben sich bestätigen sollten.

Nachdem das Gehalt des Dr. v. Stephan bewilligt war,  
 gingen die Verhandlungen rasch vorwärts. Die Anträge  
 Singer und Müller (Sagan), welche sich auf die Gehalts-  
 regulierungen der Unterbeamten beziehen und unseren Lesern  
 bekannt sind, wurden an die Budgetkommission verwiesen, ein  
 Antrag des Dr. Hammacher, welcher Herabsetzung der  
 Telephongebühren wünscht, angenommen.

\*) Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in der deutschen Bäckerei  
 betrug am 14. Juni 1896 6117 unter 129 527 Gehilfen am 2. De-  
 zember 8157: fast 5 bezw. über 6 pCt.

Zu einer kurzen aber interessanten Debatte gab ein Antrag des Dr. Schneider (fr. Sp.) Anlaß, welcher wünschte, daß die Postfreiheit der regierenden Häuser auf den persönlichen Postverkehr beschränkt werde. Dr. Schneider brachte zur Sprache, daß dieses Vorrecht im ausgebreitetsten Maße gebraucht werde, wie es ursprünglich unmöglich gedacht gewesen sein könnte. So benützen kirchliche Gärtnereien die Postfreiheit zur Versendung von Sämereien und Schößlingen, königliche oder fürstliche Bäder versenden ihre Prospekte und Preislisten portofrei u. s. w. Unser Genosse Debel trat für den Antrag ein, indem er daran erinnerte, daß er schon 1868 gegen dieses Privileg gesprochen und gestimmt hatte. Die Agrarier, in deren Presse vor einiger Zeit die Frage ebenfalls angeschnitten worden war, schwiegen sich heute tapfer aus.

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Linken natürlich abgelehnt.

Nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 3. Februar, statt mit der Tagesordnung: Grundbuchordnung und Konvertirungs-Vorlage.

Für die „große liberale Partei“ wird wieder einmal gewonnen. Die Arbeiter, die die Presse und ein paar Organisationsbüchlein äußerst geschickt zu verwenden verstehen, gehören fast ausschließlich der freisinnigen Vereinigung an. Der Plan wird wie seine Vorgänger scheitern. Die „liberalen Parteien“ von Herrn Bödtker bis zu Herrn Rayer werden langsam aber sicher, und zwar getrennt und nicht mehr geeint zu grunde gehen. —

**Chronik der Majestätsbeleidigungen.** Wegen Majestätsbeleidigung verhandelte gestern die I. Strafkammer des Landgerichts II gegen die Plätterin Frau Nagler aus Pankow. Der Anklage lag eine Denunziation seitens einer der H. feindselig gestimmten Familie Busrow zu grunde, und zwar stützte sich dieselbe auf folgenden Vorfall. Am 1. August fuhr der Kalesmeister Baganz mit seinem Fuhrwerk nach Berlin und nahm zu seiner Unterführung den ihm von der Angestellten empfohlenen Knaben Philipp Jung mit. Unterwegs hatte B. mehrere Befehle zu machen, er ließ deshalb das Geschäft unter Aufsicht des J. zurück. Der letztere ließ sich nun von einem an den Wagen herantretenden Mann, der angeblich ein Arzt und wolle das Pferd etwas herumführen, bewegen, das Fuhrwerk dem Fremden zu überlassen, der alsbald mit demselben davonfuhr. Als dann B. mit dem Jungen nach Hause kam und nunmehr Frau Nagler den Vorfall erfuhr, stellte letztere den J. zur Rede und äußerte: Er dürfe niemandem das Fuhrwerk überlassen, er solle jeden der nach demselben verlange, energisch zurückweisen. Hierbei rief die Angeklagte eine etwas drastische hier nicht wiederzugebende Aufforderung ein und fährt dann fort: „und wenn der deutsche Kaiser kommt, so darfst Du das Fuhrwerk nicht herausgeben“. In diesem Augenblick trat Frau Busrow auf den Hof, auf welchem sich der Vorgang abspielte, während der Ehemann B. vom Fenster aus die Ausrufung hörte. — Vor der Strafkammer behauptete Frau B. ganz bestimmt, die H. habe jene schmutzige Redensart in Bezug auf den Kaiser gebraucht, während die Angeklagte den Vorgang in der angegebenen Weise schilderte. Der Ehemann B. war schon nicht mehr so bestimmt in seiner Aussage und verschiedene andere Zeugen bestätigten die Angaben der Angeklagten, wonach dieselbe zunächst sich jener Ausrufung bedient und dann erst die Person des Kaisers erwähnt habe, ohne jede Beziehung auf die vorhergegangenen Worte. — Der Staatsanwalt schenkte der Frau B. Mitleid und beantragte drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof trug Bedenken, auf die Aussage einer einzigen, der Angeklagten noch dazu feindselig gestimmten Person eine Verurteilung auszusprechen und erkannte auf Freisprechung.

Das Untersuchungsverfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen den Schlichter der Berliner politischen Polizei, den vietnamischen und vietnamischen, jetzt auch wohl vielgeliebten Normann-Schumann ist bereits im Gange. Vor dem Amtsgerichtsrath Herrn v. Podewitz haben gestern wiederholt zahlreiche Vernehmungen in dieser Sache stattgefunden.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Gutsherr Herrmann Schuppel von Dombrowen am 27. Oktober 1896 vom Landgericht Lyck zu Strafe verurtheilt. Auf die Revision des Angeklagten gegen das Urtheil, die vom Rechtsanwalt beim Reichsgericht Justizrath Dr. Deiß vertreten wurde, brachte das Reichsgericht nach Verhandlung unter Anführung der Öffentlichkeit die dritte Majestätsbeleidigung in Wegfall und hob bezüglich der anderen beiden Fälle das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück.

### Deutsches Reich.

Der auswärtige Handel des deutschen Zollgebietes im Jahre 1896 betrug in Tonnen zu 1000 kg netto: A. Einfuhr 36 407 518 gegen 32 596 976 im Vorjahre, daher mehr 3 870 540, worunter Edelmetalle 1003, Getreide 6 445 491 gegen 5 180 847, daher mehr 1 264 644. B. Ausfuhr 25 718 593 gegen 23 829 688 im Vorjahre, daher mehr 1 888 905, worunter 444 Edelmetalle.

Die Einfuhrwerthe für das Jahr 1896 nach den für 1895 festgesetzten Einheitswerthen, die selbstverständlich für 1896 noch korrekturen unterliegen, betragen 4 578 448 000 gegen 4 246 111 000 im Vorjahre, daher mehr 327 337 000. Darunter Edelmetalle 249 472 000 gegen 125 442 000, übrige Artikel 4 328 976 000 gegen 4 120 669 000, daher ohne Edelmetallverkehr mehr 203 807 000.

Die Ausfuhrwerthe für das Jahr 1896 betragen: 3 631 629 000 gegen 3 424 076 000 im Vorjahre, daher mehr 207 553 000, darunter Edelmetalle 227 838 000 gegen 108 176 000 im Vorjahre, übrige Artikel 3 403 796 000 gegen 3 315 900 000 im Vorjahre, daher ohne Edelmetallverkehr mehr 85 896 000.

Der Ausschuß des Vereins der Rohzucker-Fabriken saßte in seiner heute hier abgehaltenen Sitzung den Beschluß, beim Reichstag Schritte zu thun, welche daraus abzielen, den im jetzigen Zuckersteuergesetz und besonders in der Art der Kontingentierung liegenden Zwang zur Ueberproduktion zu beseitigen.

Wegen die Besserstellung der Arbeiter durch deren Abwanderung vom Lande nach den Südländern, wo doch etwas bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse existieren, zu kämpfen, ist für die Agrarier der Inhalt der ländlichen Arbeiterfrage. So liegt der Bericht der brandenburgischen Landwirtschaftskammer:

Erfolgt geliebten sind die Bestrebungen des Vorhandes auf Einschränkung der Arbeiterfahrarten in dem Umkreise von Berlin. Der Eisenbahnminister hat die Forderung des Kammervorstandes nicht berücksichtigt, selbst nicht für Fahrten über 20 Kilometer Entfernungen.

Und der Zeltener landwirtschaftliche Verein hat für seine Sitzung vom 9. Februar d. J. als Hauptpunkt auf die Tagesordnung gesetzt:

„Maßnahmen gegen die Massenabwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter nach den Städten durch Beantwortung des Fragebogens des deutschen Landwirtschaftsrathes.“

Mit Herrn Mohr's parlamentarischer Thätigkeit scheint es nun zu Ende zu sein. Für das durch Niederlegung Mohr's freigewordene Abgeordneten-Mandat stellen die Freisinnigen Professor Hänel, die Nationalliberalen und Kartellpartei den Kommerzienrath Volken-Wilona auf.

Herr Mohr zieht sich wohl ganz auf seine Fabrikantenthätigkeit zurück, selbst von seiner Virginität, den § 19 des Preßgesetzes zu

gebrauchen, ist er abgetan; er ersucht uns nun schon höflich, mitzutheilen, daß er nicht mehr Prokurist, sondern alleiniger Inhaber der Firma H. L. Mohr ist. Nun können unsere Leser auch von dieser bedeutungsvollen Thatsache gebührend Notiz nehmen. —

**Uns Meinungen.** (Eig. Ber.) Im ganzen Lande ist jetzt die Bewegung gegen den seitens der Regierung eingebrachten Gemeindevorrecht-Gesetzentwurf im besten Zuge. Besonders kräftig ist neben unseren Parteigenossen, die freisinnige Partei im Kreise Sonneberg, von wo aus nicht nur der liberale Wahlverein, sondern auch der Gemeindevorrecht ein recht energisches Protest gegen den reaktionären Gesetzentwurf an den Landtag sandte. Ebenso trübten sich bisher die Freisinnigen in Salungen; der „Salunger Anzeiger“ brachte zur rechten Zeit eine Demonstration, wonach dem Gemeindevorrechtgesetz von 1840 die Einseitigkeit vorgebracht war, daß die Regierung wünsche, daß sowohl die Gesamtheit der Bürger sich an den Gemeindevorrechttheilnahme und den einzelnen Gemeinden mehr Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit gegeben werde. Allgemein ist der Schlußsatz sowohl der mündlichen als schriftlichen Agitation gegen den Gesetzentwurf, daß man der liberalen Meinungen Regierung eine solche reaktionäre That nicht zugestehen habe. Unsere Genossen hielten bis jetzt Protestversammlungen ab in Saalfeld, Lehesten und Sonneberg, heute ist wieder eine Versammlung in Pöbneck, am nächsten Sonntag in Gräfenhain; Referent in Sonneberg war Genosse Landtag-Abgeordneter Wehler, in den anderen Orten Genosse Hofmann-Saalfeld. Es wird jetzt unumwunden zugegeben, daß die an den Besitz sich knüpfende Mehrstimmenvahl gegen die Sozialdemokratie sich richte; man hat dabei aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn während man in der That in den Städten die Sozialdemokratie auf Grund der überhöhten Wahlmethode glücklich aus den Gemeindevorrechtserhalten würde, zeigt sich für das platts Land und speziell für die ärmeren Gebirgsdörfer das gerade Gegenteil. Dort kommen die großen Einkommen, welche zur Abgabe von 15 bis 20 Stimmen berechtigen, nur vereinzelt vor, während das Proletariat bedeutend überwiegt; hier würde die künftige Vertheilung, Nachbar oder Bürger werden zu können, die damit verbundene neu einzuführende Mehrstimmenvahl vollständig paralytisiren. Das Ungerechte der Mehrstimmenvahl wird besonders in Pöbneck, Meiningen und Sonneberg zu Tage treten; in Pöbneck werden beispielsweise 198 „wichtigere“ Bürger mit einem Einkommen von 8000 bis 28 000 Mark pro Jahr allein 1600 Stimmen abzugeben berechtigt sein; im Durchschnitt würden dort also auf jede dieser Personen 7 Stimmen kommen. Noch bedeutend ärger ist es in der Stadt Meiningen selbst, da dort die meisten großen Vermögen zu finden sind. Mag der Landtag entscheiden, wie er will, die Entwicklung der Dinge wird er mit seinen Beschlüssen nicht aufhalten können. Jedensfalls wird das Vorgehen der Regierung, ob der Gesetzentwurf nun angenommen oder abgelehnt wird, eine treffliche Handhabe bei unserer Agitation zu der im September stattfindenden Landtagswahl abgegeben. — Bekanntlich genehmigte das Ministerium auch in diesem Jahre trotz des Protestes des städtischen Vereins in Saalfeld, den Reichstags darüber wird dasselbe nun im Landtage seitens der höchsten Vertreter interpellirt werden, da diese es nicht verwenden können, den politisch organisierten Arbeitern das nicht verweigert wurde, was jedem anderen Vereine ohne weiteres erlaubt ist.

**Wpolda, 30. Januar.** (Eig. Ber.) Nächsten Montag, den 1. Februar, tritt der weimariische Landtag zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, um über Abänderungen des Einkommensteuer-Gesetzes zu beraten. Man plant bei Steuerpflichtigen Einkommen von 8000 M. an die Selbstverschöpfung einzuführen und hofft eine erhebliche Mehreinnahme zu erzielen, behufs Erhöhung der Beamtengehälter. Natürlich vor allem derjenigen der hohen Beamten.

**München, 30. Januar.** Ministerialdirektor Ritter von Oswald, welcher zur Zeit in Berlin weilte, hat dieser Tage dort einen Staatsvertrag mit Preußen abgeschlossen, betreffend die Herstellung einer Bahnverbindung von Marzgrün nach Blantenstein. —

Der Zeugnißzwang greift nun in Süddeutschland. Fast gleichzeitig mit der „Mannheimer Volksstimme“ ist die „Erfassische Volkspartei“ in Zeugnißzwang genommen worden. —

### Frankreich.

**Paris, 29. Januar.** Deputirtenkammer. Bei der fortgesetzten Beratung der Zuckersteuer-Vorlage bekämpft Berichterstatter Gray den Antrag Jaurès und sagt, die Zollkommission wolle die Agitation nicht ermutigen, aber zahlreiche Fabrikanten seien in Folge der Konkurrenz Deutschlands und Oesterreichs nicht in der Lage, Zucker zu exportiren. Das vorhandene Lager belaufe sich auf etwa 400 000 Tonnen. Der Antrag würde die Interessen der Landwirthe schädigen. Jaurès hält seinen Antrag aufrecht und hofft, die Kammer werde zeigen, daß sie nicht die Agitation ermutigen wolle. Ribot erklärt, der Antrag würde die Anwendung des Gesetzes auf ein Jahr vertagen zum Nachtheil der Landwirthe. Der Antrag Jaurès wird hierauf mit 252 gegen 241 Stimmen abgelehnt. Der erste Artikel der Vorlage, in welchem Ausfuhrprämien von 3,50 Fr. bis 4,50 Fr. je nach der Art des Zuckers festgesetzt werden, wird angenommen. In diesen Prämien nimmt der seit dem 1. September erzeugte Zucker theil. Der Artikel 2, durch welchen dem französischen Kolonialzucker ein abgestufter Steuererlaß zugesprochen wird, wird ebenfalls angenommen. —

**Paris, 30. Januar.** Die radikalen Blätter greifen Meline wegen der Ablehnung des Antrages Jaurès' zum Zuckersteuergesetz an, da die interessierten Großfabrikanten und Spekulanten durch Ablehnung des Antrages zehn Millionen gewinnen. Die radikalen Blätter bezeichnen das Gesetz als ein Zucker-Panama. —

Im Senate hat sich nicht, wie wir irrtümlich gemeldet haben, eine Gruppe der Sozialisten, sondern eine Gruppe der sogenannten „sozialistischen Radikalen“ Goblet'scher Observanz gebildet. —

### England.

**London, den 27. Januar.** (Eig. Ber.) Gestern ist die sogenannte Adressdebatte im Parlament zu Ende geführt worden. Sie schloß mit einer Abfertigung der Sultansfreunde, die Zurechtberufung oder Weisheitschiebung des jetzigen Gesandten in Konstantinopel verlangten hatten. Sir Phillip Currie ist den Herren Coningsby D'Araet (ein Neffe D'Araet's) und Ashmead Parlett nicht höflich genug. Er hat dem Sultan und seinen Kreaturen zu oft gesagt, daß er sich durch bloße Nebenarten nicht hinteres Licht führen läßt. Darum soll ein außerordentlicher Botschafter aus Goldene Horn geschickt werden, zu dem der Sultan Vertrauen hat. Inzwischen die Klagen der „Janitscharen“, wie Herr Harcourt die Genannten titulirte, kein Echo in Westminster. Regierungsvertreter und Oppositionsführer vertheidigten den derzeitigen Gesandten gleich energisch. Er sei ohne Voreingenommenheit an seinen Posten gegangen, habe aber, wie noch jeder seiner Vorgänger, sich davon überzeugen müssen, daß in puncto Verwaltungsreformen mit bloß freundschaftlichen Vorstellungen im Wildzirkel nichts auszurichten sei. Ohne stärksten Druck sei an Verwirklichung von grundsätzlichen Reformen in der Türkei nicht zu denken, und ohne solche sei die Türkei nicht zu retten. Unsere feste Ueberzeugung ist“, erklärte Herr Balfour unter großem Beifall, „daß eine reformirte Türkei eine unverwundbare Türkei, eine reformirte Türkei eine gerichtete und der Auflösung verfallene Türkei ist“, worauf die „Janitscharen“ ihren Antrag kläglich — oder kläglich — zurückzogen.

Zwei Nachwahlen werden sich in den nächsten Tagen in stark von Arbeitern bewohnten Vororten im Osten Londons abspielen. Unser Londoner Korrespondent schreibt hierüber: Bei beiden handelt es sich um Ersatz für konservative Abgeordnete, die 1895 mit für englische Verhältnisse bedeutenden Majoritäten gewählt wurden.

Im Kreise Romford haben die Konservativen einen Vorsprung von 1800, im Kreise Walthamstow von 2358 Stimmen. Im ersteren haben ihnen die Liberalen einen wohlhabenden Kaufmann A. P. J. A. C., im zweiten den Bergarbeiter-Vertreter und parlamentarischen Gewerkschaftsführer S. M. Woods gegenübergestellt. Woods ist natürlich der Stimmen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sicher, aber auch für Herrn Napshaw treten so radikale Gewerkschaftler wie Mark Hutchins, der Präsident der Union der Gasarbeiter ein. Da im Clevecland-Distrikt neulich der liberale Kandidat mit erhöhter Stimmenmehrheit gewählt wurde, hoffen die Liberalen auch hier das Blättchen sich zu ihren Gunsten wenden zu sehen. Auch in der Provinz sind einige Nachwahlen im Gange, deren Resultat in den nächsten Tagen bekannt werden wird. Sozialisten sind bei keiner dieser Wahlen im Felde, aber die Programme der Kandidaten zeugen von dem wachsenden Einfluß der sozialistischen Agitation. Für eine in Aussicht stehende Nachwahl in Blackburn (Lancashire) hat die Independent Labour Party den früheren Redakteur der „Workman's Times“, Jof. Burgess, aufgestellt.

Im Unterhause erklärte Chamberlain über die Lage in Südafrika: Die Lage der Angelegenheiten in Südafrika sei noch unbefriedigend. Beunruhigende Gerüchte erreichten ihn, Redner, alle Tage. Zweifellos sei innerhalb der letzten Monate ein Wieder-aufleben der unruhigen Stimmung eingetreten.

**London, 29. Januar.** Unterhause. Der Parlamentssekretär des Kriegsamt's Brodrick erklärte, die Bill betreffend die militärischen Bauten bilde einen nicht unwichtigen Teil des allgemeinen Programmes der nationalen Vertheidigung. Es seien 11 000 000 M. durch eine Anleihe zu beschaffen, wovon 2 400 000 M. für Festungswerke bestimmt seien. Die vier westlichen Häfen Birminghams, South Shields, Plymouth und Scilly sollen besetzt werden, damit die Flotte sich leichter bewegen und die englische Handelsmarine geschützt werden könne. Ungefähr 60 Millionen Mark seien erforderlich für Kasernen und große Lager, 23 000 000 M. für Bauten, um London mit Vertheidigungseinrichtungen zu umgeben, und 10 000 000 M. für Manöverplätze. Dafür hofft die Regierung, 60 englische Quadratkilometer Landes in der Ebene von Salisbury anzukaufen. —

### Italien.

**Rom, 28. Januar.** (Eig. Ber.) Das Ministerium di Rudini beauftragte Blätter besagen sich auf dem lebhaftesten über den Widerstand, welchen die in Sizilien von dem Landesminister angebahnten administrativen und sozialen Reformen bei den bestehenden Klassen der Insel finden. Diese Blätter heben hervor, daß ganz Italien sich damit einverstanden erklärt, daß die Reformthätigkeit des Ministeriums sich zunächst einseitig und ausschließlich der Insel Sizilien zugewendet habe, weil dieses Land gegenwärtig mehr als alle anderen Theile Italiens der Hilfe von Seiten des Staates bedarf. Aber gerade diejenigen, von denen das Ministerium in erster Linie ein Entgegenkommen habe erwarten müssen, die besser situierten Klassen der Insel selbst, gewählten den Reformen des Ministeriums nicht nur keine Unterstützung, sondern setzten ihnen durchweg einen passiven, mitunter sogar einen aktiven Widerstand entgegen. Dies habe sich schon gezeigt bei dem Versuche, Unterstützungsklassen für die Landarbeiter und kleinen Grundeigentümer ins Leben zu rufen. In verhärtetem Maße sei der Widerstand hervorgetreten bei der Revision der Kommunalbudgets, die sowohl in Bezug auf Erhebung als auf Verwendung der Steuern die augenfälligste Ueberschneidung der ärmeren Klassen der Bevölkerung darstellten, ebenso bei den Versuchen, eine Verbesserung der ländlichen Arbeitskontrakte im Interesse der Arbeiter herbeizuführen; nicht minder bei den Versuchen zur Verbesserung des Booses der Schwefel-Bergbauarbeiter durch Errichtung von Hütten- und Unfallversicherungskassen und durch Abschaffung des Trudsystems. In jedem Falle habe die jedesmalig speziell interessirte Klasse von Besitzern den Reformen alle denkbaren Hindernisse entgegengestellt. Gegenüber diesen Klagen muß darauf hingewiesen werden, daß das Ministerium von vorn herein Unrecht gehabt hat, für seine Reformen auf den Bestand derjenigen Klassen zu rechnen, gegen deren Interessen diese Reformen gerade gerichtet sind; der Patriotismus dieser Klassen reicht eben gerade soweit, als ihre Geldtrenten außer Frage bleiben. Doppelt Unrecht hat aber das Ministerium darin, daß es zu eben der Zeit, wo es seine Reformen ins Werk setzen will, einen Feldzug gegen die sozialistische Partei ankündigt und eröffnet, also gegen die Klasse, welche bei der Durchführung der Reformen sein natürlicher Verbündeter sein könnte. Durch bloße administrative Verfügungen läßt sich die Camorra der Besitzereigenschaften in Sizilien nicht beseitigen; es bedarf dazu einer entseffelten Volksbewegung. Die Maßregeln gegen die Sozialisten können nur dazu dienen, die Freiheit der Besitzpartei in Sizilien, die alle Mißbräuche beibehalten wünscht, zu verhärteten. Freilich bedarf es zu einer solchen Politik mehr Muth, als das Ministerium di Rudini besitzt.

### Spanien.

**Madrid, 30. Januar.** In den baskischen Provinzen verbreiteten die Karlisten ein Manifest, in welchem sie die Bevölkerung auffordern, sich gegen die Regierung, welche den Kubanern diejenigen Privilegien zugebilligt, die sie ihnen nach blutigem Kampfe entrißen haben, zu erheben. Mella erklärte einem Journalisten, sobald Don Carlos den Befehl zum Aufstande geben würde, die Karlisten marschbereit wären.

Bei der prekären Lage, in der sich die spanische Regierung befindet, wird diese Drohung mit einem carlistischen Aufstande als ein neuer schwerer Schlag empfunden werden. —

### Rußland.

**Kriegsvorbereitungen?** Nach einer Meldung der „Times“ aus Odessa stationirt die aus sechs Panzern, sowie mehreren Kanonenbooten und Torpedoboots-Zerstörern bestehende Schwarzmeer-Flotte zur Zeit vor Sebastopol. Die Mannschaften sind vollständig an Bord und zum aktiven Dienste bereit. Die Panzer und Kanonenboote liegen stets unter Dampf. —

Auf Anlaß des Petersburger Streiks findet gegenwärtig in Rußland der nachstehend folgende Aufruf Verbreitung:

„Der Verein für Unterführung der Verbannten und Verhafteten:“

Das 16. Jahr des Bestehens.

Die Petersburger Gefängnisse sind mit politischen Häftlingen überfüllt. Unser Verein ist aus Mangel an Mitteln nicht im Stande, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Den 27. (14.) Januar begann der Streik auf der Petrow'schen Baumwollspinnerei; dieser folgte die Alexandrow'sche Gussstahlfabrik nach. Es wird uns mitgeteilt, daß die Fabrik von Pahl bereit ist, zu streiken, und nach dieser auch die anderen.

Ueber das Verhalten der Regierung diesen Ereignissen gegenüber kann kein Zweifel bestehen; ihre Gefängnisse werden die Thüre weit öffnen für die Theilnehmer des Streikes. Wir müssen darauf vorbereitet sein, aber wir haben nicht die Hoffnung, auch nur den geringsten Theil der Noth befriedigen zu können, wenn nicht der Zustand der Spenden stärker wird.

Außer seinen ständigen Sammlungen veranstaltet gegenwärtig der Verein mit Rücksicht auf die unerträgliche Lage der Arbeiter mit ihren Familien, welche es gewagt haben, in der Winterzeit, in welcher der Verlust des Arbeitslohnes besonders empfindlich ist, einen Streik zu beginnen, zur Zeit spezielle Sammlungen zu Gunsten der Streikenden und erklärt hiermit, daß er Spenden für dieselben in Empfang nimmt. Ueber die Summen, welche uns zu diesem Zwecke zugehen werden, wird ein spezieller Bericht veröffentlicht werden.

**St. Petersburg, den 7. (19.) Januar 1896.** „Aus der in der Nr. 21 des „Vorwärts“ zum Abdruck gebrachten direkt aus Petersburg an uns gelangten Mittheilung, welche um einige Tage späteren Datums ist, als der Aufruf des Unterführungvereins, ist zu ersehen, daß der Streik auf der Alexandrow'schen Gussstahlfabrik mit einem Siege der Arbeiter beendet wurde, daß sich aber dem Streike der Weber die Arbeiter von vier weiteren Weber- und

Spinnfabriken angegeschlossen haben, daß also die materielle Unterstützung der Streikenden seit dem Erscheinen des Aufrufes in erhöhtem Maße notwendig ist.

Doch wie sehr auch die Petersburger Streikenden materielle Hilfsmittel in ihrem schweren Kampfe brauchen und obwohl die Bedeutung des gegenwärtigen Massenstreikes und seines Ausganges für die Ausbreitung der sozialistischen Ideen unter der russischen Arbeiterschaft unermesslich groß ist, verzichteten die russischen Genossen doch mit Rücksicht auf die großen Anforderungen, welche der Hamburger Hafenarbeiter-Streit an den Opfermut der deutschen Arbeiterschaft gestellt hat und noch jeden Tag stellt, darauf, einen Aufruf um Unterstützung an die deutschen Arbeiter zu richten.

### Griechenland.

Athen, 30. Januar. Zwischen der Polizei und den die Universität besetzenden Studenten kam es gestern zu einem Zusammenstoß, wobei durch Revolverschüsse ein Schulknabe getötet und der Polizeipräsident verwundet wurde. Verhüllte Ausschüerung der Studenten wurde die Wasserleitung zur Universität abgesperrt. Die außerhalb der Universität befindlichen Studenten drohen, falls der Militärkordon nicht abzieht, gewaltsam ihre Kollegen verproviantieren zu wollen.

Eine anscheinend amtlich beeinflusste Meldung stellt die Vorgänge bedeutend harmloser dar. Sie lautet:

Die Lage ist ruhiger geworden. Die jüngsten Studierenden haben die Universität verlassen, andere verlangen mit der Polizei zu unterhandeln. In der Stadt herrscht Ruhe. Die Absperrung der Universität durch einen Militärkordon wird aufrecht erhalten. —

### Amerika.

Washington, 29. Januar. Der Senat hat mit 46 gegen 4 Stimmen eine Bill betreffend den internationalen Bimetallismus angenommen. Durch die Bill wird der Präsident ermächtigt, Vertreter zu jeder etwa stattfindenden internationalen Konferenz zu ernennen, welche den Zweck hat, ein festes Verhältnis zwischen Gold und Silber zu sichern; die Bill ermächtigt ferner den Präsidenten, eine solche Konferenz nach seinem Belieben einzuberufen. —

## Reichstag.

163. Sitzung vom 30. Januar 1897. 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Stephan und zahlreiche Kommissarien.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Etats für 1897/98 fort beim Etat der Reichspost und Telegraphenverwaltung, und zwar beim Gehalt des Staatssekretärs.

Abg. Bismiller (Z.) beklagt sich darüber, daß die gebotenen katholischen Feiertage in Hohenzollern von allen Seiten gehalten werden, die Post allein stelle ihre Bestimmung nicht ein.

Staatssekretär v. Stephan: Die Sache befindet sich im Stadium der Information.

Abg. Förster-Neustettin (D. Reform.) weist nochmals darauf hin, daß die Militärämter geschädigt werden durch die Nichtanrechnung ihrer Probefristzeit; das Landgericht hat sich auf die Seite der Militärämter gestellt.

Abg. Hübner (fr. Sp.) bezeichnet die Reform des Postleistungs-Tarifes als dringend notwendig. Die Telegrammzensur kommt nicht bloß gegenüber den Sozialdemokraten zur Anwendung, sondern auch den Kaufleuten gegenüber hat man aus Anlaß der Auslösung der Produktendörse ein Telegramm inibitirt, weil darin von dem Kampfe gegen die Reaktion die Rede war. Redner fährt einen Fall an, in welchem der Besitzer einer Villa in Lichtersfeld trotz der größten, monatelangen Anstrengungen nicht die Anlage einer Telephonanlage hatte erzielen können. Mißstände sind daraus entstanden, daß die Post Zahlungen im Austrage der Berufsvereinigungen nicht mehr an dritte, sondern nur an den Unfallverletzten selbst leistet, trotzdem sie alle Zahlungen für Heilverfahren u. s. w. zu leisten verpflichtet sei und auch jahrelang demgemäß gehandelt habe; aber das liegt bloß an der Ersparnisgier. Die Berufsvereinigungen sollen die 20 Pfennige für die Postanweisung bezahlen.

Geheimer Oberpostsrath Sydow: Was die Unfallschädigung betrifft, so verwarfe ich die Verwaltung auf das entschiedenste gegen den Vorwurf des Fiskalismus. Wenn in der letzten Zeit die Zahlungen, die nicht an den Entschädigungsberechtigten oder an seinen Stellvertreter oder Rechtsnachfolger zu leisten sind, nicht durch die Post, sondern durch die Berufsvereinigungen geleistet worden sind, so geschah das im Einklang mit den Anschauungen des Reichs-Versicherungsamtes, wie sie in dem neuesten Handbuch niedergelegt sind. Nachdem nun das Reichs-Versicherungsamts neuerdings praktische Bedenken gegen diese Durchführung erhoben hat, werden wir die Sache noch einmal prüfen. Wenn die Berufsvereinigungen durch ihre Vertrauensmänner für uns die Zahlungen vorweg leisten, so werden sie durch die Post sobald wie möglich erstattet. Wir haben uns bemüht, die sozialen Lasten, die uns auferlegt sind, so gut wie möglich zu tragen. Wir haben gerade die Arbeiter, welche wenig Zeit haben, nicht lange warten lassen.

Abg. Singer (Soz.): Der Unterstaatssekretär Fischer wollte wissen, wo ich mein Material über den Beamtenlaher her habe. Ich habe keine Veranlassung, mich darüber auszusprechen, auf welche Weise mir Material zugeht. (Zwischenruf rechts: Gestohlen!) Wenn die Postverwaltung es sich so bequem macht, wie der Unterstaatssekretär, dann wird die Verantwortung der Verwaltung überhaupt illusorisch. Die Herren brauchen ja dann nur allen ihren Handlungen den Charakter „vertraulich“ zu geben und jede Verantwortung vor dem Bunde abzulehnen. So billigen Kaufes kann die Regierung nicht davontommen. Der Zwischenruf „Gestohlen!“ mißt Dinge durcheinander, die absolut nicht zu einander gehören. Für uns Abgeordnete kommt es absolut nicht darauf an, wie wir Kenntnis von Vorgängen bekommen, sondern nur darauf, ob die Vorgänge wahr sind. Mit dieser Empfindlichkeit, mit der die Herren einen Unterschied machen, ob einem Abgeordneten etwas nicht ganz legal zugeht, kommen sie nicht weiter; sie sind merkwürdigerweise nur dann angewendet, wenn es sich um Personen handelt, die sich nicht eines hervorragenden Schutzes aller Parteien zu erfreuen haben, und namentlich, wenn es sich um uns auf dieser Seite hier handelt. Ich zweifle nicht im geringsten, daß der Abg. Pauli, der den Zwischenruf that, wenn er eine Thatsache so schwerwiegenden Inhalts erfahren würde, sich seiner Pflicht als Volksvertreter bewußt wäre, die Dinge hier zur Sprache zu bringen. Weshalb fürchtet die Verwaltung die Öffentlichkeit? Weshalb bezeichnet sie diese Erlasse als vertraulich, wenn sie nicht verhalten will, daß diese Dinge hier zur Sprache kommen? Diese Dinge müssen in der breiteren Öffentlichkeit besprochen werden; das ist die Pflicht aller Parteien, und es ist für dieses Parlament charakteristisch, daß sich aus den Majoritätsparteien niemand findet, der Verwahrung gegen solche Eingriffe in die verfassungsmäßigen Rechte der Beamten einlegt. Ich möchte im englischen oder im französischen Parlament sehen, daß ein Minister es ablehnen würde, Auskunft über einen solchen Erlaß zu geben. Welcher Arm würde sich da erheben? Der Minister, der sich in Frankreich herausnehmen würde, eine solche Antwort zu geben wie der Unterstaatssekretär Fischer, würde diese Antwort mit seiner Entlassung bezahlen müssen. Die Dinge sind zu ernst, um mit solcher Nonchalance behandelt zu werden. Wir lassen aber die Herren nicht los. Daß der Weg, auf dem wir Kenntnis von dem Erlaß bekommen haben, Ihnen mißfällt, entbindet Sie nicht der Verantwortung vor dem Parlament. Ich fordere den Staatssekretär nochmals auf, die Gründe für den Erlaß hier zu vertreten, einen Erlaß, der die verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte der Beamten auf das stärkste mißachtet. Wenn die anderen Parteien so unempfindlich dagegen sind, daß die Beamten verhindert werden, sich an Petitionen und Versammlungen zu betheiligen, in denen Gesetzesvorlagen der Regierung abfällig kritisiert werden, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn von Seiten der Beamten bei den nächsten Wahlen den Parteien die Frage vor-

gelegt wird: werden wir bei Euch auch Schutz finden gegen Angriffe auf unsere staatsbürgerlichen Rechte? Wollen die Parteien durch ihre Stillschweigen ausdrücken, daß sie der Auflassung des Staatssekretärs zustimmen und es richtig finden, daß im Parlament über einen solchen Erlaß jede Auskunft verweigert wird? Nun gut, so mögen sie es thun. Aber es ist ein Novum in der Geschichte des Parlamentarismus und ist wiederum bezeichnend für das Maß der Volksfreiheit auf grund des allgemeinen direkten Wahlrechts. Mein Freund Bebel hat mit recht betont, daß die Art, wie der Unterstaatssekretär Fischer den Geheimen Postsrath Hess in Karlsruhe vertheidigt hat, in den Kreisen der oberen Postbeamten den Glauben erwecken kann, als befänden sie sich in solchen Dingen im Einverständnis mit ihrer vorgesetzten Behörde. Daß ein solcher Ton gegen die unteren Beamten angeschlagen wird, scheint übrigens nicht selten zu sein. Ich kann heute eine Verfügung des Postdirektors Schilling in Oberhausen mittheilen, die übrigens nicht als verthanlich bezeichnet ist, sondern in das Verordnungsbuch eingetragen und jedem zugänglich ist; sie lautet wörtlich:

Seit einiger Zeit befinden sich unter den Päckträgern einige Ochsen, die, sobald sie mit einer beladenen Päckelkarre an der Pamp angelangt sind, Pakete gegen die geschlossene Päckelkammerthüre werfen, um dem diensthabenden Päckelmeister ihre Ankunft anzuzeigen, weil sie eben zu spät kommen und dem Päckelmeister persönlich ihre Ankunft zu melden. Auf die erstattete Anzeige hin habe ich den Post-Hilfsboten Pracht, als er sich gestern solcher Päckelmeister schuldig gemacht hätte, mit einer Geldstrafe von 1 M. 50 Pf. bestraft. Sollte es fortan noch jemand wagen, sich wie ein Stück Vieh zu betragen, so habe er sich die ersten Folgen selbst zuzuschreiben. Die Stubenaufsicht sowie die älteren Päckelträger fordere ich auf, wenn sie solche Nothheiten ihrer Kameraden wahrnehmen, mir sofort Anzeige zu erstatten. Kaiserliches Postamt. Schilling.

Es bleibe die Wirkung abschwächen, wenn ich dazu noch ein Wort hinzusetze. Ich nehme an, daß die Verwaltung feststellt, ob diese Verordnung wirklich sich vorfindet, und zweifle nicht, daß dann dieser Herr von der vorgesetzten Behörde eine ernste Klage bekommt. Es ist charakteristisch, daß überhaupt solche Dinge in der Postverwaltung vorkommen können. Da ist es doch notwendig, daß seitens der obersten Postverwaltung direkt eine Verfügung erlassen wird, in der den Vorgesetzten verboten wird, die Untergebenen wie ihre Sklaven zu behandeln.

Ich wünschte, daß wir es nicht nötig hätten, solche Klagen vorzubringen. Die massenhaften Beschwerden von allen Seiten über die Behandlung der unteren Beamten durch die Vorgesetzten lassen sich nur daraus erklären, daß vielleicht die Ansprüche an die Leistungen der Unterbeamten so hohe sind, daß die Vorgesetzten in dem Wunsche, daß ihnen von ihren Vorgesetzten keine Vorhaltungen gemacht werden, die Kräfte der Unterbeamten zu sehr anspannen mit Ausdrücken, die sich für einen Kasernenchef und Unteroffiziere eignen, aber nicht für Beamte. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Direktor im Reichs-Postamt Wittke: Es ist der Postverwaltung von dem Vorgang in Oberhausen absolut nichts bekannt. Der Postdirektor dort ist dem Reichs-Postamt als ein tüchtiger Beamter bekannt. Es wird die Angelegenheit untersucht werden, und wenn sich die Mitteltheilung bestätigt, wird die entsprechende Mißbilligung ausgesprochen werden.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reform-P.): Wie haben unsere Mißbilligung über den Beamtenlaher deutlich genug zum Ausdruck gebracht; wir halten es für durchaus unangebracht, charaktervolle Beamte zu beeinträchtigen. Der Erlaß kann aber auch bei anderen Gelegenheiten zur Sprache gebracht werden, wo der Reichskanzler Gelegenheit hat, sich auszusprechen. Auf den Fall Balford will ich nicht eingehen, zumal ich hoffe, daß der nationalliberalen Partei eine große Aktion ausgehen wird, die der Entrüstung entspricht, welche durch die nationalliberalen Blätter ging, als man merkte, daß an diesem Falle doch etwas mehr war, als man zuerst annahm. Redner verweist darauf, daß die von einem Kaufmann aufgelieferten 150 Stück Drucksachen nicht sofort bestellt, sondern erst nach der Zentralstelle übergeführt wären. Auch Briefe und Postkarten werden nicht immer mit der notwendigen Pünktlichkeit bestellt. Einem einzigen Adressaten sind so viele Fälle vorgekommen, daß man annehmen muß, daß es an dem nötigen Personal fehlt. Die Sonntagstruhe ist noch nicht so durchgeführt, wie es dargestellt wird. Nach dem Stundenplan eines Postamts hat von 9 Beamten jeder erst am 9. Sonntag einen vollen freien Tag. Redner tritt für eine leichtere Sommerkleidung der Landbriefträger ein und erinnert an die Verse: Wenn Du so rennen solltest, Stephan, Trepp' auf, Trepp' ab, Haus ein, Haus aus, Du gehst sicher Nord und West und was weiß ich noch weiter aus. (Heiterkeit.) Redner schließt mit den Worten: Stephan, gedenke der Landbriefträger. (Heiterkeit.)

Direktor im Reichs-Postamt Frisch: Bei einem Verkehr von 3 1/2 Milliarden Postsendungen jährlich kann es wohl vorkommen, daß einzelne Sendungen verspätet ankommen. Ich kann mich im Augenblick über die Beschwerden des Vorredners nicht erklären; sie sollen aber auf grund des stenographischen Berichtes geprüft werden. Was den Wunsch betrifft, daß den Landbriefträgern eine leichte Sommerkleidung gegeben werde, so finden darüber schon seit Jahren Erwägungen statt, und wir hoffen, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg erklärt, daß er Beschwerden an die Postanstalten gerichtet habe, aber ohne Erfolg. Damit schließt die Diskussion. Die von der Kommission beantragte Resolution wegen Päckelzustellung an Sonntagen wird angenommen.

Die Ausgabe für das Postarchiv bemängelt Abg. Werner, weil diese Zeitfrist für die Postagenturen vollständig überflüssig sei. Unterstaatssekretär Dr. Fischer ist der gegentheiligen Meinung. Die Ausgaben werden bewilligt.

Im Titel 18 der Ausgaben sind aufgezählt die Bureau- und Rechnungsbeamten zweiter Klasse, welche den Postassistenten gleichgestellt sind.

Abg. Müller-Sagan (fr. Sp.) weist darauf hin, daß diese Beamtenklasse nicht aufgebessert werden soll, während andere Beamtenklassen aufgebessert werden.

Präsident v. Duol verweist darauf, daß die Gehaltsfrage bei der besonderen Vorlage behandelt werden soll.

Abg. Müller-Sagan erklärt, daß er nur für die Bureau- und Rechnungsbeamten im Titel 18 eintreten wolle; er wüßte die Erhöhung ihrer Gehälter (1500—2700 M.) auf 3000 M.

Berichterstatter Paasche verweist darauf, daß die Petitionen den Referenten über die Befoldungsvorlage zur gemeinsamen Behandlung überwiesen seien; es solle auch erst das Schicksal der entsprechenden preussischen Vorlage abgewartet werden.

Staatssekretär v. Stephan: Ich kann mich dieser Auffassung nur anschließen.

Nach kurzer weiterer sich lediglich auf die Geschäftsbehandlung beziehender Debatte beantragt

Abg. Singer (Soz.), seine Anträge der Budgetkommission zu überweisen; den gleichen Antrag stellt Abg. Müller-Sagan für seine Anträge.

Diesen Anträgen stimmt das Haus zu.

Im Titel 29: Stellenzulagen weist Abg. Förster-Neustettin darauf hin, daß diese Zulagen als ein unglücklicher Nothbehelf bezeichnet seien; sie hätten den Charakter der Gratifikationen, die man möglichst beseitigen müsse.

Staatssekretär v. Stephan: Wir sind auch der Meinung, daß die Stellenzulagen nicht zu empfehlen sind, aber da sie einmal eingeführt sind, so können sie nur allgemein in der ganzen Staatsverwaltung beseitigt werden.

Im Titel 52 werden zur Vervollständigung der Telegraphenanlagen 10 849 000 M. verlangt.

Abg. Hammacher (natl.): Durch die Zeitungen ist bekannt geworden, daß zwischen der Reichspostverwaltung und der Stadt Breslau ein Streit entstanden ist über die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze für die Errichtung von Telegraphenanlagen. Das Igl. Oberlandesgericht in Breslau hat den Prozeß zu ungunsten des

Postamts entschieden. Ich weiß nicht, ob das Reichsgericht sich auf denselben Standpunkt stellen wird wie das Oberlandesgericht. Sollte das der Fall sein, so würde dadurch die Entwicklung unseres ganzen Telegraphen- und Fernsprechwesens bedroht werden. Ich meine, daß auf gesetzlichem Wege der Reichs-Telegraphenverwaltung das Expropriationsrecht eingeräumt werden muß. In Zusammenhang steht hiermit die Anlage elektrischer Straßenbahnen; in dieser Beziehung beginnt jetzt Berlin den anderen großen Städten nachzuahmen. Es wird aber durch diesen Zustand die Benutzung der Fernsprech- und Telegraphenanlagen empfindlich gestört; durch das Verdrängen der elektrischen Bahnen werden auch die Adjazenten der betreffenden Straßen in höchst unangenehmer und fataler Weise gestört. Ich weiß nicht, ob nicht seitens der Verwaltung das Verlangen erhoben werden wird, daß jene Anlagen so eingerichtet werden, daß ihre schädlichen Einwirkungen auf die Benutzung der Telegraphen- und Fernsprechleitungen verhindert werden. § 12 des Gesetzes vom Jahre 1892 giebt nach meiner Meinung der Reichs-Telegraphen-Verwaltung ein Recht zu dieser Forderung. Danach hat auch die Stadt Berlin oder ein Unternehmer der elektrisch betriebenen Straßenbahnen die gesetzliche Verpflichtung, ihre Anlagen so einzurichten, daß der Fernsprech- und Telegraphenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Wenn die Rechtsfrage auch außer Zweifel ist, so zweifle ich nicht, daß die Verwaltung den Gemeinden in der lokalsten Weise entgegenkommen wird.

Staatssekretär v. Stephan: Nach § 12 sind die betreffenden Gesellschaften verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche die störenden Einwirkungen der Starkstromleitungen auf die Schwachstromleitungen abschwächen. Wir sind immer in der Lage gewesen, durch beiderseitiges Entgegenkommen die Sachen unter gütlichem Einverständnis zu regeln und haben bei den Gesellschaften Verständnis dafür gefunden. Wenn das Reichsgericht auch zu unseren Ungunsten im Breslauer Falle entscheiden sollte, werden wir die nötigen Schritte thun, die schon in Erwägung gezogen sind, eventuell im Wege der Gesetzgebung.

Abg. Müller-Sagan (fr. Sp.) weist darauf hin, daß die Benutzung einer Fernsprechanlage nicht gestattet würde, wo sie offenbar dazu angelegt wäre, daß die Bewohner eines Hauses sie beim Portier benutzen könnten.

Staatssekretär v. Stephan: Die Verwaltung ist immer sehr entgegenkommend verfahren, aber wenn sich die Nachbarschaft da einfindet und sich gleichsam eine öffentliche Fernsprechstelle herausbildet, dann muß dagegen eingeschritten werden.

Abg. Müller-Sagan: Im Westen Berlins befindet sich die Telephonanlage beim Portier und wird von allen Parteien des Hauses benutzt, ohne daß die Verwaltung dagegen eingeschritten ist.

Bei Titel 54: Tagelöhner und Reisekosten regt

Abg. Förster-Neustettin eine Revision der Vorschriften über diese Frage an, da die Entschädigungen zum großen Theil, namentlich für die höheren Beamten, den Bedarf bei weitem übersteigen.

Der Titel wird bewilligt.

Im Titel 57: „Anderweitige Miethe für Geschäftsräume u. s. w.“ sind auch 10 500 M. enthalten, die zum Bau von Wohnhäusern für Post-Unterbeamte namentlich im Osten bestimmt sind.

Der Titel wird bewilligt, desgleichen der Rest des Extra-Ordinariums der Ausgaben.

Im Extra-Ordinarium hat die Budgetkommission die Forderung für ein Postgrundstück in Koburg (215 953 M.) gestrichen, an der Forderung von 439 820 M. zur Vergrößerung des Postgrundstücks am Stephanplatz in Hamburg und zu einem Um- und Erweiterungsbau auf diesem Grundstück 113 000 M. angelegt, und das Dispositiv wie folgt geändert: Zum Ankauf eines Grundstückes behufs Vergrößerung des Postgrundstückes am Stephanplatz in Hamburg. (Anzahlung von 321 000 M. und Zinsen 5000 M. für Ankaufgeld.)

Der Vorschlag der Budgetkommission bezüglich der Forderung für Hamburg wird ohne Debatte genehmigt; ebenso wird die Forderung für Koburg ohne Diskussion gestrichen.

Die Kommission beantragt ferner, die zum Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung eingegangenen Petitionen, betreffend die Erhöhung des Postgewichts für einfache Briefe, den verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen;

die Petitionen um Ermäßigung der Fernsprechggebühren den verbündeten Regierungen als Material zu überweisen;

die Petitionen, soweit sie sich auf Postbauten beziehen, durch die Beschlüsse des Reichstags für erledigt zu erklären.

Abg. Hammacher (natl.) beantragt, die Petitionen wegen Ermäßigung der Fernsprechggebühren den verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen.

Dieser Antrag wird angenommen, im übrigen stimmt das Haus den Anträgen der Kommission zu.

Bei den Einnahmen aus Porto- und Telegrammgebühren beantragt

Abg. Schneider (fr. Sp.): „Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die in § 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1869, betreffend die Portofreiheit im Reich, den regierenden Fürsten, deren Gemahlinnen und Wittwen verbliebene Befreiung von Portogebühren auf deren Personen beschränkt wird.“

Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Annahme des Art. 1 des Gesetzes die unentgeltlichen Leistungen der Post vermindere und die Einnahmen erhöhe würde. Das Regulativ zur Ausführung des Gesetzes gewährt die Portofreiheit nicht den fürstlichen Personen allein, sondern auch dem Hofstaat derselben. Formell möge diese Auslegung gerechtfertigt sein, aber nach den Verhandlungen im Norddeutschen Bundesstage habe man die Portofreiheit nicht in dieser Ausdehnung aufgesaht. Redner verweist darauf, daß zum Beispiel Gärtnerinnen fürstlicher Personen ihre Kataloge unter Portofreiheit versenden und auch Kowert's für die Verantwortung beilegen. (Hört! hört! links.) Auch andere Produkte fürstlicher Länder werden auf diese Weise versandt, und dadurch werden die kleinen Gärtner und Landwirthe geschädigt, der Mittelstand, den man ja jetzt besonders härten möchte. Es haben also alle Parteien ein Interesse an der Beseitigung dieses Privilegiums, die außerdem im Interesse des fürstlichen Ansehens liegt.

Unterstaatssekretär Dr. Fischer: Das Zugeständnis dieses Ehrenrechtes war eine der Voraussetzungen, unter denen f. B. in die Abtretung des Postrechts an die Krone Preußens und dadurch mittelbar an das Deutsche Reich gewilligt wurde. Es handelt sich hier nicht einfach um ein Gesetz, welches aufgehoben werden könnte, denn sonst würden wir jenen Voraussetzungen untreu werden. Bei dieser Sachlage kann ich Sie nur bitten, die beantragte Resolution abzulehnen. Auf die Einzelheiten gehe ich nicht ein. Wenn von einzelnen Stellen von diesem Rechte ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht worden ist, so möchte ich darauf hinweisen, daß wir in solchen Fällen die betreffenden Stellen immer bereit gefunden haben, Mißbräuche einzuschränken. Ich zweifle nicht, daß das auch in diesen Fällen geschehen wird.

Abg. Bebel: Als man dieses Privileg gesetzlich einführt, hat man zugleich das Privileg aufgehoben, daß die Vertreter der deutschen Landesvertretungen bis dahin hatten; auch den Mitgliedern des Norddeutschen Reichstags war bis 1869 die Portofreiheit gewährt. Es wurde damals die Abschaffung damit befristet, daß Mißbrauch damit getrieben sei insofern, als auch die ganze Parteilorendenz dieses Privileg benutzte. Namentlich soll ein Herr, der Name wurde nicht genannt, die ganze Parteilorendenz so erledigt haben. Ich erklärte damals, wenn man einmal ein Privilegium abschaffte, so solle man auch den fürstlichen Personen ohne Unterschied der Person das Privilegium nehmen. Damals hat man noch nicht nachweisen können, zu welchem Mißbrauch das Privilegium führte; möglicherweise war das, was der Vorredner anführte, damals nicht bekannt. Nicht allein, daß die fürstlichen Herrschaften die Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft und ihres Gartenbaues u. s. w. unter der Rubrik der Portofreiheit zu verpacken suchten, wir haben gehört, daß das auch mit Produkten der Weiererei geschieht im Wege der Versendung von Paketen unter 5 Kilo-gramm. Also nicht allein für Briefe, sondern auch für Pakete wird davon Gebrauch gemacht. Das ist doch eine mißbräuchliche Anwendung des Ge-

fehlt, und wenn irgendwo von grobem Unfug gesprochen werden kann, so ist es hier der Fall. Als das Recht der Reichstagsmitglieder, auf sämtlichen deutschen Bahnen frei fahren zu können, wieder aufgeschafft wurde, wurde darauf hingewiesen, daß manche einen etwas auskömmlichen Gebrauch davon gemacht hätten. Aber ein solcher Mißbrauch kann kaum ärger getrieben werden, wie es hier von den fürstlichen Personen und deren Angehörigen geschieht. Der Unterstaatssekretär meinte, es handle sich um ein historisch übernommenes Ehrenrecht. Man hat bei anderen Gelegenheiten nicht nach dem historischen Ehrenrecht gefragt, nicht einmal nach dem historischen Recht, sondern man hat die ganze fürstliche Familie einfach abgesetzt. Ich billige das durchaus und bedauere nur, daß es nicht gründlich gechehen ist. (Heiterkeit.) Wir haben allen Grund, uns gegen solche Privilegien zu verwahren. Der Staatssekretär sagt, man könne es nicht ändern, weil damals das Gesetz nur bestimmte, vertragsmäßig übernommene Verpflichtungen feststellte. Ich gebe zu, daß es mit der einfachen Aenderung des Gesetzes nicht getan sein mag, nachdem einmal solche Verträge existieren, aber wenn einmal darin vorgegangen werden soll, dann doch zunächst damit, daß wir den Antrag annehmen, und daß dann, wenn er die Zustimmung der Regierung findet — woran ja vorläufig nicht zu denken ist, aber vorausgesetzt, daß sie sich finden sollte — in Verhandlungen über die Beseitigung der vertragsmäßigen Rechte eingetreten wird. Es handelt sich um eine sehr kleine, aber potente Gesellschaft, die finanziell kaum in der Lage ist, daß sie solche Privilegien in Anspruch nehmen müßte. Die Herrschaften sind materiell außerordentlich günstig gestellt. Es sind nicht nur enorme Vermögen vorhanden, sondern auch die Dotationen seitens der betreffenden Völker sind so hoch, daß die Herrschaften für ihre Korrespondenzen und Padesendungen ihre Pflicht ebenso erfüllen könnten, wie jeder gemeine Mensch. Ich bedaure, daß der Antragsteller nicht gleich gründlich zu Werke gegangen ist und nicht beantragt hat, das Privilegium für alle zu beseitigen, statt es auf die regierenden Fürsten zu beschränken. Denn auch bei dieser Beschränkung wird der Mißbrauch nicht ausbleiben, zumal sich auch in diesen Menschen die sündige Menschennatur bemerkbar macht. Aber da der Antrag einmal so gestellt ist, nehme wir ihn an. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schneider hofft, daß die Verhandlungen schon dazu beitragen würden, diese Mißstände zu beseitigen, denn es würde dem fürstlichen Ansehen nicht förderlich sein, wenn trotz der Verhandlungen im nächsten Jahre der Antrag wiederholt werden müßte.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung werden genehmigt.

Obige Debatte erledigt das Haus ferner den Etat der Reichsdruckerei.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Erste Lesung der Grundbuchordnung und des Konvertierungsgesetzes.)

### Partei-Nachrichten.

In Danzig wurde in einer Parteiversammlung der Tischler Hermann Stolpe daselbst als Reichstags-Kandidat für die Kreis Danzig-Stadt und Danzig-Land aufgestellt.

Reichstags-Abgeordneter v. Vollmar war nur an einem Anfall von Influenza erkrankt, der bereits überwunden scheint, so daß Genosse Vollmar voraussichtlich schon in einigen Tagen wieder an den Reichstags-Sitzungen teilnehmen können.

In Gemeinderath von Frankenhansen am Kyffhäuser, wo unsere Parteigenossen die Mehrheit haben, stimmten vier unserer Vertreter mit dafür, daß die Gemeinde eine Summe Geldes — 200 M. — beisteuert zur Anschaffung des Hochzeitsgeschenkes, das die Städte des Fürstentums dem Prinzen Sizzo widmen wollen. Bekanntlich ist der Standpunkt unserer Partei der, daß die Einkünfte der Gemeinden etc. nicht zu derartigen Zwecken da sind, sondern daß die Kosten, gleichviel welchen Personen die Ehrungen gelten, aus den Privatsäckeln gedeckt werden sollen. Die vier Vertreter im Kyffhäuser Gemeinderath haben also nicht so gehandelt, wie sie als Sozialdemokraten zu handeln hatten. Im „Saalfelder Volksblatt“ wird ihnen dafür der Text geleistet, wobei mitgeteilt wird, daß es sich nur um eine Fahrlässigkeit handelt.

In Basel wählte die Generalversammlung der Genossenschaft Vorwärts den Genossen Paul Brandt, jetzigen Redakteur des „St. Galler Stadtanzeigers“, zum künftigen Redakteur des Basler „Vorwärts“. Der jetzige Redakteur, Genosse Wullschlegel, ist zum sozialpolitischen Sekretär des Schweizerischen Grütlivereins gewählt.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Reichstags-Abgeordneter Horn verläßt am 2. Februar das Landesgefängnis in Zwettau, wo er wegen Preßvergehen viele Monate zubringen mußte. Möge sich der wackere Kämpfer von der langen Haft recht bald und vollständig erholen!

Genosse Vogelz in Altenburg, der Redakteur des dortigen „Wählers“, hat am 28. Januar eine viermonatige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Preßvergehen auferlegt ist. Möge ihm die Kerkerluft keinen irreparablen Schaden an seiner Gesundheit bringen!

Genosse Türke, Redakteur am „Saalfelder Volksblatt“, der gegenwärtig eine vierwöchige Gefängnisstrafe verbüßt, wurde vom dortigen Schöffengericht wegen Verleumdung des Landtags-Abgeordneten Arnold in Neustadt bei Koburg zu 10 M. Geldstrafe verurteilt.

In Dessau wurde die Genossin Frau Alice Geiser wegen Verleumdung eines Polizeikommissars, dessen Auftreten sie kritisiert hatte, vom Schöffengericht zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Die „Niederheinische Volkstribüne“ nannte in einer Abonnements-Einladung sämtliche Düsseldorf bürgerlichen Blätter „Organe der Heuchelei und Volksbetrügerei“. Der unparteiische „General-Anzeiger“ ließ deshalb zum Schöffengericht, das den Redakteur der „Volkstribüne“, Genossen Wessel, in eine Geldstrafe von 30 M. nahm.

In Dessau wurde in der Expedition und Druckerei des „Volksblatts für Anhalt“ sowie in der Wohnung des früheren verantwortlichen Redakteurs Müchow nach Manuscripten von Berichten gehaust, die das Leopoldshaller Salzbergwerk betrafen. Gefunden wurde nichts.

### Die Hafenarbeiter-Bewegung.

In den heute morgen stattgefundenen elf Branchenversammlungen der ausländigen Hafenarbeiter und Seeleute wurde von je einem Mitgliede der Lohnkommissionen ein eingehender Bericht über die Lage des Streiks gegeben. Es wurden die Arbeitsverhältnisse im Hafen, die nach Aenderung des Monats Januar sehr günstige für die Ausständigen sind, und vor allem die Geldverhältnisse umständlich erörtert. Sodann machten die Vorsitzenden bekannt, daß man zur Klärung der Sachlage heute eine Abstimmung darüber vornehmen müsse, ob weiter gestreikt werden solle oder nicht. Um zu verhindern, daß eine große Minorität von einer geringen Majorität überstimmt werde und dadurch vielleicht in die Lage gebracht würde, daß sie sich gegen den mit vielleicht nur 10 bis 20 Stimmen Mehrheit gefaßten Beschluß auflehnen müsse, beantragten die vereinigten Lohnkommissionen, der Zentralleitung das Recht einzuräumen, nach erfolgter Abstimmung darüber zu beschließen, ob der Streik fortgesetzt werden soll oder nicht. Dieser Antrag wurde angenommen und man schritt zur Abstimmung über die Fortdauer des Streiks, die mittels gedruckter Stimmzettel vorgenommen wurde. Die in einer zentrale vorgenommene Zählung der Stimmzettel ergab, daß 28 Prozent der Streikenden für und 72 pSt. gegen bedingungslose sofortige Wiederaufnahme

der Arbeit gestimmt hatten. Die Zentral-Streikleitung beschloß daher die Fortdauer des Streiks. Wenn die Hamburger Hafenarbeiter und Seeleute in ihrem gerechten Kampfe, dessen Fortdauer sie mit übergroßer Majorität beschlossen haben, nicht unterliegen sollen, so ist es dringend nötig, daß die Arbeiterchaft Deutschlands mit aller Energie für Munition sorgt. Bei der verhältnismäßig geringen Unterstützung, die die Streikenden beziehen, und trotzdem ein Theil der Streikenden freiwillig verzichtete, sind wöchentlich doch noch immer über 150 000 Mark nötig, um die Unterstützung auszugeben zu können. Wenn jeder Arbeiter und Arbeiterfreund seine Pflicht thut, so wird der Unternehmertroß gebrochen werden, nachdem der schlechteste Theil des Winters, der Januar, überwunden ist und die Schiffsahrt jezt mit jedem Tage lebhafter wird.

Bei der Berliner Gewerkschaftskommission gingen für die streikenden Hamburger Hafenarbeiter folgende Beiträge ein:

- Müller, 4. Rate 2.—, Sozialdemokratischer Arbeiterverein, Köpenick, 2. Rate 20.—, G. Wolff in Berlin, 5.30, Spandauer arbeiter Jugend, 2. Rate 20.—, Liste 2104, Scheller und Trüder von K. Spitta u. Sohn 2.20, Liste 2111, Frau Habermast (damaler Näherinnen der Firma M. Holz u. Komp. 5.60) 4.20, Liste 2470, Schulz, Wilmsholzer 5.50, Wilmsholzer 15.50 und 20.15, 15.15, Wilmsholzer u. Sohn, D. Wilmsholzer, 25.00, Eichen D. Sohn 2125, Behnmann's Fabrik, Rieder-Schneide 11.20, 2222, Fabrik von Stock 14.20, 2227 7.15 und 2228 6.75, Fabrik von Proben u. Sohn 40.00, Staffal Einsteil, 2. Rate 4.75, Eichen der Fabrikanten Arbeiter durch Wilmsholzer 2125, Eichen 2.50, 2128, Caudin 18.25, 2128, Weiser 16.70, 2129, Rinkmann 18.40, 2204, Neufeldt 5.50, 2205, Schmidt 6.20, 2209, Seidel 10.—, 2210, Parfen 2.20, 2211, Buchholz 8.60, 2206, Eichen 2.50, 2212, Cavenat 17.50, 2215, Wiltig 14.50, 2209, Weiser 1.70, 2205, Weiser 2.20, 2179, Gante 1.—, 2190, Janowski 18.20, 2192, Hoffmann 6.25, 2194, Gantner 7.20, 2198, Schol 8.20, 2197, Otto 27.40, 2205, Lange 11.—, 2216, Groß 2.20, 2214, Schol 8.—, 2203 20.—, M. R. „Halle an der Saale 1.—, Eichen D. Brinkmann 2241 2.50, 4739 6.05, 4740, Kaufmanns-Gewerbe von Schulz und Goldschmidt 2.18.20, R. H. 1.50, Lederfabrik von Buchs, Wilmsholzer 5.15, Arbeiter der Bauhubsfabrik in Konstant am Bodenfer 11.—, Bauhubsfabrik in Pantow 4.25, Nachtrag D. Brinkmann 1.05, Gemischtes Besamensein bei H. Scheer, Blumenstr. 22 7.20, Eichen D. Schönheim 1104 Warendt 2.25, 2270 Holzbearbeitungsmaschinen Arbeiter der Fiedler (außer dem Sandowern) 6.20, Buchdruckerei J. Buche 2.50, Müller Hempel und Wasse 6.—, Wilmsholzer, Wilmsholzer 2.20, Verband deutscher Gold- und Silberarbeiter, Bahlsche Berlin, 6. Rate 100.—, Am Wilmsholzer bei Dietrich 2.—, Liste 2170 Friedrich, Tischler 2.25, Glasarbeiter in Köpenick 20.—, Gewerkschaftsliste in Köpenick 2.40, Eichen D. Kopp, Kreis Riederbornum 2229, 2228, 2249, 2274, 2221, 2222, 2223, 2273, 2269, 2265, 2249, 2217, 2205, 2207, 2271, 2266, 2206, 2221, 2222, 2261 (damaler Wilmsholzer, normal Gladenberg u. Sohn, Preisverhöher 1.25, Tischler Barth, Fruchter 8. in 3 Raten 25.25, 145.55, Liste 2772 Holzarbeiter 7.20, M. R. 12.20, M. R. 32, Buchdruckerei 4. Rate 18.20, Eichen D. Hermann 2258 7.20 und 2257 4.25, Staffal Buchdruckerei 2. Rate 16.—, Eichen 2233, 2228, 2270, 2275, 2276, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616,

Prozess Witte - Stöcker.

(Schluß.)

Aus der Verhandlung vom Freitag Abend ist noch nachzutragen, daß die Vernehmung des Chefredakteurs vom „Reichsboten“, Prediger Engel, sich zu einer rechten Seelenqual für den frommen Gottesmann gestaltete. Es handelte sich darum, daß Stöcker die Autorschaft eines 1878 im „Reichsboten“ erschienenen Verfallungsberichtes abgelehnt, der Chefredakteur Engel aber zugestanden haben soll, daß der Bericht von Stöcker sei. In der vorgelagerten Verhandlung meinte Prediger Engel zuerst, der Artikel sei von ihm selbst geschrieben, dann aber, wenn Herr Witte bei dieser Gelegenheit die von diesem behauptete Aeußerung gelhan haben sollte, so könnte es nur in dem Sinne geschehen sein, einen etwas zu eindringlichen Frager los zu werden. — Pastor Witte seht noch einmal auseinander, daß Engel ihm bei der fraglichen Angelegenheit schließlich zugestanden habe, daß der Artikel von Stöcker geschrieben sei. Daß Herr Engel sich mit ihm keinen Spaß haben wollte, gehe daraus hervor: fünf Jahre später noch habe ihn Pastor Engel aufgefordert, Artikel mit seinem Namen zu unterzeichnen, für welche er eine bedeutende staatsmännische Kraft gewonnen habe. — Hofprediger Stöcker: Was er Herrn Pfarrer Witte vorweise, sei: daß Witte ihm verweigert habe, den ihm gemachten Vorwurf der Unwahrhaftigkeit seinerseits zu entkräften, obwohl ihm klar gemacht worden war, daß er sich im Irrthum befinde. — Rechtsanwalt Venzmann: Soll diese ganze Zeugenvernehmung den Zweck haben, den Kläger Witte der Unwahrhaftigkeit zu zeihen? — Rechtsanwalt Kägel: Das ist allerdings der Zweck. — Rechtsanwalt Venzmann: Dann muß ich einen ganz bestimmten formalen Antrag stellen, der die Unwahrhaftigkeit des Herrn Stöcker in klarer Weise beweisen würde. Herr Stöcker hat vor einiger Zeit in Barmen einen Vortrag gehalten und darin auch eine Forderung behauptet, die einmal an ihn ergangen ist. Daran hat er eine Erzählung geknüpft, die eine große Unwahrheit enthält. Herr Stöcker war einmal von dem verstorbenen früheren Redakteur der „Volks-Zeitung“ Philippus gefordert worden. Unter Mitwirkung des Rechtsanwalts Kaufmann ist damals ein Protokoll zu Stande gekommen, in welchem Hofprediger Stöcker erzwungen und in welchem beide Kontrahenten sich auf Ehrenwort verpflichtet haben, von der Forderungszugehörigkeit nichts in die Öffentlichkeit zu bringen. Herr Stöcker hat mit seiner Barmer Rede gegen dieses Ehrenwort gehandelt und obwohl er durch den Vertreter Philippus durchaus korrekt und gentlemanlike behandelt worden war, hat er in letzter Rede in spöttischer Weise von dem Kartellträger behauptet: „Selbstredend war es ein jüdischer Rechtsanwalt!“ Herr Stöcker kannte Herrn Rechtsanwalt Kaufmann ganz genau, er wußte ganz genau, daß dieser kein Jude ist, er hat also wissentlich die Unwahrheit gesagt. Ich kann es dann dem Gerichtshofe überlassen, ob nach diesem Vorgange Herr Stöcker noch in der Lage ist, Herrn Witte Unwahrhaftigkeit vorzuerweisen. — Der Gerichtshof behält sich eine Entscheidung über den Antrag Venzmann vor.

Die Vernehmung des „Journalisten“ Ledert und des Polizeispiegels v. Pölow forderte nichts von Wichtigkeit zu Tage. Nach Beendigung der Zeugenvernehmung wurde ein Antrag der Rechtsanwältin des Herrn Stöcker, Frau Pastor Witte nicht zu verurtheilen, abgelehnt; sowohl Frau Witte als Frau Grüneberg wurden verurtheilt.

Vorsitzender Landgerichtsrath Reinecke eröffnete die Sonnabend-Sitzung um 10 Uhr.

Die Beweisaufnahme knüpft zunächst an die Thatsache an, daß der Rechtsanwalt Venzmann gestern am Schluß der Sitzung auf ein Grüneberg'sches Tagebuch verwiesen hatte, welches in den Besitz des Klägers gekommen war. Der Vorsitzende theilt mit, daß, nachdem der Zeuge Ledert gestern abgetreten war, sein Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Cohnmann dem Gerichtshof die Mittheilung gemacht habe, daß Ledert zur Wahrung seines Gewissens den Wunsch habe, seiner Zeugenaussage noch etwas hinzuzufügen.

Grüneberg's Tagebuch.

Der Vorsitzende läßt den Zeugen Grüneberg noch einmal vortreten, und dieser giebt folgende Aufklärung über das Tagebuch: Ich kannte Ledert von Jugend auf, ich stand mit seinem Großvater in enger Beziehung. Kurz nach dem vielbesprochenen Kaiserfest trat ich den Ledert in der Philippsstraße und er bestellte mich zum Abend im das Restaurant „Kuhstall“ in der Invalidenstrasse. Dort erzählte er mir viel von seinen großen journalistischen Thaten und kam dann auf den Hofprediger Stöcker zu sprechen. Er sagte, er sei von dem Freiherrn von Stumm beauftragt worden, Material gegen Stöcker zu sammeln, Stöcker müsse todt und vor der Öffentlichkeit unschädlich gemacht werden und ich sollte ihm etwaiges Material zur Verfügung stellen. Ich erklärte ihm, daß ich alles vernichtet habe, daß ich ihm höchstens mein Tagebuch zur Durchsicht überlassen könnte. Ich gab es ihm denn auch und machte es ihm zur Pflicht, es mir in drei Tagen zurückzugeben, denn es sei mir mindestens 120 Mark werth. Nach drei Tagen erhielt ich das Tagebuch nicht zurück. Ich ersuchte vergeblich darum und wandte mich dann an den Vater. Dieser sagte mir, das Buch liege unter polizeilichem Siegel, der Kriminalkommissarius habe es versegelt, der Kommissarius sei aber ein sehr guter Freund von ihm und er werde das Buch gewiß leicht herausgeben. Also, Herr Präsident: Entweder liegt ein Aktvergehen des Kriminalkommissarius oder eine Unterschlagung vor und ich beantrage, das Buch mit Beschlagnahme zu lassen, da ich es nicht für die Öffentlichkeit bestimmt habe. — Vorsitzender: Herr Grüneberg, ich glaube nicht, daß der Gerichtshof in der Lage ist, hier einzuschreiten und Sie jetzt in den Besitz des Buches zu bringen. — Rechtsanwalt Venzmann: Verurtheilen Sie sich nur, Herr Grüneberg. Sie sollen nachher das Buch zurückbekommen, denn ich lege wenig Werth darauf.

Als Zeuge wird sodann Ledert zum Vortreten gerufen. Er sagt, er habe keine gestrige Aussage dahin zu ergänzen, daß er nicht nur Mittheilungen, sondern auch ein Tagebuch unter dem Titel „Ein Bekannter“ von Herrn Grüneberg erhalten habe. Die Broschüre habe sich unter seinen Papieren befunden, dann an seinen Vater gegangen und er wisse nicht, was daraus geworden ist. — Rechtsanwalt Venzmann: Sind Sie damit einverstanden, daß ich das Tagebuch an Grüneberg herausgebe? — Zeuge: Ich habe darüber keine Entscheidung zu treffen, sondern mein Vater, der zur Stelle ist.

Ledert sen. behauptet, daß er das Verfügungsrecht über das Buch besitze. Er würde mit der Herausgabe nur einverstanden sein, wenn die dazu gehörigen vier Briefe, aus denen sein Verfügungsrecht klar hervorgehe, ihm zurückgegeben würden. — Rechtsanwalt Venzmann: Ich werde auch ohne Zustimmung Ihrerseits das Tagebuch herausgeben. Sie können mich ja dafür lassen. — Frau Pastor Witte erklärt sich bereit, die vier Briefe sofort aus ihrer Wohnung herbeizuholen. Ledert wird hiernach wieder abgeführt.

Rechtsanwalt Dr. Vielhaben: Um zu beweisen, daß der fragliche Brief wirklich gefälscht ist, lege er den Jahrgang 1878 der „Vossischen Zeitung“ vor, aus welchem ersichtlich ist, daß damals die Reichstagswahl am 30. Juli stattgefunden hat, die bewusste Versammlung in der Norddeutschen Brauerei aber am 23. Juli. Der fragliche Brief datirt aber vom 19. August 1878 und es sei gar nicht möglich, daß post festum der Hofprediger Stöcker dem Grüneberg den viel beregten schriftlichen Auftrag gegeben habe. — Pastor Witte meint: er habe in seiner Broschüre gar kein Datum des Briefes angegeben, sondern geschrieben: „im Sommer 1878“. Wenn der Brief das Datum des 19. August

1878 (19./8. 78) trage, so komme es ja oft genug vor, daß jemand in Bezug auf diese Zahlen einen Irrthum begeht.

Die Beweisaufnahme wird hierauf geschlossen und die Parteien erhalten das Wort. Hofprediger A. D. Stöcker sucht darzulegen, daß er unschuldig sei und seinen Amtsbruder Witte nicht ins Unglück getrieben habe; die Aussage des Gemeindevorstandes-Mitgliedes habe das Gegentheil bewiesen. Der letzte Theil der Beweisaufnahme habe Andeutungen dafür gegeben, wie man ihn in der Presse todt machen wolle. So leid ihm an sich der Prozess thue, so freute er sich doch, daß durch ihn ein helles Licht geoffen worden sei über die Art, wie man ihn bekämpfe. In eingehender Darlegung sucht Venzmann die Echtheit des Grüneberg'schen Briefes nachzuweisen; wer würde Frau Witte wohl des Meineides verdächtigen wollen? Und was thut Stöcker, als ihm der Vorwurf gemacht wird, daß er gegen einen Amtsbruder hinterhältig agirt? Wenn er ein reines Gewissen gehabt hätte, so hätte er gesagt: „Was wollt Ihr? Ihr lügt! Ich kann einen solchen Brief gar nicht geschrieben haben!“ Aber anstatt dessen ist es sein erstes Bestreben, sich den Brief in die Hand spielen zu lassen. Nach alledem komme ich mit dem ersten Richter dazu, daß der Herr Stöcker nicht nur aus § 186, sondern auch aus § 187 zu bestrafen ist. Ich verlange ganz einfach, daß Herr Stöcker in das Gefängniß geschickt wird. Bezüglich der Widerklage erlaube ich in Uebereinstimmung mit dem ersten Richter um Freisprechung des Herrn Witte.

Pfarrer Witte verwehrt sich noch gegen die Behauptung des Herrn Stöcker, daß in der Behörde der Brief sofort als gefälscht erkannt worden sei. Das Gegentheil sei der Fall, denn die Behörde habe im Urtheil ausdrücklich erklärt, daß er (Pfarrer Witte) optimasida gehandelt habe. Nach einem Malloyer des Rechtsanwalts Vielhaben, der für Herrn Stöcker sprach, wurde noch ein erfolgloser Vergleichsvorschlag gemacht, worauf abermals die Rechtsanwältin Venzmann und Vielhaben ihre Kräfte maßen. Zum Schluß folgte noch eine Auseinandersetzung zwischen Stöcker und Venzmann, worauf der Gerichtshof sich zur Berathung zurückzog.

Nach 3 1/2 Uhr wird das

Urtheil

verkündet. Der Präsident, Landgerichtsrath Reinecke, macht folgende Ausführungen: Auch in diesem Falle wie in so vielen anderen Fällen sei es dem Gericht nicht gelungen, in allen Punkten die Wahrheit festzustellen. Besonders in dem wesentlichen Punkte nicht, ob der Beklagte Stöcker den Brief geschrieben hat oder nicht. Manche Momente deuten ja auf die Existenz eines solchen Briefes hin, ein Beweis sei aber nicht erbracht. Da sei zunächst die Zeugin Frau Witte, die sicher die Wahrheit gesagt habe, aber möglicherweise doch das Opfer einer Täuschung geworden sein könne. Aus diesem Grunde konnte das Gericht sich der Feststellung des ersten Richters, daß ein solcher Brief bestanden habe, nicht anschließen. Ebenso wenig, daß Stöcker wider besseres Wissen gehandelt habe. Aber der § 185 müsse in betreff des Artikels im „Voll“ insofern gegen den Beklagten zur Anwendung kommen, als derselbe als „Schilff“ anzusehen sei. In betreff des Artikels in der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ sei der Beklagte als „Häher“ anzusehen und der Schrift des § 193 Str.-G.-B. könne ihm nicht zugestimmt werden, denn Stöcker habe kein berechtigtes Interesse gehabt, so gegen Witte vorzugehen, wie er es gethan. Auch sei aus den Umständen die Ablicht der Verleumdung zu erkennen. Was die Strafe anbelange, so habe das Gericht wegen des ersten Artikels auf 200, wegen des zweiten auf 300 M. (im Nichtzahlungsfalle insgesammt 50 Tage Gefängniß) erkannt. In betreff der Widerklage liege im ersten Falle Verjährung vor, im zweiten Falle (Broschüre „Schneider Grüneberg oder der gefälschte Brief“) sei Freisprechung erfolgt, da keine Verleumdung gegen Stöcker enthalten sei. Was den dritten Fall betreffe (der Schriftsatz vom 4. Aug. 1896 mit dem Ausdruck „niedere Bestimmung“), so liege nach Ansicht des Gerichtshofes hier in eminentestem Maße die Wahrnehmung berechtigter Interessen vor und mit Rücksicht auf den ganzen Zusammenhang sei keine Verleumdung darin erkennbar.

Kommunales.

Die Uebernahme der Polizeiverwaltung in die städtische Verwaltung beschäftigte gestern einen Ausschuss der Stadtverordneten aus Anlaß des Antrages Stadthagen und Genossen und der ablehnenden Haltung der Staatsregierung gegenüber dem Versuche des Magistrats, die Wohlfahrtspolizei in städtische Verwaltung zu erhalten. Der Ausschuss nahm, nach Ablehnung weitergehender Anträge, den Antrag an: Mit Rücksicht auf die bedauerliche Thatsache, daß der größten Gemeinde des Staats bei den Verhandlungen betreffs Uebertragung der polizeilichen Funktionen ein so geringes Entgegenkommen seitens der Staatsbehörden bewiesen ist, daß ihr nicht einmal die Gründe für die Nichtübertragung dieser Funktionen angegeben sind, kann sich die Versammlung keinen Erfolg von weiteren Verhandlungen versprechen. Die Versammlung hält mit dem Magistrat an der Anschauung fest, daß auf allen Gebieten, deren sonstige Verwaltung der Stadt obliegen, die Uebertragung der polizeilichen Funktionen an die Stadt erforderlich ist. Sie weist darauf hin, daß eine solche Uebertragung seitens der Staatsregierung selbst wiederholt, besonders bei Berathung des Polizeilosen-Gesetzes anerkannt ist. Ein weitergehender Antrag, der darauf abzielt, eine Aenderung der Gesetzgebung nach der Richtung hin herbeizuführen, daß festgestellt wird, daß der Stadt die Polizeiverwaltung auf allen die Wohlfahrt der Stadt angehenden Gebieten zustehe, wurde als aussichtslos abgelehnt.

Befehlsgewährung von Kosten für die Verpflegung von Waisenkindern hat der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung nachgesucht, daß für den dreijährigen Verwaltungszeitraum vom 1. April 1897 bis 31. März 1900 folgende Sätze: 1. An Verpflegungskosten a) für ein in der Waisenanstalt zu Rummelsburg verpflegtes Kind jährlich 597,00 M., täglich 1,68 M., b) für ein im Waisendeputat zu Berlin verpflegtes Kind jährlich 385,20 M., täglich 1,07 M., c) für ein in dem Erziehungsheime für verwahrloste Mädchen in Klein-Boeren verpflegtes Kind jährlich 943,20 M., täglich 2,62 M.; 2. an Verwaltungskosten a) für ein Kind in hiesiger Kostpflege jährlich 18 M., täglich 5 Pf., b) für ein Kind in auswärtiger Kostpflege jährlich 25 M., täglich 7 Pf. neben den für dieselben gemachten anderweitigen Aufwendungen liquidirt werden.

Die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen, hat gestern unter Vorsitz des Stadtschulraths, Geheimen Regierungsraths Dr. Fürstena u., beschlossen, die Angelegenheit wegen Neu-Anstellung von Fachlehrern an drei hiesigen Schulen auf ein Jahr zu vertagen.

Lokales.

Den Parteigenossinnen und Genossen von Moabit zur Nachricht, daß am Mittwoch den 3. Februar in Ahrens' Brauerei eine Volksversammlung stattfindet. Reichstags-Abgeordneter Peus wird über den demoralisirenden Gegenstand zwischen Reich und Arm reden. Es wird um rege Agitation für die Versammlung gebeten. Die Vertrauensperson.

Der Bezug nach den Vororten Berlins muß in dem Jahrfünft 1891-95 sehr bedeutend gewesen sein. Amtliche Feststellungen über den Zu- und Abzug nach bezw. von den Vororten liegen, von Charlottenburg abgesehen, leider nicht vor. Es läßt

sich jedoch aus den Ergebnissen der letzten beiden Volkszählungen und aus den Veröffentlichungen über die Geburten und Sterbefälle annähernd berechnen, wie groß in dem Zeitraum zwischen den beiden Zählungen in den Berliner Vororten der Ueberschuß der Zuzüge über die Fortzüge gewesen ist. Für Berlin ist der Bevölkerungszuwachs vom 1. Dezember 1890 bis 2. Dezember 1895 auf 98510 Köpfe ermittelt worden. Da der Geburtenüberschuß, nach dem Berliner „Statist. Jahrb.“, in diesem Zeitraum 81964 betrug, so bleiben für den Wanderungsüberschuß nur 16546 übrig. In Charlottenburg stellte sich der Bevölkerungszuwachs von einer Zählung zur anderen auf 55524, der Geburtenüberschuß, nach dem Berliner „Statist. Jahrb.“, in diesem Zeitraum auf 7780, also der Wanderungsüberschuß auf 47794. — das ist absolut fast dreimal so viel wie in Berlin! Von dem Bevölkerungszuwachs des letzten Jahrfünftes kamen in Berlin nur 17 pCt., in Charlottenburg dagegen 86 pCt. auf den Wanderungsüberschuß. Für eine Reihe anderer Vororte müssen die Veröffentlichungen des „Gesundheitsamts“ über die Geburten und Sterbefälle (vom 1. Dezember 1890 nur bis 30. November 1895) als Quelle dienen. In Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Lichterfelde mit Lankwitz, Tempelhof, Nixdorf, Trepow, Stralau, Vorklagen, Rummelsburg, Lichtenberg mit Friedrichsberg und Wilhelmshagen, Friedrichsfelde, Dohren-Schönhausen, Alt- und Neu-Weißensee, Pantow, Nieder-Schönhausen mit Schönholz, Reinickendorf, Tegel, Plöhensee betrug der Bevölkerungszuwachs bezw. der Geburten- und Wanderungsüberschuß 106809 bezw. 20819 und 85490 (darunter speziell in Schöneberg 33855 bezw. 4050 und 29906, in Nixdorf 24238 bezw. 5499 und 18737). In den genannten Vororten kamen also 80 pCt. des Bevölkerungszuwachses auf den Wanderungsüberschuß (speziell in Schöneberg 88 pCt., in Nixdorf 77 pCt.). Für Berlin sammt allen Vororten, die oben erwähnt sind, stellte sich der Bevölkerungszuwachs beziehungsweise Geburten- und Wanderungsüberschuß auf 260343 beziehungsweise 110518 und 149825 Köpfe. Nimmt man noch das in den letzten Jahren rasch vergrößerte Wilmersdorf hinzu (das in den Veröffentlichungen des „Gesundheitsamts“ nicht berücksichtigt ist), so erhält man für Berlin und alle mit ihm in wirtschaftlicher Verbindung stehenden Vororte einen Wanderungsüberschuß von mehr als 150000 Köpfen.

Statistisches vom Gaskonsum. Fünfundzwanzigtausend zweihundertundfünfzig neue Kunden haben die städtischen Gasanstalten in verfloffenen Jahre zuzunehmen. Wie der Magistratsvertreter, Stadtrath Namslau, mittheilte, sind im Jahre 1896 11257 Kochgas- und 13968 Leuchtgas-Anschlüsse seitens der Gaswerke neu ausgeführt worden. Wie ferner mitgetheilt wurde, sind im verfloffenen Jahre 3700 Laternen mit rund 6000 Lampen der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit Gasglühlicht versehen worden. Die dadurch herbeigeführte Ersparnis an Gas schätzt die Verwaltung auf rund eine Million Kubikmeter, welcher Betrag bei der Aufstellung des neuen Etats für 1897/98 Berücksichtigung gefunden hat. Ganz bedeutend würde der Gaskonsum noch steigen, wenn die Stadt sich entschließen könnte, durch Anbringung von Automaten und Verleihung von Apparaten auch der minder bemittelten Bevölkerung diese praktische Kochmethode zugänglich zu machen.

Abermals ein neuer Adelsiger. Dem Stadtrath, Geheimen Regierungsrath Friedel ist vom Kaiser von Oesterreich der Orden der „Eisernen Krone“ verliehen. Mit diesem Orden ist das Adelsprädikat verbunden.

Repertoire der Urania, Abtheilung Landenstraße: Sonntag, Montag, Dienstag: „Ein Ausflug nach dem Monde“. — Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend: „Durch den Gottthard“. — Wochenplan der Urania, Abtheilung Invalidenstrasse: Sonntag, Montag und Freitag, Herr Dr. Ras: „Die moderne Küche“. — Dienstag und Donnerstag, Herr Dr. Spieß: „Pflanzliche Lust“. — Mittwoch, Herr Prof. Dr. Kay: „Die Bewegung im Pflanzenreiche“. — Sonnabend, Herr Dr. Spieß: „Dynamo-Maschinen und Motoren“.

Im Berliner Aquarium sind jetzt die am Rande der Treppengrotte aufgestellten, nach Art der Zimmer-Aquarien aus Metall und Glas gebauten und somit gänzlich von den eingemauerten Becken des Instituts abweichenden Behälter für Fische und Krebsthiere neu eingerichtet und besetzt worden. Ihre Bevölkerung besteht fast ausschließlich aus Gattungen und Spezies, die hier noch nicht gezeigt worden. Zum ersten Mal aus ihrer Heimath Nordamerika eingeführt ist eine wurmfressende Wä h l s c h l e i c h e (Abastor), eine Insekte und daher an unsere Blinnschleiche und die Schlangen erinnernde Eidechse, die in ihrem roth und dunkel gestreiften Schuppenkleid recht nett aussieht und sich gern im Sand und lockeren Erdbreich aufhält, weshalb auch das ihr angewiesene Glashaus als ein „trockenes Terrarium“ hergerichtet ist. Neu eingeführt ist auch der japanische Hi-go-i, ein prächtig goldbrother und goldgelber, schlant gebauter Karpfen, den man vor dieser Einföhrung in Berlin nur nach einem auf der internationalen Fischerei-Ausstellung 1890 vorhandenen ausgestopften Exemplar kannte. Außer zwei goldgelben Stücken ist im Aquarium auch ein silberfarbendes Exemplar zu sehen.

Der Direktor Witte-Wild vom vertrachten Theater des Westens verläßt dies Institut und tritt zum Sommer die Direktion des Theaters in Leipzig an.

Die Direktion des Passage-Vanoptikums theilt uns mit, daß die Vorstellungen des Affen-Theaters, welche täglich sowohl abends als auch schon nachmittags 5 Uhr veranstaltet werden, insoweit ohne Extra-Entree stattfinden, als nur die vordersten Reihen gegen geringes Geld reservirt sind.

Der am Freitag verstorbene Berliner Posenbichter Dr. Eduard Jacobsohn hat ein Alter von 63 Jahren erreicht. Geboren am 10. November 1833 zu Groß-Strehlitz in Oberschlesien, studirte er 1854 bis 1858 in Berlin Medizin, promovirte 1859 und nahm seinen dauernden Wohnsitz in Berlin. Als Student schrieb er den Schwank „Faust und Gretchen“, der sehr gefiel, und widmete sich dann ganz der heiteren Muse. Er hat im Laufe der Jahre selbständig oder in Gemeinschaft mit anderen den deutschen Posenbühnen eine stattliche Reihe schlagkräftiger, derbkomischer Werke geliefert. Zu seinen erfolgreichsten Stücken gehörten „Singdudeln“, „500 000 Tausel“, „Der Postillon von Mäncheberg“, „Die Galoischen des Glücks“, „Das Mädel ohne Geld“, „Die Lachtaube“, „Der jüngste Leutnant“, „Der Mann im Monde“ u. a. In den letzten Jahren verband er sich mit Mamsfädd und Trepow, den Hausdichtern des Adolph Crust-Theaters. Er hinterläßt eine Frau und eine junge Tochter.

Aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist der Direktor Puckmüller von der „Internationalen Gasglühlicht-Gesellschaft“, über dessen Verhaftung wir kürzlich berichteten. Sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Theodor Marcuse, hatte gegen die seiner Ansicht nach zu unrecht erfolgte Festnahme Beschwerde erhoben und die Entlassung beantragt. Auf diese Beschwerde hin wurde an der zuständigen Stelle Freitag Nachmittag 1 Uhr der Beschluß auf Haftentlassung gefaßt und um 2 Uhr dem Beschlusse bereits Folge gegeben.

Sonderbare Zustände. Die Auszahlung im „Konsum-Verein Süd-West“ hat doch nicht ganz beendet werden können. Als Herr Weinberg die letzten 8000 M. zwecks Auszahlung von der Nationalbank abheben wollte, wurde ihm das Geld verweigert, weil inzwischen der Reihändler Max Reeh Beschlag auf das Geld hatte legen lassen. Herr Reeh hatte vor Weimachten, als die Auszahlung nicht stattfinden konnte, an seine Kunden ca. 15000 M. aus eigenen Mitteln ausgegahit und deren quittirte Spardbücher dafür in Pfand genommen.

Schriftsteller Karl Wald theilt uns berichtend mit, daß er bei einer Champagnerfestlichkeit, während welcher der Verlagsbuchhändler Gintling verhaftet wurde, nicht zugegen gewesen ist.

Der am 10. September v. J. verschwundene 14jährige Paul Berndt hat sich leider immer noch nicht wieder eingeschrieben; der Vater des Verschwindenden, Schraubendreher Wilhelm Berndt, Naumannstr. 20, hat trotz aller Bemühungen noch nicht die geringste Spur von seinem Sohne entdecken können. Vielleicht verhehlen diese Ketten zu irgend welcher Kunst. Der junge Mensch wurde am genannten Tage von seinem Vater zum Küster der Marktgemeinde geschickt, um sich die Legitimation zur Einsegnung zu holen; seit diesem Tage ist der etwas schwächliche Knabe nicht wieder gesehen worden.

Ingluskäse im Straßenverkehr. Vor dem Hause Oberwallstr. 4 wurde morgens der 57jährige obdachlose Arbeiter Sch. halb erstarrt aufgefunden und nach der Charité gebracht. Nachmittags wurde auf dem Dranieplatz die verehelichte Maurer Ida Volk, geb. Wendt durch einen von dem Fuhrherrn Franz H. geführten Möbelwagen überfahren und am rechten Unterschenkel verletzt. Die Schuld am dem Unfälle trifft den Kutscher, weil er die Frau nicht anrief und auch sein Fuhrwerk nicht anhielt, sondern rücksichtslos über sie hinwegfuhr. Bei dem Versuche, ihn festzuhalten, blieb der Schutzmänn mit seinem Kranzringe an einem Haken des Wagens hängen und erlitt dabei eine Verletzung des Fingers. Ebenfalls durch die Schuld des Wagenführers, des Fuhrherrn Otto S., geriet am 1. Februar in der Poststraße die 50 Jahre alte Wittwe Theresie Rosenthal und ihre 23jährige Tochter Gertrud unter die Räder des übermäßig schnell fahrenden Wagens. Während die Mutter nur eine leichte Hautwunde am linken Ellenbogen davontrug, erlitt die Tochter schwere Querschnitte des Fußes und Hüftgelenkes. — In der Nacht vom 30. d. M. fiel der Geliebte Reinhold Lüders in der Auguststraße infolge der Wälte hin und brach den rechten Unterschenkel. Er wurde in die Charité gebracht.

### Aus den Nachbarorten.

Die Parteigenossen von Charlottenburg werden auf die heute Nachmittag 2 Uhr in „Bismarckshöhe“ stattfindende Kommunalwähler-Versammlung ganz besonders aufmerksam gemacht; vor allem sind die Parteigenossen aus dem ersten Kommunalwahlbezirk eingeladen. Genosse Meyer-Berlin spricht über die Bedeutung der am 1. Februar stattfindenden Stadtverordnetenwahl, zu der unser Genosse P. Scharnberg als Kandidat aufgestellt ist! Die Flugblatt-Vertheilung findet am Sonntag Vormittag um 8 Uhr, von Restaurant Schmiedke, Christstr. 20, aus statt.

Nizdorf. Heute, Sonntag, vormittags 11 Uhr, findet in der Bergstraße 151 bei Hoffmann eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Bluttat in Spanien“. Die Versammlung ist trotz des Verbotens, daß das Lokal zu Arbeiterversammlungen nicht zu haben ist, von anarchistischer Seite dorthin einberufen worden. Die Arbeiterschaft wird es als ihre Pflicht erachten, der Versammlung fernzubleiben. Um spätere Unannehmlichkeiten und Irrthümer zu vermeiden, ist die Wirthein auch benachrichtigt worden, daß die Versammlung mit der Sozialdemokratie nichts gemein hat.

Die Nizdorfer Parteigenossen werden ersucht, die Matinee in den „Viktoriafäden“, Hermannstraße 47, zu besuchen, welche vormittags 11 1/2 Uhr stattfindet. Der Gesammtüberschuss kommt den freilebenden Hafenarbeiter Hanburgs zu gute. Folgende Sätze stehen der Arbeiterschaft frei zur Verfügung: Neue Welt, Hafenstraße; Variété-Theater, Hermannstr. 22; Victoria-Säle, Hermannstr. 49; Bierling, Knefbeckstraße; Kammern, Victoriastraße; Miesche, Steinmühlstraße; Stolzenburg, Canverhauser. Gespart sind alle übrigen Sätze. Der Vertrauensmann.

Die Ueberwachung der Vereine und Zusammenkünfte in Steglitz jedweder Art durch die dortige Behörde wird in einem Schreiben an und des weiteren illultrirt. Danach wäre der Verein, welcher am 8. Oktober vorigen Jahres im Tiele'schen Lokal in Steglitz ein Abendessen abhalten wollte, der Gesangsverein „Saget nicht“ gewesen. In seiner Berichtigung vom 6. Januar hebt der Amtsvorsteher Zimmermann hervor, daß dieser Verein unter das Vereinsgesetz falle und deshalb die Auflösung der geselligen Zusammenkunft (nach Ansicht des Amtsvorstehers allerdings eine Versammlung eines politischen Vereins, an der Frauen nicht teilnehmen dürfen) zu recht und in seinem Antrage erfolgt sei. Die Steglitzer Arbeiterschaft klagt nun aber allgemain darüber, daß seitens der Ortsbehörde, namentlich in der letzten Zeit, Vergünstigungen, Stiftungsfeiern, gesellige Zusammenkünfte u. s. w. durch die vereinsgesetzliche Brille angesehen und dementsprechend behandelt werden. Einige Vereine, darunter der Verein der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter, versuchten trotz des Verbots des Amtsvorstehers ihre Vergünstigungen abzuhalten, weil sie der Meinung waren, das Verbot gelte nur für unrichtig und nur eventuell die Angelegenheit durch den Richter entscheiden zu lassen. Der genannte Verein konnte indessen nicht zur Abhaltung seines Festes gelangen, da die Steglitzer Polizei am besagten Abend vollständig erschien und drohte, von der Waffe Gebrauch machen zu wollen, falls die Festtheilnehmer sich nicht sofort entfernen würden. Die Lokalpresse wurde ebenfalls nur für Männer freigegeben und in einer Verfügung den Frauen und Kindern die Theilnahme an derselben unterlag. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft verzichtete aber unter diesen Umständen auf das Fest. Um nun gegen die fortgesetzten Inhibirungen der Arbeitervergünstigungen Front zu machen, wurde eine Versammlung einberufen, in der gegen diesen Zustand Protest erhoben werden sollte. Die Gemeindevorsteher und der Amtsvorsteher Zimmermann waren zu dieser Versammlung brieflich eingeladen. In der außerordentlich stark besuchten Versammlung erschienen indessen nur ein Gemeindevorsteher, der ebenfalls die politischen Maßnahmen mißbilligte. Die Versammlung nahm, wie wir seinerzeit berichteten, eine Protest-Resolution einstimmig an und beauftragte das Bureau, daß aus den Parteigenossen Mohr, Schewerke und Bachmann bestand, einen entsprechenden Antrag bei der Gemeindevorsteherung zu stellen, der die Befreiung der geschädigten Zustände verlangt. Da der Amtsvorsteher zugleich Gemeindevorsteher ist, so wurde die Resolution sowie der Antrag denselben überhandt, beide unterzeichnet von den drei genannten Genossen. Es kam auch recht bald der Bescheid, daß Herr Zimmermann in seiner Eigenschaft als Gemeindevorsteher es ablehnte, den fraglichen Antrag der Gemeindevorsteherung zu unterbreiten. Dagegen wurden die Genossen Mohr und Schewerke am 8. Dezember vorigen Jahres und Genosse Bachmann am 8. Januar befristet, vor dem Untersuchungsrichter in Moabit zu erscheinen, wo ihnen eröffnet wurde, daß der Amtsvorsteher Zimmermann sich durch die Resolution beleidigt fühle!!! Es wird nun den Steglitzer Arbeitern jedwefalls Gelegenheit geboten werden, sich über die Art der politischen Ueberwachung von Arbeiterfesten an Gerichtsstelle zu äußern. Wie aber auch diese Angelegenheit verlaufen mag, unsere Partei wird davon keinen Schaden haben.

Der überquellende Patriotismus, der am 27. Januar, wie dies ja ganz selbstverständlich ist, vor allem im preussischen Beamtenthum keine Grenze kannte, mußte in unserem Nachbarorte Friedrichshagen zu einer gewaltigen Sozialistenmordung den Anlaß geben. Der Amtsvorsteher Klut ließ beim Festschmank eine Rede vom Stapel, über die das Lokalblättchen des Orts folgendes berichtet: „In warigen Worten wandte sich der Redner gegen die Auswüchse der Sozialdemokratie; er bezeichnete sie als den einzigen Feind unseres mächtigen Deutschen Reiches, das keinen äußeren Gegner zu fürchten hätte. Mit gleicher Kraft, wie man vor einem Vierteljahrhundert den Erbfeind zu Boden geworfen, müsse man auch den inneren Gegner, der jumeist aus arbeitscheuen Elementen und gescheiterten Exzentrizen bestünde, vernichten.“ — Von dieser Rede versprechen sich unsere Parteigenossen in Friedrichshagen eine prächtige agitatorische Wirkung. Sie wollen die zitierten Kraftstellen ausgiebig

verwerthen und dafür sorgen, daß die Stimmengahl für unsere Partei, die 1898 in Friedrichshagen schon 980 betrug, sich bei der nächsten Reichstagswahl erheblich vermehre.

Bedeutend weniger erheblich als in Friedrichshagen scheint der 27. Januar in Reinickendorf verlaufen zu sein. Aus diesem Orte veröffentlicht die „Kreuz-Zeitung“ folgende klassische Zusage: „Man sah am Morgen des 27. Januar wohl mehr Fabrikenschmuck auf den Häusern, als es beispielsweise am Tage des Geburtstages der Kaiserin der Fall war. Für die Destillationsgeschäfte sind die Flaggen ja auch die bequemsten Aushängehilfen an solchen Tagen. Man hörte auch die Glocken der Segenskirche läuten. Betrat man aber das Innere der Kirche selbst, so sah man nur Uniformen, die Schuljugend und verschwindend wenig Mitglieder der eigentlichen Kirchengemeinde. Auffallenderweise war selbst der Kriegerverein „Meh“ durch keine Abordnung vertreten. Wo ist diese Seele und das Gemüth unseres Nordens hingerathen? — O, wie traurig!

Die Nachforschungen nach dem Wüstling, der am vorigen Sonntag Abend auf der Potsdamer Chaussee bei Spandau ein 15jähriges Mädchen verewaltigt und beraubt hat, sind bisher ohne Erfolg gewesen. Das Mädchen hatte behauptet, der Thäter sei ein Trainisoldat. Auf Veranlassung der Polizei hat der Kommandeur des 3. Brandenburgischen Trainbataillons alle Mannschaften antreten lassen, damit sie von dem Mädchen, das im Beistand ihres Vaters erstanden, in Augenblicke genommen werden konnten. Das Mädchen hat jedoch den Schuldigen nicht herausfinden können.

Durch die Entzündung eines Gepäckwagens erlitt gestern Mittag der hier sällige Wiener Kourierzug eine einstündige Verspätung. Kurz vor Berlin war die Wäse des Gepäckwagens in Brand gerathen und mußte der Zug infolge dessen in Friedrichshagen liegen bleiben, wo der Wagen ausgeräumt und entladen wurde.

Auf dem Spandauer Volk kam vorgestern Abend ein Schadenfeuer zum Ausbruch, welches einen Schuppen mit leeren Bierläffern, sowie den Dachstuhl eines demnachbarten Lagerraums zerstörte. Der Schaden beläuft sich auf 20 000 M.

Ein räuberischer Ueberfall und Mordversuch ist vor einigen Tagen auf der Landstraße zwischen Falkenreihe und Hoppenrade im Kreise Osthavelland verübt worden. Der auf dem Heimwege befindliche Wertmeister Jbsch aus Hoppenrade wurde hinterläßt zu Boden geworfen; sein Angreifer, der Diensthoch Friedrich Köhler aus Falkenreihe warf ihm eine Schlinge um den Hals, würgte ihn und schlug so lange auf ihn ein, bis der Mißhandelte wie todt dalag. Dann raubte er ihm die Uhr und die Börse mit 90 M. Der Ueberfallene kam nach einiger Zeit wieder zu sich und schleppte sich nach Falkenreihe, wo er aufgenommen wurde. Er hat verschiedene, glücklicherweise nicht lebensgefährliche Verletzungen davongetragen.

Aus Spandau wird berichtet: Für ungeschicklich erklärt und aufgehoben wurde ein Beschluß der hiesigen Wäckerinnung durch die vorgesetzte Verwaltungsbehörde. Die Innung hatte ihre Mitglieder verpflichtet, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, keinem Kunden eine Wochengabe, einen monatlichen Rabatt oder ein Geschenk, sei es zu Weihnachten oder sonst, zu geben, ferner für den Preis von zehn Pfennig nur zwei oder vier Stück frisches und für fünf Pfennig nur fünf Stück alte Vorkwa zu verkaufen. Der Bezirksausschuß erließ in dieser Maßnahme eine Ueberbreitung des Innungsprivilegs und versagte ihr die Genehmigung. In der Begründung war darauf hingewiesen, daß die Handlungen, die der Beschluß verbietet, weder als unlaute Wettbewerb noch als ein schandvolles Gebahren angesehen werden können. Gegen diese Entscheidung beabsichtigt die Innung beim Handelsminister Beschwerde einzulegen.

### Kunst und Wissenschaft.

Sente, Sonntag, nachmittags 3 Uhr, geht im Belle Alliance-Theater als Volksvorstellung unter Regie von Julius Tirt noch einmal Don Carlos in Szene. Elsbeth: Th. Freiburg a. G.; Golt: Hedwig Margot; König: Wih. Ruff; Don Carlos: Rich. Jürgas; Marquis Posa: Julius Tirt.

Die Neue freie Volkshöhe veranstaltet heute Nachmittag 2 1/2 Uhr im Central-Theater für ihre 2. Abtheilung — in der noch Mitglieder aufgenommen werden können — eine Vorstellung von Max Dreyer's „Winterloch“. Die Regie hat Herr Franz Heid; die Hauptrollen haben: Frä. Eugenie Venz und die Herren Glösel und Heid.

Theater-Wochenronik. Opernhaus: Sonntag, 31.: Undine. Montag, 1. Februar: Carmen. Dienstag, 2.: Undine. Mittwoch, 3.: Bismarck-Gedächtnis. Donnerstag, 4.: Kienst. Freitag, 5.: Martha. Samstag, 6.: Herr Gull Gulle, fgl. Kammerlänger, als Gull. Sonnabend, 6.: Bajazzo. Opernhaus im Bremer Rathshaus. Sonntag, 7.: Undine. — Schauspielhaus. Sonntag, 31. Januar: Zum 1. Male: „Die Feigige“. Montag, den 1. Februar: „Die Feigige“. Dienstag, 2. „Balkenlein's Lager“. Die Piccolomini. Mittwoch: „Hallenlein's Tod“. Donnerstag, 4.: „Die Feigige“. Freitag, 5.: Zum 100. Male: „Die Komödie der Irrungen“. Der eingebildete Kranke. Sonnabend, 6.: „Die Feigige“. Sonntag, 7.: „Kauf“. Freitag, 5. Montag, 8.: Der Bekwender. — Neues königl. Operntheater (Kroll). (Zu er-mähligsten Preisen): Sonntag, 31. Januar: „Das Leben ein Traum“. Sonntag, 7. Februar: „Wohltätige Frauen“. — Das Deutsche Theater bringt heute, Sonntag, die erste Wiederholung von Henri Jbsen's neuem Schauspiel: „Johanna Gabriel Fortman“, das außerdem Dienstag und Donnerstag gegeben wird; „Die verurtheilte Mörderin“ kommt Montag, Mittwoch, Freitag, nächsten Sonntag und Montag Abend zur Aufführung; Sonnabend „Mortuar“. Als Nachmittags-Vorstellungen sind für heute, Sonntag, „Die Wildente“, für nächsten Sonntag „Die Nadin von Toledo“ angelegt. — Die französischen Künstler im Vessing-Theater haben Jules Demarets Komödie „L'Age difficile“ in Verbindung mit den Solozogen auch für ihren Abendsabend am nächsten Dienstag auf den Spielplan gesetzt. Die Gesellschaft wird also noch folgende Vorstellungen geben: Montag (als vorletzter Schauspielabend) „Marcelle“ und Dienstag „L'Age difficile“ mit Herrn Antoine in der Hauptrolle, in Verbindung mit einer Reihe von Solozogen, die von Frä. Jofse, den Herren Coquelin und Dumény zum Vortrag gebracht werden. — Im Berliner Theater findet heute, Sonntag, die 26. Aufführung von „Kaiser Heinrich“ und Donnerstag eine Wiederholung des Dramas statt. „Menaissance“ geht Montag, Mittwoch und Sonnabend in Szene. Dienstag gelangt „Die Jungfrau von Orléans“ mit Frau Gehner in der Titelrolle zur Aufführung. Freitag (11. Abonnements-Vorstellung) wird zum ersten Male A. Heber's Schauspiel „Mitternacht“ dargestellt und Sonntag Abend wiederholt werden. Nachmittags-Vorstellungen sind heute und nächsten Sonntag König Heinrich; Sonnabend, 6. Februar, „Wanderbilder“. — Das Residenztheater bringt von dem Schwan „Frauenzimmer“ heute die letzte Sonntagdarstellung. Sonnabend, 6. Februar, geht Wandbilds neuester Schwan „Associés“ in deutscher Uebersetzung und Bearbeitung von Max Schönaun zum ersten Mal in Szene. Die beiden Hauptrollen des Stückes werden von den Herren Alexander und Maria dargestellt. — Der Spielplan des Neuen Theaters wird auch in dieser Woche ausschließlich von Sardous „Marcelle“ beherrscht. — Das Schiller-Theater veranstaltet heute Abend im Bürgerloke des Rathshauses zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Schubert's, wie schon gemeldet, einen Franz Schubert-Abend. Den einleitenden Vortrag hält Dr. Karl Krebs. — Im Schiller-Theater selbst wird heute Sonntag Nachmittag Jbsen's Schauspiel „Die Stüben der Gesellschaft“ gegeben, abends geht das Lustspiel „Der Scherling“ und Schafepars „Die Komödie der Irrungen“ in Szene. Montag findet die erste Aufführung von „Ein Volkstheater“, Schauspiel in 5 Akten von Ibsen, statt. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend wird diese Vorstellung, Mittwoch „Der Scherling“ und „Die Komödie der Irrungen“, Freitag „Kreger's Volkshaus“, „Der Millionenbauer“ wiederholt. — Im Theater Unter den Linden wird im angeforderten Strauß-Johnd die erste Vorstellung „Indigo und die vierzig Wäber“ sein. — Im Central-Theater wird heute die letzte Sonntagdarstellung der „Loden Nacht“ stattfinden. Montag, 1. Februar, geht zum Benefiz der Soubrette Wäber zum letzten Mal „Die tolle Nacht“ in Szene, während Dienstag bis einschließlich Freitag die vier letzten Vorstellungen der „Wilden Sade“ gegeben werden. Für den Rest der Spielzeit wird Direktor Schulz in Form eines dramatischen Quodlibets alle theatralischen Ereignisse der letzten Zeit zusammenfassen und sie in einem geschlossenen Ganzen als Neuze zur Aufführung bringen. — Das Belle Alliance-Theater bringt Sonntag die Glücke Poffe „Hofe Baden“ mit vollständig neuer Besetzung. Die Mißgeschickte Frä. Strass vom Lädner Stadt-Theater. — Im Friedrich-Wilhelmshausischen Theater geht Sonntag, Montag und Dienstag

„Dorf und Stadt“, Schauspiel in fünf Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer, in Szene. Mittwoch findet das erste Gastspiel von Frä. Emilia von Dautsch im Volks-Theater in Wien und von Herrn Rauscher vom Hofburg-Theater in Wien in dem fünfaktigen Trauerspiel „Ranfroh“ von Moriz von Gutzmann statt. — Im Alexanderplatz-Theater hat wie alljährlich auch jetzt wieder für die zweite Hälfte der Spielzeit eine Freilebungs-Aufführung auf den besseren Plätzen stattgefunden. Bei der Sonntag-Bestellung der Berliner Gefangensposse „Eine pikante Ehe“ treten morgen die billigeren Preise in Kraft.

### Gerihts-Beitung.

Ein neuer Verhandlungstermin gegen die Journalisten Schade, Stettenheim und Gölmer ist vor der 7. Strafkammer Landgerichts I auf den 8. Februar angefest worden und werden als Verteidiger die Rechtsanwäler Justizrath Kleinholz, Dr. Lubscinsky und Dr. Werthauer auftreten.

Das Nichtbedecken dampfender Pferde während der Zeit des Haltens auf der Straße, das in einem ein Gespann des Amtsraths Schrader (Alt-Landsberg) betreffenden Fall als Zberquätere ausgefäst und mit Strafe belegt war, ist nunmehr in der Berufungsinstanz als straffrei erklärt worden. Vor dem mit der Sache betrauten Gerichtshof führte der persönlich erschienene Amtsrath Schrader aus, daß er prinzipiell für keine Arbeitspferde keine Decken halte, und zwar aus Gesundheitsrückichten. Er unterbreitete dem Gerichtshof zugleich das von Oberst-Lieutenant Spohr verfaßte Buch „Die naturgemäße Gesundheitspflege der Pferde“, in dem die Abhandlung gegen das Anlegen der Decken mit dem Satz schließt: „Der beste Schutz im Winter ist für Pferde ihr eigener natürlicher dichter Winterpelz.“ Als Sachverständiger war Professor Eggeling von der Thierärztlichen Hochschule, der eingehend über die Haarbildung der Pferde sich äußerte und darlegte, wie bei Pferden, die im Stall und bei der Arbeit ohne Decken gehalten werden, unter dem langen Haar sich eine feine wollige Haarschicht bilde, welche die Thiere besser wie Decken schütze. Bezüglich des Dampfes erklärte der Sachverständige, daß dieser Zustand keineswegs ohne weiteres auf eine Ueberanstrengung hindeute, daß vielmehr auf dem glatten Pflaster Berlins infolge des beängstigenden Andrucks die Pferde sehr bald zu dampfen anfangen, wie man dies bei Omnibussen und Pferdebahnen häufig beobachtet könne. Aus grund der Verhandlungen zog der Amtsanwalt den Strafantrag selbst zurück, worauf die Freisprechung erfolgte.

Der Bürgermeister von Radevormwald. Ein beachtenswerther Landfriedensbruch-Prozess wurde vom 25. Januar ab mehrere Tage hindurch vor dem Schwurgericht Elberfeld verhandelt. Zwölf Angeklagte, meistens Arbeiter aus Radevormwald hatten sich unter der Anklage des genannten Verbrechens zu verantworten. Die 23jährige Gise H., Tochter eines Materialien-Verwalters aus Camen in Westfalen, die bei dem Bürgermeister Hägen zur Erlernung der Küche und des Haushalts sich aufhielt, hatte Meßgern, einer anderen Dienstmagd, einer Wäschfrau und verschiedenen Nachbarn erzählt, der Bürgermeister Hägen habe sie abends und nachts in unflätlicher Absicht mit Worten und thätlich verlegt. Bald wußte ganz Radevormwald, was sich in der Wohnung des Bürgermeisters zugetragen haben sollte. Es kam zu einer Raufenkämpf, die dem Bürgermeister am 31. August vor dem Rathhause dargebracht wurde. Die Polizei versuchte einzuschreiten, mußte sich aber zurückziehen, als alle Laternen auf dem Marktplatz ausgelöscht wurden. Einem Polizisten, der trotzdem gegen das Volk vorging, wurde übel mitgespielt, und als derselbe ins Rathhaus entkommen war, fiel aus einem Fenster des Rathhauses ein Schuß, durch den ein alter Mann, der Arbeiter S., so schwer in der Seite verwundet wurde, daß er ins Krankenhaus getragen werden mußte. Das war für die Menge das Signal zu groben Ausschreitungen. Mit Pflastersteinen und Ziegeln wurde das Rathhaus bombardirt, so daß sich am anderen Tage keine heile Fensterheibe mehr am ganzen Rathhause befand. Der Bürgermeister stellte gegen die Urheberin des Geräusches Strafantrag wegen verleumdender Beleidigung. Die Sache kam am 26. November vor der Strafkammer des Elberfelder Landgerichts zur Verhandlung, endigte aber nur mit der Verurteilung des Mädchens wegen übler Nachrede zu 30 M. Geldbuße. In der Begründung des Urtheils hieß es, das Gericht habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß es wahr sei, was die Angeklagte behauptet habe; es falle somit die Schuldigung, wesentlich unwahre Thatsachen zum Zwecke der Verächtlichmachung des Bürgermeisters behauptet und verbreitet zu haben, weg. Die weitere Untersuchung führte zu einer Anklage gegen die zwölf Personen. Die mehrtägige Verhandlung schloß gestern mit der Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. Der eigentliche Angeklagte war das Oberhaupt der Stadt. Das hochschmückende Gise Häberer hat erstens gegen den Herrn Bürgermeister Anklage wegen thätlicher Beleidigung erhoben, zweitens hat der Staatsanwalt Anklage gegen den Bürgermeister Hägen erhoben wegen Verdachts des Meineids. In dem Beleidigungsprozeß gegen die Gise Häberer hat Hägen beschworen, daß die Behauptungen des Mädchens aus Unwahrheit beruhen. In der letzten Verhandlung hat das Mädchen diese Thatsachen unter Eid ausdrücklich aufrecht erhalten. Auch hat ein Dienstmädchen vorgestrichen ähnliche Sachen beschworen. Den Vorfall in der letzten Stadtverordnetenstzung von Radevormwald führte bereits der erste Beigeordnete.

Die Angelegenheit wegen des gefälschten Looses der Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie, über welche wir seinerzeit berichtet haben, hat nun vor der Strafkammer in Graudenitz ihr gerichtliches Nachspiel gehabt. Die Fälschung war mit dem Lose Nr. 177 820, auf welches der Hauptgewinn im Werthe von 15 000 M. gefallen war, vorgenommen worden. Als Hälfcher jenes Looses ist der Knecht Johann Walkowski aus Teubl bei Neuenburg ermittelt worden, welcher unter falschem Namen das gefälschte Loos dem Kaufmann Meyer in Neuenburg zum Kaufe angeboten hatte. Bei Präsentation des Looses ist Meyer damals in Berlin verhaftet worden. Walkowski wurde zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

### Versammlungen.

Eine Versammlung der Berliner Christbaumhändler (Kleinhändler) befaßte sich am Donnerstag im Artushof, Verlebergerstraße, abermals mit den Mißständen im Christbaum-Kleinhandel. Der Vorsitzende, Händler Schröder, gab eingangs seiner Berwunderung darüber Ausdruck, daß der Einberufer, entgegen dem Gesprochenen lieberwünschter Arbeiter, die Versammlung nach einem gesperrten Lokal einberufen habe. Der Händler sei Arbeiter und habe keinerlei Ursache, bezüglich der Sozialfrage eigene Wege zu gehen. Diese Ansicht wurde im Laufe der Verhandlungen von allen Rednern getheilt, die zugleich die nichtsagenden Einwendungen des Einberufers energisch widerlegten. Die Versammlung beschloß nach reger Debatte, die in der vorigen Versammlung gewählte siebengliedrige Kommission anzuerkennen und derselben aufzugeben, zu den für nächste Zeit einberufenden Wanderversammlungen eine rege Agitation zu entfalten und reichliches Agitationsmaterial zu beschaffen. Außerdem soll durch Eingabe an die Eisenbahnbehörden auf Befreiung des Einzelverkaufs auf den Bahnhöfen hingewirkt und durch eine Beschwerde an den Polizeipräsidenten und Magistrat der Ueberlastung von öffentlichen Plätzen an Großhändler und der fortwährenden Steigerung der Platzmiete vorgebeugt werden.

Welfenfee. Am 28. Januar tagte hier eine öffentliche Versammlung, in der Reichstags-Abgeordneter Stadthagen einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Unter Verschiedenem wurde eine Kommission, bestehend aus Hausschild, Eschbach und Pafewald, damit beauftragt, die Beschwerden über unpünktliche Lieferung des „Vorwärts“ entgegenzunehmen.

Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer und Anstreicher. Vierter Verhandlungstag. Bei Beratung der Statuten wird zunächst ein Antrag abgelehnt, wonach nur Arbeitnehmer aufgenommen werden sollten. Das Eintrittsgeld

wird von 50 auf 80 Pf., die Beiträge im Sommer von 15 auf 20 Pf. erhöht. Die Abstimmung war eine namentliche. Anträge auf Erlass der Beiträge in Krankheitsfällen oder bei Arbeitslosigkeit werden abgelehnt. Der Ausschuss der Mitglieder erfolgt, wenn dieselben 13 Wochen mit den Beiträgen im Rückstand sind. Ferner wird ein Antrag angenommen, der es ermöglchen soll, notorische Straftäter, die beabsichtigen, die Vereinigung zu schädigen, auszuschließen zu können. Der Vorsitzende und Kassierer, als beidseitige Beamte, sollen auf der alle 2 Jahre stattfindenden Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl eines Ausschusses, der zugleich als Presbiterium zu fungieren hat, wird gleichfalls gutgeheißen. Die Streitunterstützung wird durch mehrere Bestimmungen im Statut näher geregelt. Das achtstägige Erscheinen des Verbandsorgans wird in namentlicher Abstimmung einstimmig beschlossen und soll der Redakteur vom Vorstand und Ausschuss bestimmt werden. Von den Beiträgen sollen 66 2/3 pCt. statt 50 pCt. an die Hauptkasse abgeführt werden. Die Reiseunterstützung, welche 75 Pf. in den Filialen beträgt, wird von der Hauptkasse getragen und wird erst nach einjähriger Mitgliedschaft in der Zeit vom 15. Nov. bis 15. März gezahlt. Neben dem Gehalt des Hauptkassierers wird für den Vorsitzenden ein Jahresgehalt von 1450 M. festgesetzt, um beide ganz für die Vereinigung zu gewinnen. Der Sitz der Vereinigung wird von Berlin nach Hamburg verlegt und Zöbner-Hamburg als Vorsitzender, Wenter-Berlin als Kassierer gewählt. Zum Sitz des Ausschusses wird Stuttgart bestimmt. Redaktion und Verlag des „Vereins-Anzeigers“ kommen nach Hamburg. Nach einem Bericht über den allgemeinen Gewerkschaftskongress wird folgende Resolution angenommen: „Die General-Versammlung zu Rassel schließt sich den Beschlüssen des Berliner Gewerkschaftskongresses in bezug auf die Arbeitslosen-Unterstützung im großen und ganzen an. Da jedoch zu eingehender Beratung über diesen Gegenstand genügendes Material nicht vorliegt, wird der Hauptvorstand beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Ausschuss das notwendige Material zusammen zu tragen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen, um der nächsten Generalversammlung eine eingehende Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer solchen Unterstützung zu ermöglichen.“ Nach einem kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden Zöbner wird die Generalversammlung abends 1/10 Uhr geschlossen.

**Arbeiter-Gilddungslehre.** Sonntag, vormittags von 10-12 Uhr abwechselnd Fortbildungskursus in Nationalökonomie und Rechtslehre im Lokal der Nord-Schule, Brunnenstr. 30.  
**Montag Abend kein Unterricht.**  
Die Schulstunden sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichen Leseschriftmaterials schon von 8 Uhr abends an geöffnet.  
**Die Geschäfte der Arbeiter-Gilddungslehre.** Brunnenstr. 30, im wochentags von 8-12 Uhr, Sonntags von 1-5 Uhr, unentgeltlich für jedermann geöffnet. Die Geschäftsstelle der Schule SO., Kaiser Franz-Grenadier-Platz 7, die den Vereinstöchtern zur Vermittlung von Vorlesungen wissenschaftlichen Charakters zur Verfügung steht, ist vormittags von 10-12 Uhr geöffnet.  
**Arbeiter-Vereinsbund Berlin und Umgegend.** Vorsitzender: Hr. Neumann, Volkswasserstr. 1. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottum, Montessuelstr. 49, v. 3 Tr.  
**Grund der gefälligen Arbeitervereins Berlin und Umgegend.** Alle Buchhaltungen, den Bund betreffend, sind zu richten an P. G. 211, 5. Treppenstr. 107/8.  
**Arbeiter-Vereinsbund Berlin und Umgegend.** Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Kraus, Treppenstr. 107, 2. Hof.  
**Vereinsvereinsverein „Alemannia“.** Heute Abend 8 Uhr im Englischen Hof, N. u. S. 2. Hof, Gesellschaftabend.  
**Sonntagsvereinsverein für Arbeiter und Arbeiterinnen.** Montag, den 1. Februar, abends 8 Uhr, in Coben's Hofstätten, Weidstr. 10; Vortrag des Herrn Dr. Schröder über: Gefährliche Krankheitszustände. Nachher praktische Übungen.  
**Theater-Gesellschaft Erika.** Heute Abend 8 Uhr: Gesellschafts-Besammlen bei Herrn Mann, Weidstr. 10. Montag, den 1. Februar: Sitzung der Komod. Verwaltungstr. 9.

### Vermischtes vom Tage.

— **Maßnahmen gegen die Pest.** Die Berl. Wissensch. Korr. schreibt: Sicherem Vernehmen nach wird auf Veranlassung der Reichsregierung eine Kommission von deutschen Sachverständigen nach Bombay entsandt werden, um dort die Deulenpest zu studieren, und wie von unterrichteter Seite verlautet, ist maßgebend Ortes die Frage erörtert worden, ob es geboten wäre, Professor Robert Koch, der bekanntlich zur Zeit im Auftrage der Kapregierung sich in Südafrika zum Studium der Rinderpest befindet, zurückzuberufen, damit er die deutsche Expedition leite. Natürlich würde sich, falls dies geschehen sollte, Herr Professor Koch von seinem jetzigen Aufenthaltsorte direkt nach Bombay begeben. — Was die internationale Sanitätskonferenz betrifft, die am 10. Februar in Venedig zusammentritt, so wird wahrscheinlich Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Köhler, der Direktor des kaiserl. Reichs-Gesundheitsamtes, mit einem medizinischen Sachverständigen, über dessen Namen noch nichts verlautet, sich als Vertreter Deutschlands an der Konferenz beteiligen. Die Pestkonferenz, die am Dienstag, den 28. d. M., im kaiserlichen Reichs-Gesundheitsamt fortgesetzt wurde, dauerte bis abends 6 Uhr. In der Konferenz war diesmal noch der zur Zeit in Berlin weilende Hofarzt Dr. Koch hinzugezogen worden. Bereits für Anfang nächster Woche werden die Verfügungen der Reichsregierung zur Abwehr der Pestgefahr erwartet. Zu diesen Verfügungen wird voraussichtlich u. a. gehören, daß die als verdächtig angesehenen Schiffe nicht bis in den Hafenquai heran dürfen, sondern in gewisser Entfernung von demselben vor Anker liegen müssen. Veranlassung zu diesem Vorschlage der Sachverständigen-Kommission gab die Thatsache, auf die auch der bekannte Berliner Bakteriologe, Professor Pfeiffer, auf eine Anfrage der „Berliner Wissenschaftlichen Korrespondenz“ hingewiesen hat, daß die Pest auch Ratten und Mäuse befallt. Da sich auf Schiffen bekanntlich Ratten stets in großer Anzahl aufhalten, wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß durch die Thiere, welche ausgezeichnete Schwimmer sind, die Pest von einem eventuell verseuchten Schiffe auf das Land übertragen wird. Neben Deutschland, Oesterreich und Rußland hat übrigens auch Egypten bereits eine wissenschaftliche Expedition zur Erforschung der Deulenpest nach Bombay geschickt.

— **Die Einfuhr amerikanischer Butter** nach Deutschland weist eine stetige Zunahme auf. Während sie 1893 auf 21 500 Kilogramm sich beschränkte, wurden 1894 bereits 298 400 Kilogramm und 1895 375 100 Kilogramm eingeführt. In den ersten acht Monaten des laufenden Jahres hat die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten 398 800 Kilogramm betragen, gegen 189 100 Kilogramm im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Allein im August 1896 wurden 128 100 Kilogramm eingeführt gegen nur 49 800 Kilogramm im August 1895. — **Schiffsunglücke.** Das französische Schiff „Jeanne Alexandre“ schickerte bei Kap Finisterre; 5 Personen ertranken. — Das Paketboot „Nanton“ schickerte bei Lourane (Cochinchina). Die Passagiere sind gerettet; die Lage des Schiffes ist kritisch. — **Rubair, 29. Januar.** Die Brandstiftungen an der belgischen Grenze wehren sich in erschreckender Weise. In der vorletzten Nacht sind abermals drei Pachthöfe infolge Brandstiftung zerstört worden. — **Stilistischer Unfall.** In Frankreich aber ist dem nicht sehr weiten Cassagnac die Rinne seines Gehirnes aus der Angel gefallen. — **In Südsipantien (Provinz Valencia)** greift die **Kus-fah-Seuche** furchtbar um sich. —

— **Algier.** Ein entlassener Steuerbeamter schoß, um die Aufmerksamkeit auf seine elende Lage zu lenken, auf den Gouverneur zwei blindgeladenen Revolver ab. Er wurde nach Feststellung des Thatsachens wieder entlassen. — **Von einem New-Yorker Polizeirichter** wurde ein sechzigjähriger Greis wegen Vagabundirens auf 10 Tage ins Arbeitshaus gesteckt. Der Mann war früher Bibliothekar an der Universität in Bonn und Herausgeber einer Literatur-Zeitung gewesen. — **Ein Riesensack** läßt gegenwärtig die California Wine-Association bauen. 90 000 Gallonen soll das Angethäm fassen. — **Wenn es wahr ist.** Ein amerikanischer Telegraphist soll eine Rotationsmaschine erfunden und das Patent für sieben Millionen Dollars an ein englisches Konfium verkauft haben. —

**Druckfehler-Berichtigung.** In unserer letzten literarischen Rundschau heißt es in der zweiten Hälfte der dritten Spalte: „Archiv für soziale Gesetzgebung und Praxis“; statt des letzten Wortes soll es natürlich Statistik heißen.

### Briefkasten der Redaktion.

**3 Bettende.** Beides dreifach. — S. 6. 70. 1. 1/2. 2. Der Vater ist im Recht; der mündliche Schwereidtrag giebt kein Recht auf Klage wegen Nichterhaltung desselben. — S. 6. 70. 1. 100. Die Wohnung müssen Sie zu der im Verträge angegebenen Zeit Mietzahlungen leisten. — S. 6. 70. 1. 100. 1. Reim. 2. Die Miete müssen Sie aufbewahren. Sie können nur den Schuldner verlassen und dann die Sachen pfänden lassen. — S. 6. 70. 1. 100. 2. a) Ja. b) Ja. — S. 6. 70. 1. 100. 2. und 3. daher gegenstandslos. — S. 6. 70. 1. Ein Arzt ist gesetzlich zur Hilfeleistung nicht verpflichtet. 2. Sie müssen auf Kündigung des Abzuges klagen. — S. 6. 70. 1. Der Standesbeamte ist im Recht. — S. 6. 70. 1. Reim. — S. 6. 70. 1. In 30 Jahren. — S. 6. 70. 1. An das Amtsgericht. — S. 6. 70. 1. Ja. — S. 6. 70. 100. Sie sind nicht heiratbar. —

### Briefkasten der Expedition.

**Misch.** Das Inserat kostet 3,00 M. N. R. Uns nicht bekannt.

### Witterungsübersicht vom 30. Januar 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Stun 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0-100° F.)
Swinemünde	749	SW	4	Schnee	-5
Hamburg	751	SW	3	bedeckt	-5
Berlin	752	SW	3	bedeckt	-4
Wiesbaden	754	SW	2	bedeckt	-2
München	756	SW	2	bedeckt	-5
Wien	756	SW	2	bedeckt	-1
Warschau	762	ONO	2	Schnee	-10
Petersburg	758	ONO	2	Schnee	-7
Kort	748	SW	1	heiter	5
Aberdeen	748	SW	1	bedeckt	-2
Paris	752	SW	2	bedeckt	1

**Weiter-Prognose für Sonntag, den 31. Januar 1897.**  
Zeitweise heiter, vielfach wolfig mit zunächst etwas strengeren, nachher abnehmendem Frost und ziemlich frischen südlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.  
Berliner Wetterbureau.

Folgende Parteipeditionen nehmen Abonnements auf den „Vorwärts“,  
**Freie Stunden, Jacob und Postillon**  
einges: **Berlin vierter Wahlkreis O.:** Robert Wengels, Friedrichstr. 30, Hof I. — **SO.:** Fritz Thiel, Stallstr. 35 v. part. — **Sechster Wahlkreis (Moabit):** Karl Anders, Salzweidenerstr. 7, part. im Laden. — **Wedding und Oranienburger Vorstadt:** Emil Stöckenburg, Wiesenstr. 14. — **Gesundbrunnen:** Wilh. Wähmann, Grünhaldenstr. 64. — **Rosenthaler Vorstadt:** Gustav Rosenthal, Granitzstr. 6. — **Schönhäuser Vorstadt:** Karl Ratz, Kalkanien-Allee 96/98. — **Charlottenburg:** Gustav Schwarberg, Behagelstr. 27, Quergeb. part. — **Deutsch-Wilmersdorf:** Frau Köhler, Sigmaringenstr. 34 und Frau Heinemann, Sigmaringenstr. 35. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volks-Zeitung“ zu erhalten). — **Rixdorf:** Oskermann, Jägerstr. 70, II. — **Schöneberg:** Wilhelm Bäumer, Selbigstr. 59, Seitenhügel part. — **Johannisthal-Nieder-Schöne-weide:** Otto John, Johannisthal, Friedr. str. 57. Annahmestelle: Nieder-Schöne-weide: Karl Deber, Zigarrengeschäft.  
Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben.

Zur pünktlichen Beforgung des „Vorwärts“ für den Osten Berlins und der Vororte empfiehlt sich die Zeitungs Expedition von **Carl Bohn**, Frankfurter Allee 135

**Masken** — Werberode für Herren u. Damen. Spezialität: Götin d. Freiheit, roth. Leuzel. Große Wahlwahl. Berlin SO. 1. Preis. **Grünbaum**, Blumenstr. 80/81

**Masken-Anzüge** verleiht billig Fr. Brachvogel, Engel-Weg 6 III. 2085b

**Maskengarderobe** von Otto Runge, Gr. Frankfurterstr. 75, empfiehlt den Vereinen seine große Auswahl in Kostümen in jeder Preislage. Hr. Voger von Kammerl.-Künstigen.

**Brillen** von 1 M. an, Pinco-med von 2 M. an, Oprengläser u. 5 M. an. **Gustine, Optiker**, Kirchstr. 1.

**Haße Füße.** Wichtig für alle von 10 bis 3. **Hofers** vorzüglic. **Seberzett.** Weis es die Stiefel (samt Konfekt) rund wird luter, wer 8 einmal probirt. Dreimal so weich bleiben die Stiefel, Dreimal so lange halten die Sohlen; Drum lassen Sie schnell **Hofers** Seberzett holen!  
Rantenerstr. 87 u. Reichenbergerstr. 55, Regelmäßig bedient u. Sohlenstr. 11, in H. v. 20 Pf., 50 Pf., 1 M., 2 M., 3 M.

**Bettfedern-Spezialgeschäft** C. M. Schmidt, Berlin, Andreasstr. 59, vorn 1 Tr. Röhrte Auswahl gerinnener Gänsefedern und Daunen. H. 1, 2 bis 6 M. Fertige Betten u. 15 u. 18 M. Bettfedern H. 35, 50 u. 70 Pf.

**BLAS-ACCORDEONS**  
Herrn Bohn, Frankfurter Allee 135  
Herrn Bohn, Frankfurter Allee 135  
Herrn Bohn, Frankfurter Allee 135

**Ohne Konkurrenz** liefert bei mir jede Uhr zu reparieren u. reinigen außer Bruch nur 1,25 M. Kleine Reparaturen von 10 Pf. an.  
**L. Brandmann**, Uhrmacher, 3054b Berlin N., Kl. Damburgerstr. 27, Ecke Hlaserstraße.

**Nur 1 M. 1,20** kostet bei mir 1 kompl. Irrigator, besten aus: 1/2 Lad. Wechsell. 1 Tr. zwei Paragonm-Röhren u. abstrahbarem Gaps und 1/2 Schlauch. **Friedr. Wilh. Weiss**, Gummiwaaren, Berlin C., Königstr. 64.

**Wer Stoff hat,** fertige Anzug Suiten, saubere Arbeit. Neue Schönbauerstraße 1 1 Tr. **H. Schmidt**.

**Teilzahlung.** Romant. 10 M. liefert Anzüge und Paletots nach Maß **Tombarvotti**, Schneiderrstr. 37, 1. Etage. Anzüge von 27 bis 35 M. nur gegen Baar. 8779

**Hermann Fregevice** Drangelstr., Ecke Wäckerstraße, empfiehlt Freunden und Genossen sein **Weis- und Patrisch-Bier-Zofal**. Vereinszimmer. 3018a

**Betten, Regulatoren, Remontiruhren, Waagen, Anzüge, Goldw., Gewandmaschinen** spottbillig **Pandolche** Reanderstr. 6.

**Betten**, ein prachtvoller Stand, 101. 1. 20 M. zu verp. (1884) Reichenbergerstr. 6, v. 1 Tr. I.

**Steyppeden, Anzeigbl.** stammend billige Preise. **Wallstr. 72, Fabriklager.** Alle Zeiten u. aufgearbeitet.

**Zahn-Klinik** Preise eventuell Teilzahlung. **Frau Olga Jacobson**, Invalidenstr. 145.

**2 1/2 Mk.** Buchstein zu Anzeigen im **Kuch-Depot** **K. P. Dressler**, Neue Schönhauserstraße 1, Ecke Weinmeisterstraße.

**Hilf. Zuzatza-Deden**, Holzblatt, können Brand, mittel u. hellbr. 300 Pf. **Emil Berstorff**, Steglitzer, Neue Formen 125 Pf.

**Kanarienvogel, Sänger, 1/2 Weibchen** verp. **Galdmann**, Reichenbergerstr. 4 v. 4 Tr.

**Logenbauer, zerlegbar, 2 Meter hoch**, verkauft **Strosch**, Kammerstr. 33. (3064b) **Kanarienvogel** (Andreasberg) **Andreasberg** 9, 4 Tr. r. 3013b

**Gummiwaare u. repar.** Vanigierstr. 14. 3060b

**Hofmann's zoologische Handl.** gr. Vog. d. Nord., empl. 1. 800 Baldbögel, Grotten, Papageien, Kanarienvogel, Mechtwürmer, 70 Stk. 10 Pf. Streng reelle Bedienung. Reichenbergerstr. 64, Lad. (Bahnhof Wedding) Raute gr. Wellenlitze, weiße Waare.

**Anfallschen, Klagen, Eingaben.** **Putzer, Steglitzerstr. 65.**

**Lexika** v. Meyer u. Brockhaus und andere Bücher jeder Wissenschaftsart u. u. beleiht **Antiquariat Köpcke**, 56. L.

**Möbel auf Teilzahlung** **J. Kellermann**, Neue Zofodstraße Nr. 26.

**Erstmal, 15 Jahre** dieses Geschäft mit nachweisl. monatl. Retorverdienst v. 150 M. durch Todesfall sofort für 1000 M. zu übernehmen. Reichenbergerstr. 16, Helm.

**Materialwaaren u. Grünfram-Geschäft**, pangb., wegen Grünfram-Regulierung zu verp. **Glogauerstr. 30.**

Mit einem Handwerker möchte ich einen verlässlichen Artikel fabrizieren und verkaufen. **Gandwacker**, die ihr Fach verstehen und sich selbständig machen wollen. Bitte ich ihre Adresse bis Mittwoch den 3. Februar unter **M. 150** in der Exp. d. „Vorwärts“ Beuthstraße abzugeben. 3021b

**Frau Witwe Jugowski**, Wollmstr. 48. 3065b empfiehlt Freunden u. Bekannten ihr **Weis- u. Patrisch-Bier-Zofal**. Vereinszimmer Montag und Mittwoch frei.

**Bereinszimmer** für Montag u. 1. 10. Vereine, 40 und 25 Pers., sep. erleg., nach Mittwoch, Donnerstag, Freitag frei. **H. Weis- u. Schultheiß-Bier**, 3060b **C. Pros.**, Annenstr. 9.

**Saal zu vergeben!** Sonntag, den 21. Februar, sowie die folgenden Sonntage u. Feiertage ist der Saal an Vereine zu Verleihung zu vergeben. **Annenstr. 16.**

**Empfehle auch Sonntags meine Fest-Säle** an Vereine, zu Privat-Festlichkeiten. 9952\* **H. Niefz**, Weidstr. 17.

**Empfehle allen Freunden und Bekannten mein Weis- und Patrisch-Bier-Zofal**. **Frang. Willard**, Wollmstr. Unterhaltung. 3010b **H. Hofa**, Wollmstr. 9.

**Saal** (220 Personen) steht noch einige Tage in der Woche für Vereine u. Gesellschaften frei. **Ferd. Ewald**, Schönebergstr. 6.

**Max Mörschel's Salon**, Schönhauser Allee 28. Saal zu Versammlungen und Festlichkeiten. Einige Sonntage im Februar und März noch frei. 9823\* **Jeden Sonntag Tanz.** Vergesse meinen Saal auch Sonntags an Vereine und Gesellschaften.

**Albrecht, 9838\* Wemelerstraße 67.** Achtung! Kein Laden. Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarretten 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. **Rippenstab 2 Pf. 60 Pf.**

**H. F. Dinslage**, Reichenbergerstr. 1. Hof vatterre. **Grünauerstr. 3** billige Wohnungen. Schönhauser Allee 152 freundi. Wohn. u. 1, 2, 3 u. 4 Z. sofort oder 1. April. 2975b

**Mühlenstraße 8**, nahe Oberbaum, sind zum 1. April freundliche, billige Wohnungen von 2 und 1 Etage noch freie und zu begehrt. 3 vermittelnd. **Der Verwalter.**

**Wohnungen**, 16-22 M., Wollmstr. 37 (Schl. Bohnges). **Rauscher**, Döpler, Räter arbeiten event. zu übernehmen.

**Billige Wohnungen**, Etage und Etage mit Wasserleitung, 2 Treppen, 65 Jahr, nur Vorderhaus, **Wollmstr. 16**, **Sahni**, Stralauer-Str. 2991b

**Bordzimmer**, einseitig möblirt, sep. gef. **Frangstr. 17** 4 Tr. **Größe**. **Hedl**, möbl. Zimmer, 10 M., 3 v. **Krausstr. 3 v. III. 1. Richter**, 3022b

**Strelitzerstr. 52** bill. Wohnungen. **Wöhl. Zimbe**, sep. Eing., 10.10. **H. Venderl**, Engel-Liter 20 Ca. IV.

**Wöhl. Zimmer** für 1, auch 2 Z. bei Bogel, Koller, Franz-Grenadierstr. 2 v. **Hilf. Schlafl.** f. 1-2 Herrn **Sofort** **Raunmstr. 4 v. 1. W. Gahmann**. **Schlaf.** Raunmstr. 77 v. III. d. Stof. **Hedl**, möbl. Schlafst. f. Herrn **Kabberstr. 10 v. III. r.** 3030b

**Wöhl. Schlaf.** f. Herren in verm. **Kabberstr. 24** Hof I. **Bernhard**. **Hedl. Schlaf.** f. Herrn, sep. Eing., **Sohnstr. 21** Hof I. **Orzestonial**. **Gemüthl. möbl. Schlafst.** **Frau Rauer**, **Wollmstr. 24** v. II.

**Wöhl. Schlaf.** sep. Eing., **Härdenerstr. 18** Hof IV. **Ticherng**, 3026b **Schlafst.** f. Herrn, sep. Eing., **Reichenbergerstr. 19**, v. 3 Tr.

**Schlaf.** f. 2 junge Herren, II. Etage 5. **Anders**, **Reichenbergerstr. 4** vorn 4 Tr. v. bei **Weger**, 3006b

**Wöhl. Schlaf.** **Ritterstr. 116 v. IV. I.** **Hedl. Schlaf.** **Dern**, **Wollmstr. 108** Hof II. **Galden**. **Wöhl. Schlaf.** f. Herrn **Gr. Frankfurterstr. 15 v. III. Woers**, 3023b

**Schlafst.** f. Herrn, **Reichenbergerstr. 19**, v. 3 Tr. **Schlaf.** **Kohlstr. 17** Hof I. r. 3034b

**Schlaf.** f. 7 M., **Reichenbergerstr. 108** Hof II. **Galden**. **Bessere Schlafst.** für Herrn, **Reiche Strödel**, **Reichenbergerstr. 12**, v. 3 Tr.

**Wöhl. Schlafst.** f. 1 od. 2 Herrn **Reichenbergerstr. 30**, 4 Tr. **Wm. Weisner**. **Wöhl. Schlaf.** f. Herrn, **sep. Eing.**, **Pr. 7 M. Orde**, **Reichenbergerstr. 15**, v. 3 Tr. **Eine freundl. Schlafst.**, **Reichenbergerstr. 20**, 3 Tr. v. b. **Wöhm**, 3037b

**Schlafst.** f. Herrn, **Reichenbergerstr. 104** v. **Röppv**. **Hedl. Schlafst.** f. Herrn, **sep. Eing.**, **Brandenburgstr. 7**, Hof rechts 3 Tr. bei **Kude**, 3047b

**Freundl. möbl. Schlafst.**, separat für 2 Herrn, **vermietet** **Reichenbergerstr. 9**, **Quergeb.**, 3 Tr. **Schlaf.**, **bill. Reiche**, **Reichenbergerstr. 31**, v. **Wöhl. Schlaf.**, **sep. Eing.**, **Reichenbergerstr. 6**, 1 Tr. I., **Reichenbergerstr. 10**, 2 Tr. I., **Reichenbergerstr. 2**, 1 Tr. 3044b

**Freundl. Schlaf.** f. Herrn, **Reichenbergerstr. 10**, 2 Tr. I. **Hedl. Schlafst.** f. Herrn, **Schweidenstraße 2**, 1 Tr. 3042b

**Schlaf.** f. Herrn, **Brandenburgstr. 7**, recht. Seitenstr. 2 Tr. **Br. Wernke**. **Genoss.** f. Herrn, **Schlaf.** u. f. Eing. **Reichenbergerstr. 2**, v. 4 Tr. v. **Wöhm**. **Schlafst.** f. Herrn, **Reichenbergerstr. 119**, 4 Tr.

**Freundl. Schlaf.** f. Herrn, **Reichenbergerstr. 119**, 4 Tr.

### Tüchtiger Annoncen-Aquifiteneur

wird für ein größeres, beleuchtetes Zeitschriften-Unternehmen unter angenehmen, günstigen Bedingungen (hohes Honorar und hohe Provision) gesucht. Nur Herren mit besten Empfehlungen wollen schriftliche Offerten durch **Herrn L. Donn**, Berlin W., **Postdammerstr. 35**, einreichen.

### Plätterinnen

auf Oeden, Kragen und Manschetten erhalten sofort reichliche und gut bezahlte Beschäftigung. **Emil Riese**, Reichenbergerstr. 72.

2. Wahlkreis.  
Sonntag, den 31. Januar 1897, abends 6 1/2 Uhr, bei Zubeil,  
Eindemstraße 106:

### Öffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:  
Vortrag des Genossen **Räder** über: „Wie der Mensch ist, so ist er.“  
Nachdem: **Geselliges Beisammensein.** — Eintritt 10 Pf. 210/19  
Um regen Besuch ersucht Die Vertrauensperson.

**Männer! Frauen!**

Montag, 1. Febr., abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Zühlke**,  
Dennewitzstraße 13:

### Volksversammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Gedanken- und Gemüthsfreiheit. 2. Religionsfreiheit und der  
Ausschluss aus der Kirche. 3. Freie Diskussion. Referent: **Dr. Bruno  
Wille.** Die Herren Geistlichen der umliegenden Kirchen und  
Synagogen, sowie Pfarrer **Raumann** und **Baltolina** sind herzlich  
hierzu eingeladen.  
Ausschluss-Entscheidungen sind bei den Kommissionsmitgliedern zu haben und  
werden auf Wunsch angelesen. 30156  
**H. Hoffmann**, Blumenstr. 14; **G. Jänsch**, Weidenweg 77;  
**G. Eudemann**, Kottbuserstr. 9; **H. Budow**, Rindembergstr. 10; **G. Bohne**,  
Brannenstraße 141.

**Parteigenossen und Genossinnen in Roabit!**

Mittwoch, den 3. Februar, abends 8 Uhr,  
in **Ahrens Branceri**, Thurmstraße:

### Große Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Peus** über: „Der  
demokratische Gegensatz zwischen Reich und Kant.“ 2. Diskussion.  
Um zahlreichen Besuch, besonders der Frauen, ersucht 215/10  
Die Vertrauensperson der Frauen **Verluis**.

**Achtung! Achtung!**

**Sozialdemokratischer Wahlverein  
im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten).**

Dienstag, den 2. Februar, abends 8 Uhr,  
im Lokale des Herrn **Nieft**, Weberstraße No. 17:

### Verammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Reichstags-Abgeordneten **Peus** über:  
„Arbeit, Bildung und Besitz.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreichen Erscheinen wird gebeten.  
Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
242/12 **Der Vorstand.**

**Berliner Arbeitervertreter-Verein.**

Dienstag, 2. Febr., abends 8 1/2 Uhr, bei **Buske**, Grenadierstr. 33:

### Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Fortsetzung des Berichts von der letzten Versammlung aus den amt-  
lichen Nachrichten (Klatsch- und Neidhondentscheidungen). 2. Wichtige Ver-  
einsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.  
Gäste willkommen. Um zahlreichen und pünktliches Erscheinen ersucht  
**Der Vorstand.** 53/7

**Freie Vereinig. d. Zivilberufsmusiker**

Berlins und Umgegend.  
Dienstag, den 2. Februar 1897, vormittags 10 1/2 Uhr, in **Thiel's**  
Kesseln, Frankfurterstraße 36a:

### Ausserordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
2. Aenderung des § 5 des Statuts. 3. Vereinsangelegenheiten und  
Berichtendes. 50/8  
Mitgliedskarte und Buch legitimieren.  
Um pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

**Achtung!**

**Proletarierfrauen und Mädchen.**

Tamen, welche einem größeren **Tamen-Gesangchor** — Uebungs-  
stunden Montags abends — beitreten wollen, werden gebeten, ihre Adressen  
dem Gesangsleiter **M. Wiese**, Schliemannstr. 9, 3 Tr., umgehend einzu-  
enden. Monatlicher Beitrag sehr gering. 204/11

**Verband der Graveure, Ciseleure**

und verw. Berufsangehörigen Deutschlands (Filiale Berlin I).  
Dienstag, den 2. Februar 1897, abends 8 1/2 Uhr,  
in den „**Oranienhallen**“, Oranienstr. 51:

### General-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Wahl des Verbandsvorstandes und der Kontrollkommission. 2. Wahl  
des Filialvorstandes. 3. Wahl der Revisoren, Bibliothekare und anderer  
Komitees. 4. Vortrag des Herrn **Otto Ziller** über: Die Zentral-  
organisation und die Pflichten ihrer Mitglieder. 5. Diskussion. 6. Ver-  
schiedenes. 74/11 **Ernst Bräuner**, SO., Mariannenplatz 5.

**Achtung! Achtung!**

**Fabrik-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Berlins.**

**Große öffentliche Versammlung**

am Montag, den 1. Februar cr., abends 8 1/2 Uhr,  
im **Kolberger Salon**, Kolbergerstr. 23.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Wurm** über: „Die Arbeiter-  
Kämpfe der Gegenwart.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 64/2  
Nicht alle Fabrik-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist es, in dieser  
Versammlung zu erscheinen. **Der Einberufer.**

**Achtung, Kürschner!**

Montag, den 1. Februar 1897, abends 8 1/2 Uhr,  
**Grenadierstrasse 33:**

### Öffentl. Versammlung aller Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Delegierten zur Gewerkschaftskommission und Reuwahl  
desselben. 2. Bericht der Vertrauenspersonen und Reuwahl. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreichen Erscheinen ersuchen 93/3  
Die Vertrauenspersonen.

**Friedrichsberg!**

Dienstag, den 2. Februar 1897, abends 8 1/2 Uhr, bei **Spitzig**,  
Frankfurter Allee 193:

### Große öffentliche Versammlung

aller Bauhandwerker und Bauarbeiter.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über: „Die Hauspekulation und ihre Folgen für die Arbeiter.“  
Referent: Genosse **Blaurock**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Zur Deutung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 10 Pf. erhoben.  
Zu zahlreichen Besuch laden ein 30088 **Der Einberufer.**

**Achtung! Maurer. Achtung!**

Dienstag, den 2. Februar, abends 7 Uhr, in **M. Cohn's Lokal**, Benthstr. 20:

### Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Lohnkommission und Reuwahl derselben. 2. Wahl von Beitrags-  
sammlern zum Streikfonds. 3. Stellungnahme zu einem neuen Kontrollarten-System.  
N.B. In dieser Versammlung liegt die Abrechnung vom 6. Juli 1896 bis 2. Januar 1897 gedruckt vor  
und wird unentgeltlich an die Kollegen verabschiedet. Die Wichtigkeit der Tagesordnung verpflichtet alle Berliner  
Maurer, in der Versammlung zu erscheinen. 133/1  
Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend.

### Achtung! Maurer. Achtung!

Dienstag, den 2. Februar, abends 7 Uhr, in **M. Cohn's Lokal**, Benthstr. 20:

### Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Lohnkommission und Reuwahl derselben. 2. Wahl von Beitrags-  
sammlern zum Streikfonds. 3. Stellungnahme zu einem neuen Kontrollarten-System.  
N.B. In dieser Versammlung liegt die Abrechnung vom 6. Juli 1896 bis 2. Januar 1897 gedruckt vor  
und wird unentgeltlich an die Kollegen verabschiedet. Die Wichtigkeit der Tagesordnung verpflichtet alle Berliner  
Maurer, in der Versammlung zu erscheinen. 133/1  
Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend.

**Deutsch. Metallarbeiter-Verband**

Verwaltungsstelle Berlin.

### Bezirks-Versammlungen:

für **Wedding und Oranienburger Vorstadt**

am Dienstag, den 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im **Colberger Salon**,  
Colbergerstraße 23.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Peus**. 2. Dis-  
kussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

für **Rixdorf**

am Dienstag, den 2. Februar cr., abends 8 1/2 Uhr, in den **Victoria-  
Salen**, Hermannstr. 49.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen **S. Cohn** über die Lohn-  
bewegungen des Jahres 1896 und was lehrt und dieselben. 2. Diskussion.  
3. Verbandsangelegenheiten.

für **Görlitzer Viertel**

am Mittwoch, den 3. Februar cr., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn  
**Rautenberg**, Oranienstr. 180.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn **Dr. Heymann**. 2. Diskus-  
sion. 3. Verbandsangelegenheiten.

für **Westen und Schöneberg**

am Mittwoch, den 3. Februar cr., abends 8 1/2 Uhr, bei **Obst**, Schöneberg,  
Grünwaldstr. 110.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **R. Greupe** über: „Die  
Sklaverei des Weibes.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.  
Gäste willkommen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. 114/16  
Die Ortsverwaltung.

**Achtung! Zimmerer. Achtung!**

Mittwoch, den 3. Februar 1897, abends 8 Uhr,  
bei **Buske**, Grenadierstr. 33:

### Platz-Deputirten-Versammlung.

Die augenblicklichen Verhältnisse in unserem Berufe machen es jedem  
Einzelnen zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß jede Arbeitshalle in dieser Ver-  
sammlung vertreten ist.  
Auch werden in der Versammlung die neuen Quittungsfarben ausgehändigt.  
**Die Lohnkommission.**

**Arbeiter-Sängerbund**

Berlins und Umgegend.

### Achtung!

**Den Vereinen zur Kenntniss!**

Die General-Versammlung findet am **Sonntag, den 7. März**,  
im Saale der **Brauerei Friedrichshain** 10/12

statt und bitten wir die euerntlich zu stellenden Anträge bis zum 21. Februar  
beim Vorsitzenden einzureichen.

N.B. Am 18. März findet ein **Niederabend** statt und werden die  
Namen der zur Verlosung kommenden Vereine in der Generalversammlung  
entgegengenommen. D. D.

**Bauhandwerker-Krankenkasse**

für Berlin und Umgegend.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 118.)

Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß in der **Generalversammlung**  
am 24. Januar die Wahl der ausgetretenen Vorstandmitglieder stattgefunden  
hat und bezieht der Vorstand aus folgenden Personen: 1. Vorsitzender:  
**Heinrich Meise**; 2. Vorsitzender: **Hermann Jänsch**; 1. Kassier:  
**Wilhelm Karpe**; 2. Kassier: **Albert Schacht**; Beisitzer: **Paul Scholz**;  
**Wilhelm Koll**; **Christoph Wäcker**.

Das Kassenbuch befindet sich **Wuppstr. 16** und ist geöffnet von morgens  
9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr. 261/6

**F. A.: Der Vorstand:** **Heinrich Meise**, Oberbergerstr. 10.

Ferner geben wir bekannt, daß der **Ausschuss** sich konstituiert und zum Vor-  
sitzenden Herrn **Karl Baur**, Wuppstr. 16, gewählt hat. D. D.

**Bildungsverein „Mehr Licht“**

Sonntag, den 31. Januar, abends 6 1/2 Uhr.

Arminhallen, Kommandantenstr. 20.

### Versammlung.

Vortrag: „Der geschichtliche Materialismus.“ Referent Herr **Dr.  
Bernstein**. Diskussion. Daran: 56/1

**Geselliges Beisammensein und Tanz.**

**Achtung! Kolberger Salon Achtung!**

Kolbergerstrasse 23.

Sonnabend, den 6. Februar 1897:

### Großer Wiener Maskenball

arrangiert vom

**Gesangverein „Nordwacht“**

(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).

Anfang 8 1/2 Uhr. Ende 11  
Der Vorstand. 65/19

In unseren

54 Schankstätten

vorzupfen wir vom 31. d. M. ab

4 1/2 Liter Bockbier feinsten Qualität für 10 Pf.

Lagerbier nach wie vor 1 1/4 Ltr. 5 Pfg.

15 halbe Literflaschen } je 1,50.

20 kleine Weissen }

Kantinen und Werkstätten höchste Rabattsätze

je nach Uebereinkunft.

— BRAUEREI GERMANIA —

Frankfurter Allee 53.

### Sozialdemokratischer Wahlverein des zweiten Berliner Wahlkreises.

Am Donnerstag, den 28. Januar, ver-  
sammelt unter Genosse 23876

### Arthur Dolega

an der Proletarierkrankheit.

Die Beerdigung findet am Montag,  
den 1. Februar, nachmittags 2 Uhr,  
von dem Krankenhaus am Urban  
nach dem Heiligen Kreuz-Kirchhof in  
Pariendort statt.

Weiteren Kollektoren zur Nach-  
richt, daß unser Freund und lang-  
jähriges Vereinsmitglied, der  
**Schriftföhrer Arthur Dolega**

am Donnerstag Abend verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am Montag,  
nachmittags um 2 Uhr, vom Kranken-  
hause am Urban statt.  
F. A.: **Paul Ränick**.

**Deutscher Schneider- u.  
Schneiderinnen-Verband**

(Filiale Berlin).

Unser Mitglied, Frau

**Auguste Haus**

verstorben nach längerem Kranken-  
lager am Mittwoch, 27. Januar.

Die Beerdigung findet am  
Sonntag, den 31. d. M., nach-  
mittags 2 Uhr, vom Trauerhause,  
Mariannenstr. 13, aus nach dem  
Thomas-Kirchhof, Hermannstrasse,  
statt. 162/6

Die Bevollmächtigten.

**Zentral-Kranken- und  
Begräbniskasse d. Sattler  
und Berufsg. Deutschlands**

„**Hoffnung**“ (E. D. 64).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß  
unser Mitglied, der **Schmied**

**August Hädrich**

am Freitag, den 29. Januar, ver-  
storben ist.

Die Beerdigung findet am Montag,  
den 1. Februar, nachm. 3 Uhr, vom  
Trauerhause **Fennrich**, 55 aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
30255 **Die Ortsverwaltung.**

**Nicht übersehen!!!**

An allen Orten werden  
solide Personen gesucht, die  
sich auf leichte, ehrl. Weise  
einen **grossen Neben-**

**verdienst** verschaffen wollen.  
Fachkenntnis nicht erforder-  
lich. Man schreibe unter  
**A. S. 99** an **Rud. Mosse**,  
**Köln a. Rhein.**

**Lanzurke**, bes. Sonnt. 3 Uhr  
Donnerstag mähig. Keller's  
Säle, Kopenstr. 29. 30176

**Schöneberg.**

**Schlossbrauerei,**  
Hauptstrasse,  
Sonnabend, 6. Februar:

**II. Dichter-Abend.**

Geigen-Solis.

**Verein  
der  
Kunst-  
freunde.**

**Schöneberg.**

**Die Dichtkunst  
vor 100 Jahren.**

Gedichte v. Schubert,  
Lessing,  
Goethe, Schiller.

Gesang: **Rothe Nelke**

**Mitglieder-Verzeichniss**

der **Freien Vereinigung der selbständigen Barbier, Friseur**  
Berlins und Umgegend.

**N. u. NO.:**

**Gust. Gründel**, Weidenburgerstr. 40.  
**Ad. Lehmann**, Hochmeisterstr. 13.  
**Emil Zoalman**, Schönhauser  
Allee 122.

**Louis Böhm**, Danzigerstr. 86.  
**Wils. Göttel**, Pappelallee 19.  
**Hugo Gampel**, Schliemannstr. 16.  
**Gloss Wost**, Danzigerstr. 90.

**Johann Morlad**, Kottbenerallee 18.  
**Heinrich Hoffmann**, Marienburger-  
straße 24.

**Ad. Feicht**, Müllerstr. 12.  
**Otto Scholz**, Müllerstr. 7.

**Karl Koppe**, Feldstr. 4.  
**Heinrich Borge**, Kolbergerstr. 12.  
**Rob. Marx**, Weddingstr. 8.

**Fried. Ermisch**, Schulzendorfer-  
straße 17a.

**Paul Bojal**, Pankowstr. 47a.  
**Gust. Walter**, Rappinerstr. 19.  
**Georg Schwarz**, Zwillingenstr. 65.

**Georg Hennig**, Jwaalidenstr. 150.  
C.:  
**Herrn. Deutschmann**, Wulsdorfstr. 5.  
O.:  
**Ad. Groß**, Weiserstr. 22.  
**Konrad Zschonitz**, Landberger  
Allee 2.

**Cito Bergand**, Gubenerstr. 1.  
**Cito Friedrichs**, Langestr. 41.

**SO.:**

**Herr. Gasse**, Mariannenstr. 5.  
**Gust. Kniske**, Stallgerstr. 18.  
**Fritz Taubert**, Stallgerstr. 69.

**Wm. Ludwig**, Weidenburgerstr. 177.  
**Emil Reimann**, Vignatierstr. 35.

**Friedrichsberg:**  
**Bernh. Weisflud**, Wartenbergstr. 68.

**Schöneberg:**  
**Paul Sande**, Pallasstr. 17.

**Charlottenburg:**  
**Mag. Starbaum**, Ede Wälder; und  
Wilmersdorfstr. 30526

**Willy Reinhard,**

Erfinder der selbständigen Oberkiefer-Gebisse (künstl. Zähne).

Kaufm. Patentamt, gesch. 60 272.

Dieses Gebiß entspricht sich von selbst durch einen einzigen Versuch.

Pro Zahn 3 M. Garantie. Viele Anerkennungen.

Zu beziehen nur bei **Willy Reinhard, Berlin S.,**

Spreckstr. 8-1, 3-7. **Prinzenstrasse 103, II,**

Sonntags: 9-1. **Ede Wasserthorstraße.**

Spezialität: **Plombiren. — Zahnziehen.**

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomb. 1,50 M.

Theils Zahnarzt **Wolf**, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-6.

**Wer-Stoff-hat.**

Herzige **Anna W. R.**, feine Katheden,  
saubere Arbeit, 2 Knopfen, Hufe 3,50,  
Winter-Palet 18 M., weißes Futter,  
echter Sammettragen. **Münzstr. 26,**  
part. **Ludwig Engel.**

**Herren-Rosen-Reste**

zu Winterhosen, Reste zu Knaben-  
Anzügen, vorzüglich, umsonst zugesandt.  
Anzug und Paletot-Reste für Herren  
**Münzstr. 26, part. Engel.**

**Dr. Derrnehl's**

**Eisenpulver.**

Das vorzüglichste Eisenpulver seit  
30 Jahren bekannt und überall be-  
währt. Schmelzt 1,50; Uebliche 3 Sch.  
4,25. **Rein Geheimmittel.** Analyse  
beigepflicht. **Dampfabzehrung: Hypothek**  
zum weichen **Schwan**. **Berlin**,  
**Schwanstr. 77.** Nur echt mit  
Schwanmarke.

**Weitgeschichten.**  
**Brosch. Dr. Meier's Legiton**,  
**Brehm's Thierleben**, jedes wissen-  
schaftliche Wert besitzt und faulst  
**Leibhaus u. Antiquariat** **Post-**  
**thalerstr. 11/12** Fernspr. III. 8885.

**Möbel-Verkauf**

**Köpnickerstr. 154, Hof part.**

und 1 Treppe im Fabrikgebäude, wo  
selbst auch eigene Tapezierwerkstatt.  
Daher bietet sich passende Gelegen-  
heit, preiswürdige und solide Möbel  
zu erkaufen billigen Preisen zu er-  
werben. Wir machen keine künstliche  
Reklame, sind daher in der Lage,  
besser und billiger zu liefern als  
unser Konkurrenz. **Wenige Einrich-**  
**tungen**, mit **Stube u. Küche** beginnend,  
garantirt echt **Rußland**, 300 M. **Gel-**  
**taufte Möbel** können nach **Wunsch**  
beliebig **legern**. **Geschäft** von 8-8,  
Sonntags von 7-10 und 12-2 Uhr.  
Lieferung franco.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacoby** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glöck** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Soziales.

Die Vereinigung der Maler, Lackierer, Aufstreicher und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands veröffentlicht die Ergebnisse einer für das Jahr 1896 aufgenommenen Statistik, die sich auf 82 Städte erstreckt. Wie bei allen von Arbeiterorganisationen vorgenommenen Erhebungen ist auch hier die Beteiligung im Verhältnis zur Mitgliederzahl nur eine geringe, jedoch reicht das Ergebnis der Statistik hin, um von den durchschnittlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen der verschiedenen Orte wenigstens annähernd ein Bild zu geben. Ueber die Arbeitszeit erfahren wir, daß dieselbe — abgesehen von den durch die kurzen Tage im Winter bedingten Abweichungen — in Hinsicht auf Beginn und Schlus sehr verschieden ist. Nicht so groß sind die Verschiedenheiten hinsichtlich der Länge des sommerlichen Arbeitstages, der für das Malergewerbe als Norm gilt. Eine zehnstündige Arbeitszeit bildet die Regel in 49 Städten, darunter: Pommern, Bielefeld, Braunschweig, Köln a. Rh., Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, Hamburg, Karlsruhe, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Nürnberg, Rostock, Stettin. 16 Städte, meist in Thüringen und in Schleisien liegend, haben den elfstündigen Arbeitstag. In Danzig, der einzigen Stadt, die in der Statistik das nördliche Deutschland vertritt, wird 12 Stunden gearbeitet. Ein zehnstündiger Arbeitstag erstreckt sich Berlin (mit Charlottenburg, Friedenau und Nixdorf), Bremen, Leipzig, Wandsbeck und die südbayerischen Städte Partenkirchen und Rosenheim. Außerdem kommt noch in einzelnen Orten eine 9 1/2, 10 1/2 und 10 3/4 stündige Arbeitszeit vor. Ueber Stunden- und Sonntagsarbeit wird aus allen Städten gemeldet. Sie hält sich zwar meist in bescheidenen Grenzen, erreicht aber auch in manchen Fällen ein sehr hohes Maß. Die Lohnhöhe schwankt sehr bedeutend, sowohl innerhalb jeder einzelnen Stadt, als auch im Vergleich der verschiedenen Städte zu einander. Die niedrigsten Minimal-Stundenlöhne weisen Goslar und Gotha mit 15 Pf. auf. Dann folgt Bayreuth in Oberschlesien mit 18, Gerdorf, Kaiserlautern, Orlitz, Mühlhausen i. Th. mit 20 Pf. Minimallohn, der in einer Reihe anderer Städte bis auf 25 Pf. steigt, in einzelnen Orten 40 und 45 Pf. beträgt und die höchste Grenze mit 50 Pf. in Wandsbeck erreicht. Die höchsten Maximallöhne kommen vor in Charlottenburg mit 67, Berlin 64, Hamburg und Wandsbeck mit 60 Pf. Die niedrigsten Maximallöhne werden gemeldet aus Mühlhausen i. Th. mit 29, Arnstadt und Bayreuth mit 30 Pf. Der durchschnittliche Stundenlohn ist im allgemeinen um so höher, je länger die Arbeitszeit ist. Er beträgt in den Städten mit 9 stündiger Arbeitszeit 40—58 Pf., in den Orten, wo 10 Stunden gearbeitet wird, 25—43 Pf. und da, wo die 11 stündige Arbeitszeit herrscht, nur 22—37 Pf. Entsprechend der Verschiedenheit des Stundenlohnes ist auch der Tagesverdienst sehr verschieden. Er bewegt sich im Sommer durchschnittlich zwischen 2,53 und 4,71 M. Im Winter sinkt er dagegen auf eine durchschnittliche Höhe von 1,53 im niedrigsten und 3,55 M. im höchsten Falle. Die Arbeitslosigkeit erreicht im Winter — der Natur des Malergewerbes entsprechend — eine bedeutende Höhe, macht sich aber auch im Sommer in unliebsamer Weise bemerkbar. Von den Einsendern der Fragebogen waren 71,6 pCt. im Laufe des Jahres arbeitslos, 21,8 pCt. gar über 3 Monate. 150—200 arbeitslose Tage im Jahre sind keine Seltenheit, es kommen deren auf den einzelnen durchschnittlich im Sommer 20,4, im Winter 63,9 Tage. Angesichts solcher Verhältnisse kann es nicht Wunder nehmen, daß die Familienväter mit ihrem Verdienst die notwendigen Ausgaben nicht decken können, sondern — wie aus der Statistik hervorgeht — oft Frauen- und Kinderarbeit in Anspruch genommen werden muß, um Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht zu erhalten.

Eine vom Schuhmacher-Fachverein der Stadt Bern vorgenommene Wohnungs- und Werkstätten-Enquete ergab u. a., daß 72 pCt. dieser Werkstätten zugleich als Schlafzimmer für die Arbeiter dienen, während nur in 28 pCt. der Werkstätten nicht geschlafen wird. Die Entwicklung der Schweiz zum Industriestaat geht ununterbrochen vor sich. Vor dreißig Jahren wurde die Industrie und Gewerbe treibende Bevölkerung noch weit von der Landwirtschaft überlagert. 1870 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung nur noch 48 pCt., die industrielle dagegen 45 pCt., der Gesamtbevölkerung. Bis zur Zählung von 1888 war diese Entwicklung so weit fortgeschritten, daß die Landwirtschaft 39, die Industrie 48 pCt. der Bevölkerung umfaßte. Landwirtschaft und Viehzucht überwiegt heute nur noch in den spärlicher bevölkerten Alpenantonen, tritt dagegen im Flachlande mehr und mehr zurück. Auch daran ist die Tendenz der Entwicklung zum Industriestaat klar zu erkennen, daß die kleine Alpenrepublik innerhalb der letzten fünf Jahre viermal

so viel Lebensmittel ein- als ausführte, während an Fabrikaten doppelt so viel hinaus- als hineingingen.

Soziale Rechtspflege.

Vor dem II. Senat des Reichs-Versicherungsamtes wurde dieser Tage ein höchst interessanter Rechtsstreit erledigt. Dem Arbeiter Teves war es von seinem Stiefbruder, bei dem er arbeitete, zur Pflicht gemacht worden, dafür zu sorgen, daß „auf dem Hofe alles in Ordnung sei“. Als er nun am 23. Oktober 1894 erfährt, daß sich drei junge Männer durch das offene Stallfenster mit den wackelnden Wägen unterhielten, schritt er dagegen ein und verwies die Puffere vom Hofe. Diese verschwanden aber nicht gleich, worüber Teves in große Erregung gerieth. Die Folge des mündlichen Streites war eine derbe Schlägerei, bei der Teves natürlich unterlag. Der Streit hatte für ihn ein überaus trauriges Ergebnis, eines seiner Beine mußte ihm amputirt werden. Er wandte sich an die westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft um eine Unfallrente, wurde aber abgewiesen. Auch das Schiedsgericht erkannte seinen Anspruch nicht an; es führte aus, der Kläger habe nur das ihm zustehende Handrecht ausgeübt, es fehle aber der Zusammenhang zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Unfall. Das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorsitz des Direktors Pfarrns hat nun aber doch dem Kläger nach langer Beratung die Rente zugesprochen. Gründe: Als Kläger die drei Männer — Bergleute — vom Hofe verwies, habe dies unter anderem auch zum Zwecke gehabt, Störungen bei der landwirtschaftlichen Betriebsabwicklung des Melkers zu verhüten. Wie die sachverständigen Beisitzer des Reichsgerichts darlegten, sei die ununterbrochene Abwicklung dieses Geschäftes ganz besonders im landwirtschaftlichen Interesse gelegen. Kläger habe also im Betriebsinteresse gehandelt. Es frage sich nur, ob er sich nicht durch die Art, wie er die Leute fortwies, außerhalb des Betriebes gefiekt habe. Die Frage sei zu verneinen. Mäße selbst der Kläger die fremden Personen in ungestümer Weise, ja unter Anwendung von Schimpfwörtern, wie „Bagabunden“ zum Verlassen des Hofes aufgefordert haben, und möge er gar seinem Gebote dadurch Nachdruck zu verschaffen gesucht haben, daß er die Abicht gewalttätiger Entfernung bekundete, so habe dieses Vorgehen auch noch im Betriebsinteresse gelegen.

Die Vorsteher von Buchbindereien in Druckerei-Betrieben betrifft ein Urtheil der Kammer VIII des Obergerichts vom 28. Januar, mit dem dieselben schwerlich einverstanden sein dürften. Der Buchbinder Tinn, der sich Werkführer nennt, hatte in der Druckerei von Bänck die Abtheilung „unter sich“, in welcher alle in einer Druckerei vorkommenden Buchbinderarbeiten gemacht werden. Nachdem er mit 14tägiger Kündigung entlassen worden war, klagte er gegen die Firma auf Zahlung einer Lohnentschädigung und machte geltend, er sei Meister in der Druckerei gewesen und habe gemäß § 133a der Gewerbe-Ordnung Anspruch auf eine sechs-wöchentliche Kündigungsfrist. Auch hätte sein Austritt aus dem Betriebe nur für das Ende des Kalender-Vierteljahres verlangt werden können. Uebergeben wurde der Vertreter des Beklagten ein, Tinn wäre höchstens Vorarbeiter gewesen, z. B. hätte er auch mitgearbeitet, und er falle wie jeder andere Arbeiter in einem fabrikmäßigen Betriebe unter die gesetzmäßig vorgeschriebene Arbeitsordnung. Nach dieser betrage aber die Kündigungsfrist in der Druckerei von Bänck sogar nur sieben Tage. Der Kläger betonte nunmehr mit großer Bestimmtheit, daß er die Buchbinderei bei Bänck selbständig geleitet und auch das betreffende Personal, einige Buchbinder und eine Anzahl Mädchen, beschäftigt habe. Er habe die Arbeit ausgegeben und auch Kalkulationen gemacht. Der Vertreter des Beklagten suchte selbstverständlich die Stellung des Klägers aber der Eigenschaften zu entkleiden, die seinem Prinzipal hätten Geld kosten können. Auf eine Frage des Vorsitzenden gab Tinn dahin Auskunft, daß er einen Wochenlohn von 88 M. bezogen und Ueberstunden extra bezahlt bekommen habe. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Assessors Blankenstein wies die Klage mit folgender Begründung ab: Kläger sei nicht als Werkmeister anzusehen, da er nicht im wesentlichen mit der Aufsicht des betreffenden Personals betraut gewesen sei. Was er als Kalkulationen bezeichne, beschränke sich wohl lediglich auf einige Aufwandsberechnungen, die von ihm, dem Sachverständigen, verlangt wurden. (Woher diese durch das Vorbringen der Parteien nicht gerechtfertigte Feststellung? Red.) In ihm könne somit nur eine Art Vorarbeiter gesehen werden. Abgesehen aber davon sei für das Urtheil maßgebend gewesen, daß § 133a die sechs-wöchentliche Kündigungsfrist der dort erwähnten Personen unter anderem davon abhängig mache, daß die Leute „gegen feste Bezüge“ beschäftigt seien. Kläger habe einen Wochen-

lohn erhalten und jede Mehrarbeit, die Ueberstunden, besonders bezahlt bekommen; hierin könne man einen „festen Bezug“ nicht sehen. Die Arbeitsordnung galt auch für ihn.

Eine ausgeglichene Beleidigung. Gegen die Lohnentschädigungsklage der Stepperrin W. wandte Herr Rose, Stiller Theilhaber der beklagten Firma Ehrmann u. Suhmann ein, er sei groß beleidigt worden von der Klägerin und hätte diese mit recht entlassen. Es handelte sich um die Worte: es wäre ja stadtbekannt, daß er seine Leute, hauptsächlich die in Lohn arbeiteten, schändete. Die Klägerin glaubte, im Laufe der Verhandlung Herrn Rose ein Führungsstück ausstellen zu müssen. Trotzdem er verheiratet sei, habe er ihr — so erzählte sie — nachgestellt und sie mehrfach nach Hause begleitet. Auch sei er zu ihr in den Arbeitsraum, worin sie allein gewesen sei, zu Besuch gekommen und habe sie geküßt. Sie hielt Rose, der alles bestritt, persönlich vor, daß er sich doch erinnern müsse, zu ihr gesagt zu haben: „Sieh mal einer an, die Kröte wird roth, wie 'ne Jungfer, wenn man ihr einen Kus gibt.“ Auch auf der Treppe habe er sie geküßt. Der Herr Vertreter spielte mit ziemlichem Geschick den Enttäuschten, nichts wollte er gethan haben. Er wollte beweisen, daß er nie Sittlichkeitsanklagen verübt habe, wie er es nannte. In furchtbare Erregung sprach er fortwährend von „Lügen“, „frech gelogen“, „raffiniert erlogen“ u. s. w., so daß dem Vorsitzenden der Kammer I des Obergerichts, vor der verhandelt wurde, endlich die Geduld riß. Kessler Tschow verwarnte ihn, sich nicht weiter ungebührlich zu benehmen. Der Zurechtgewiesene erklärte hierauf in seiner Wuth, er könne sich nicht helfen und wenn er noch einen Ordnungsruf erhalte. Und wirklich, er konnte sich nicht helfen; so half denn auf weitere derbe Ausdrücke der Gerichtshof mit einer Geldstrafe von 10 Mark nach. — Die Klägerin gab noch an, Rose habe ihr versprochen, für sie ein neues Kleid aus England schicken zu lassen; einige Geschenke hätte er ihr schon gemacht. — Ueber den Wortlaut der angeblichen Beleidigung brachte die Verhandlung nicht volle Klarheit, es wurde aber festgestellt, daß Rose nach der Entlassung die Klägerin gepökt und sie gewaltsam zur Thür hinaus geschoben habe. Der Gerichtshof nahm an, daß hierin auf jeden Fall eine grobe Beleidigung zu finden sei und daß sich, wenn man eine Beleidigung Rose's durch die Klägerin annehme, beide Beleidigungen gegenseitig aufhoben. Demzufolge fielen der geltend gemachte Entlassungsgrund fort. Die beklagte Firma wurde zur Zahlung der beanspruchten 40 Mark verurtheilt.

Besuchszeit

Verschiedener Museen und sonstiger Sehenswürdigkeiten. Alles und Neues Museum am Lutharten. Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunstgewerbe, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Naturgeschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Vögelkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Fischkunde, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Mineralogie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Botanik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Zoologie, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Geschichte, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Kunst, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Literatur, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Musik, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—12 Uhr, in den Sommermonaten von 9—12 Uhr. Sonntag 10—12 Uhr. — Museum für Wissenschaften, Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags, in den Wintermonaten von 10—

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Sonntag, 31. Januar.  
Opernhaus, Indine.  
Morgen: Carmen.  
Schauspielhaus. Die Beflügelte.  
Morgen: Heilige.  
Neues Opern (Kroll). Das Leben ein Traum.  
Zährler. Der Scherling.  
Nachm. 3 Uhr: Die Säulen der Gesellschaft.  
Morgen: Ein Volkstheater.  
Deutsches. John Gabriel Borkman.  
Nachm. 1/2 Uhr: Die Wildente.  
Berliner. Die verurteilte Gode.  
Berliner. Kaiser Heinrich.  
Nachm. 1/2 Uhr: König Heinrich.  
Morgen: Renaissance.  
Pestling. Bor der Ehe.  
Nachm. 3 Uhr: Das Glück im Winter.  
Morgen: Marcelle.  
Westen. Unsere Frauen.  
Nachmittags 3 Uhr: Irene.  
Morgen: Unsere Frauen.  
Neues. Marcelle.  
Morgen: Marcelle.  
Reizend. Die Frauenhölzer.  
Morgen: Die seltsame Geschichte.  
Unter den Linden. Flotte Burche.  
Kund um Wien.  
Nachm. 4 Uhr: Der Oberfelger.  
Morgen: Flotte Burche. Kund um Wien.  
Zentral. Eine tolle Nacht.  
Morgen: Frau Lieutenant.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Dorf und Stadt.  
Nachm. 3 Uhr: Die Waife von Vowood.  
Thalia. Frau Lieutenant.  
Nachmittags 3 Uhr: Trilby.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
Alexanderplatz. Eine pikante Ehe.  
Nachmittags 1 Uhr: Nischenbrödel.  
Morgen: Eine pikante Ehe.  
Ostend. Der Walzerkönig.  
Nachmittags 3 Uhr: Der deutsche Riegel.  
Morgen: Die Stunde der Verführung.  
Parodie. Genodeta.  
Volks. Robert und Bertram.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
Passage-Panoptikum. Traumbilder.  
Spezialitäten.  
Apollo. Spezialitäten.

**Belle-Alliance-Theater**  
Volks-Vorstellung  
unter Regie von Julius Türk.  
Sonntag, den 31. Januar, nachmittags 3 Uhr: Auf vielstündiges Verlangen:  
**Don Carlos.**  
Eintrittskarten à 50 Pf. sind in den bekannten Buchhandlungen zu haben.  
**Schiller-Theater**  
(Wallner-Theater).  
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die Säulen der Gesellschaft. - Abends 8 Uhr: Der Scherling. Die Komödie der Irrungen.  
Montag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Ein Volkstheater.

**Central-Theater.**  
Alle Jahrsfr. 30. Dir. H. Schult.  
Sonntag, den 31. Januar er.:  
Emil Thomas a. G.  
Rechte Sonntagausführung.  
Zum 311. Male:  
**Eine tolle Nacht.**  
Montag, den 1. Februar: Geneß für Thea Gers. Zum letzten Male:  
**Eine tolle Nacht.**  
Dienstag, den 2. Februar: **Eine wilde Sache.** Anfang 1/2 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmst. Theater.**  
4 Uhr: Die Waife von Vowood.  
Schauspiel in 3 Akten und 1 Vorspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.  
Abends 8 Uhr: **Dorf und Stadt.**  
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Montag u. Dienstag: Dorf und Stadt.  
Mittwoch: I. Wahlspiel von Frida Janus von „Deutsches Volkstheater“ in Wien und Viktor Kuschera vom „Doburgtheater“ in Wien: „An-fred“. Trauerspiel in 5 Akten von Moriz von Gutmann zum ersten Male.  
Billets sind ohne Vorbestellgebühr schon 3 Tage vorher an der Theaterkasse zu haben; außerdem im Ju-walldenbaum, Unter den Linden 24, bei Paul Koneid, Leipzigerstraße 8, und Julius Bengelstedt, Margrafenstr. 50.

**Alexanderplatz-Theater.**  
4 Uhr: Nischenbrödel. Original-Bauerndarstellung in 5 Akten von Volten-Bäders. - Abends 8 Uhr: Zum zweiten Male: Eine pikante Ehe. Berliner Waise mit Gesang in 4 Akten von Eugen Brudens. - Morgen und die folgenden Tage: Eine pikante Ehe. Berliner Waise mit Gesang in 4 Akten von Eugen Brudens. - Billets, ohne Vorbestellgebühr, sind schon 3 Tage vorher an der Theaterkasse zu haben.  
Vormittag 1/2-1/2 Uhr. Abends von 1/2 Uhr an.  
**Apollo-Theater.**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glud.  
Vecher Sonntag u. festlichen  
**Januar-Programm**  
Anstretten sämtlicher engagierten Spezialitäten.  
Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen Montag, 1. Febr. 1897:  
Erstes Auftreten der berühmten spanischen Tänzerin  
**Carmencita,**  
sowie des engl. Schönheits-Quintetts  
**The 5 Lorrison,**  
genannt: Das Empire-Quintett.  
Morgen: 12 neue Debuts.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.

**Circus Renz**  
Karlsruhe.  
(Jubiläums-Zeitraum 1896/97).  
Sonntag, den 31. Januar 1897:  
2 gr. Vorstellungen 2  
Nachmittags 4 Uhr: Ermäßigte Preise und 1 Kind unter 10 Jahren frei.) Aufführung des großen militärischen Ansehungsstückes  
1870/71.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
Aufführung der Novität:  
Durchschlagender Erfolg:  
**Aus der Mappe**  
eines  
**Niejengebirgs-Phantasten.**  
Eine romantisch-phantastische Handlung. Von Direktor Franz Renz und dem großherzoglich hessischen Hofballetmeister Aug. Niems. Komische Szenen! Gebrüderpöden! Hochinteressant. Schlitten-Korso auf die heißen Anhöhen! Ziemlich erregende Aufsicht eines dahinjagenden Viererzuges, der mit Blitzesschnelle den über vierzig Fuß hohen Berg erreicht. (Erregt jedesmal die größte Sensation!) Höchster Triumph der heutigen Circuskunst! Naturgetreue Hörnerchiffelstiege im tiefen Gebirge. Im Reiche des Geistes-fürchten. Zauberisches Ballet.  
Montag, den 1. Februar 1897,  
Abends 7 1/2 Uhr: Aus der Mappe eines Niejengebirgs-Phantasten.

**Circus Buseh.**  
Bahnhof Börse.  
Sonntag, den 31. Januar:  
2 große Vorstellungen  
Nachmittags 4 Uhr:  
(1 Kind unter 10 Jahren frei):  
**Zscheus, das Waldmädchen.**  
Schwimmende Elefanten, schwimmende Pferde mit Reitern. Außerdem Vorführungen und Reiten der bestbesetzten Freizeitschule u. Schul-pferde. Aufzügen samt Klownen. Spezialitäten I. Ranges.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Nach Sibirien.**  
Morgen: Die Busch mit seinen berühmten Freizeitschulreisen. Aufz. des Herrn Salamonski. Pierrot's-Abenteuer. Der Klown Bogdanowsky als Akrobate. Der Wiger's Klown Mr. Alf. Danzels u.  
Morgen: Wiederholung der am Freitag veranstalteten Parade-Gala-Vorstellung: **Nach Sibirien.**

**Passage-Panoptikum.**  
Som. 23. d. M. ab:  
**Affen-Theater**  
und Zirkus.  
Vorstellungen um 5 und 7 Uhr.  
**Castan's Panoptikum.**  
Die beiden Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!  
Damen-Wettswimmen.  
**Berliner Aquarium**  
Unter den Linden 68a  
(Eingang Schadowstr. 14.)  
Heute Sonntag Eintrittspreis  
25 Pfg.  
Reichhaltigste Sammlung der Welt an lebenden Seethieren, Reptilien etc.  
**Werestschagin-Ausstellung**  
Napoleon I in Russland 1812  
Altes Reichstags-Gebäude  
4 Leipzigerstr. 4.  
Eröffnung 1. Februar.  
Entree 50 Pf.

**Ostend-Theater.**  
Dr. Frankfurterstr. 133. Dir. G. Weh.  
Der Walzerkönig.  
Gesang: Waise in vier Akten von Mannhadt. Musik von G. Steffens.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Nachmitt. 3 Uhr: Der deutsche Riegel. Halbe Preise - Montag: 1. Solovorstellung. Kleine Preise: Die Stunde der Verführung. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Thalia-Theater.**  
(vormals Adolph Ernst-Theater).  
Nachmittags 3 Uhr die ermäßigten Preise: **Trilby.** Drama in 5 Akten nach dem Roman des George Maurier von G. Dörmann.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
„**Frau Lieutenant.**“  
Bauerdrama in drei Akten von Paul Ferrer und Antony Mars.  
Deutsch von Hermann Hirschel.  
Musik von G. Serpette und F. Roger.  
Morgen und folgende Tage: „**Frau Lieutenant.**“

**Volks-Theater**  
34 Reichendergerstr. 34  
nahe dem Kottbuser Thor.  
Sonntag, Montag u. Dienstag die letzten 3 Vorstellungen von  
**Robert und Bertram.**  
Sonntag, vorher zum 1. Male:  
**Flitterwochen.**  
Schwank in 1 Akt von F. Waldau.  
Mittwoch, den 3. Februar:  
Zum 1. Male:  
**Bon Stufe zu Stufe.**  
Lebensbild mit Gesang von Dr. Hugo Müller.  
Anfang: Woche 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

**Concordia Variété-Theater**  
Brunnenstr. 154.  
Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.  
Das beste Programm d. Nordens.  
U. a. Gesang, Carré, brillante Doppel-Fongleuse.  
Rita Bormann, die feine Soubrette.  
Dixie Duddel, gefällig nach wie vor.  
Neu einstudiert:  
**Bomben und Granaten.** Poffe.  
Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr.  
Sonntags 6 Uhr.  
Umtausch-Billets haben Gültigkeit.

**Feen-Palast.** Burg.  
Direktion Winkler & Fröbel.  
Nur noch bis Sonntag  
das reichhaltige  
**Januar-Programm**  
Sonntag letztes Auftreten des gesammten so erfolgreichen  
**Künstler-Personals.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
Entree 50 Pf. Reserviert 50 Pf.  
Am 1. Februar durchweg  
**neue Spezialitäten.**

**Berliner Possen-Theater**  
Münzstrasse 17.  
(Eingang Königsarab.)  
Direktion: Joseph Richter  
und Leonhard Hoesel.  
**Der Glücksmacher.**  
Der Lumpenball.  
Anfang der Vorstellung 7 Uhr.  
Kasseneröffnung 5 Uhr.  
Entree 50 Pfennige.  
**Lumpe-Gastspiel**  
**Parodie-Theater**  
Cranienstr. 52.  
Jeden Abend 8 Uhr die Novität:  
**Genovese.** Waslgericht am Rhein, oder: Ein schwer geliebtes Frauen-herz. Großes Mitterdrama in 5 Akten.

**Kaufmann's Variété**  
Neues Programm!!!  
Der kleinste Circus der Welt.  
Der Kunst-Wasser-Pantomime.  
D. Entführung a. d. Drahtschleucht.  
Mr. Patty Antipode,  
Lorch-Truppe,  
Rose und Jules,  
Black und White,  
Geschw. Emillon,  
Geschw. Gorelly,  
Edi Blum  
und 25 alte Nummern.  
**Alcazar**  
Variété und Spezialitäten-  
Theater I. Ranges.  
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage)  
Kasselerstr. 42/43.  
Neu! Mutter Anton. Neu!  
Große Bauernpoffe mit Gesang und Tanz in 1 Akt.  
Lebtes Wochenprogramm im Januar!  
Germ. Wehling, Tanzkomiker. Kotte  
Eiger, Bravour-Klown mit 50 dresf.  
Walten. Max Alfreds Rex, Salon-  
Humorist. Graf Kühne als Negre-  
herzige Franzose. Brothers Khorst ab,  
muskulöse Klown ohne Konkurrenz.  
Freizeitspieler haben Gültigkeit.  
Am 1. Februar durchweg  
**neues Programm.**  
Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 6 Uhr.  
Entree 30 Pf. R. Winkler.

**Gesellschaftshaus**  
Zwischenmännchenstr. 12 (alte Nr. 35)  
jeden Sonntag:  
**Ball u. Theater-Vorstellung.**  
Empfänge meine Säle (350 u. 700  
Personen fassend) sowie Vereinszimmer  
zu Gesellschaften und Versammlungen.  
Hübner.

**Urania, Tauben-Strasse**  
No. 48-49.  
Naturkundliche Ausstellung  
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.  
Eintritt 50 Pf.  
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.  
**Sternwarte** Invalidenstr. 57/58  
Vehrer Stadthaus  
hof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab  
50 Pf. Im Theater-Saal täglich  
8 Uhr abends Vorträge, mit Experi-  
menten u. gr. Lichtbildern ausgestattet.  
Näheres die Tagesankündg.

**Schippanowsky's**  
**Deutsche Konzerthallen**  
Spandauer Brücke 3.  
Neu! Neu! Neu!  
**Im Frühlingsglanz!!**  
Populäre Konzerte:  
Im Nischenbain.  
In der Rosenlaube,  
Im Cossigarten,  
In der Gosselaube,  
Im Weinberge.  
Entree frei! Entree frei!  
Theater-Abtheilung:  
Aufzügen von Hymnisten, Komikern u.  
**Hauswirth's Köchertlein.**  
Woffe.  
Ausschank der Berliner  
Bock-Brauerei.

**Welt-Restaurant**  
Variété- und Spezialitäten-  
Theater.  
Dresdenerstraße 97.  
Im vorderen Saal täglich bei freiem  
Entree:  
**Grosses Künstler-Konzert**  
Im großen Theateraal:  
**Berliner Sportmädels.**  
Aufführungs-Parade mit Gesang  
Anfang: Entree:  
Wochent. 7 1/2 Uhr. Wochentags 20 Pf.  
Sonntags 6 Uhr. Sonntags 30 Pf.

**Konzerthaus Sanssouci,**  
Kottbuser Strasse 4a.  
Heute, sowie jeden Sonntag  
und Donnerstag:  
**Stettiner Sänger**  
(Mehfel, Vietro,  
Britton, Ziehl,  
Krone, Mühl und  
Schradler).  
Unter anderem:  
**Heber den Papfen**  
gestrichen.  
Militärische Humoreske.  
Hinter's Scheinestreiche.  
Reuertes Ensemble von M. u. S. F. L.  
Anfang präz. 7 Uhr. Entree 50 Pf.  
Großes Ensemble-Programm.  
Morgen Montag:  
**Victoria-Brauerei.**  
Anf. 8 Uhr. Vorverkaufsbillets gültig.  
Dienstag:  
**Böhmisches Brauhaus.**  
Mittwoch:  
**Moabit Stadtheater.**

**Achtung! Achtung!**  
Englischer Garten, Alexander-  
str. 27 u.  
3. und 4. April, 1. Osterfesttag,  
2. Osterfesttag, 3. Osterfesttag  
**Säle frei.**  
Allen Freunden u. Genossen die Mit-  
theilung, daß ich Badstr. 12, Geländ-  
brunnen, ein  
**Schankgeschäft**  
abgenommen habe. Zechen u. Ge-  
tränke in bekannter Güte. Vereins-  
zimmer stehen zur Verfügung.  
Paul Hilpert,  
früher Nixdorf, Hermannstraße.  
Vereinszimmer  
mit Piano ist zu vergeben. [29776  
Rehastration Wrangestr. 4a.  
**2 Vereinszimmer mit**  
Piano  
20 und 40 Pers. fassend, sind nach an-  
einigen Tagen in der Woche zu ver-  
Fritz Linke, Jüdenstr. 36.  
**Berndt's Würstelstube**  
No. 7. Molkenmarkt No. 7.  
Empf. mein Vereinszimmer m. Piano.  
**Schmargendorf**  
„Zausouci“  
Ruhlaerstr. 20. A. Hultz.  
Bereinen und Gesellschaften besond.  
empfohlen.  
Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**  
**Louisenstädt. Klubhaus**  
Annen-Strasse 16.  
Saal für Versammlungen u. Fest-  
lichkeiten. Vereins- jed. Grösse.  
Jeden Sonntag:  
**Grosses Tanzkränzchen.**

**Richard Babel's**  
Restaurant  
C. Rosenthalerstrasse 57.  
Vereinszimmer für 60 u. 100 Per-  
sonen sind für Montag, Mittwoch und  
Donnerstag frei. [9728\*  
**Gösliner Hof**  
Cöllnerstrasse 8 (Wedding).  
Größer und schöner Saal im  
Nordend. Elegante Beleuchtung. Gute  
Küche. Zwei Regeldampfen.  
Zu allen Versammlungen u. f. w. an  
Bereine zu vergeben.  
Näheres Auskunft ertheilt  
Fritz Schröder, Bismarckstr. 99.  
**Hildebrandt's**  
**Größte Theater- u.**  
**Masken-Garderobe**  
Kostüme von 1 W. an.  
Bei Abnahme v. 30-40  
Kostümen Ausfahr. gratis.  
Oranienstr. 165a,  
Ecke Cranien-Platz.

**„Kosmos“**  
Verein für volkstümliche Wissenschaft.  
Sonntag, den 31. d. M., abends 8 Uhr,  
im „Louisenstädtischen Klubhaus“, Annenstr. No. 16:  
I. wissenschaftl. Unterhaltungsabend.  
Vortrag des Herrn Dr. Archenhold, Direktor der  
Treptower-Sternwarte (Riesenfernrohr):  
**„Was uns die Fernrohre erzählen.“**  
Tanz. - Ernste und humoristische Vorträge.  
Dienstag bei Hensel, Brunnenstr. 173: Vortrag  
des Herrn Winkler: „**Teilstoi.**“  
264/12  
Gäste willkommen. Der Vorstand.

**Freie Kranken- u. Begräbnisskasse**  
der Schuhmacher und Berufsgenossen Berlins.  
(E. H. 27.)  
Sonntag, 7. Februar, im „Königstadi-Kaffee“, Holzmarktstr. 72:  
**Gr. Wiener Masken-Ball.**  
Anfang abends 7 Uhr. Entree 50 Pf.  
Billets sind bei Herrn Schulze, Feiglinstr. 41; Holtweg, Sägem-  
straße 93; Gae. Köhler, 12; K. Lange, Dragonerstr. 15, zu haben. [264/13  
**Achtung, Schuhmacher!**  
Sonabend, den 13. Februar, in Cohn's Bekleidn. Deutschstr. 20:  
**Grosser Wiener Maskenball**  
arrangirt vom  
**Verein deutscher Schuhmacher.**  
Anfang 8 Uhr.  
Billets à 50 Pf. sind zu haben bei Wilmser, Randel und Köpff,  
Schillingstraße, bei Späth, Weinstraße, und bei Cohn. 185/4  
Um zahlreichen Besuch bitten Das Komitee.

**Jedes Bad**  
1,25 M.  
**12 Bäder**  
für 12 M.  
Rheumatische, Nerven, Bluth, Haut- und Frauenkrank-  
heiten, veraltete Geschlechtsleiden, Magen-,  
Nerven-, Nieren- und Blasenleiden  
heilen sicher und rasch!  
**Münse's Loh-Tanninbäder.**  
Wallstr. 70, Neu Köln a. B. 68, Banf-  
straße 32 und Gendarmenstr. 19.  
Lohbäder für Krankenkassen.

**Schmargendorf**  
**Restaurant Sanssouci**  
Sonntag, 31. Januar, und Montag, 1. Februar:  
**Gr. Wurst-Essen u. Bock-Anstich.**  
Es ladet ergebenst ein  
A. Hultz, Gastwirth.

**A. Schulz, Möbel- u. Polsterwaarenfabrik**  
gegründet 1878. 1978\*  
Reichenbergerstrasse 5, zwischen Kottbuser Thor  
und Ritterstrasse.  
Zehr großes Lager bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen in  
Reich. u. Mahag. v. 210, 300, 400, 500, 600, 800 u. 10000 M.  
in nur anerkannt gediegener Ausföhrung.

**M. & W. Müller's**  
**NORDLICHT**  
alter  
Nordhäuser  
M. & W. Müller's Nordlicht  
ist ein  
vorzüglicher alter Nordhäuser.  
Derselbe ist mit der goldenen Me-  
daille und dem Ehrengewinn 1896  
prämiiert.  
M. & W. Müller's Nordlicht  
ist bester Ersatz für theuren Cognac  
und für  
**1 Mark**  
pro Original 1-Literflasche  
incl.  
überall zu haben, wo unsere neben-  
stehenden Plakate ausgehängen.  
Wöchentliche Qualitäten alten  
Nordhäuser werden in Konkurrenz-  
Geschäften nicht unter 1 M. 50 Pf.  
abgegeben.

**Besten echten Brasiltabak**  
(bayer. Schmalzer)  
aus feinstem Brasiltabak und reinem Naturbutterfahmalz hergestellt, daher  
feinestes, reines Tabakaroma, liefert in Original-Blechverpackung, sowie in  
Staniolpackeichen zum 5, 10 und 20 Pfennig-Verkauf, zu billigsten Preisen -  
von 5 Pfund an aufwärts franco die  
**Brasiltabak (Schmalzer)-Fabrik**  
(gegründet 1884) von  
**Johann Prössl Söhne, Weiden (Bayern).**  
Silberne Medaille bayer. Landesausstellung Nürnberg 1896  
für große Leistungsfähigkeit und sehr gute Fabrikate.  
**Höchste Auszeichnung in dieser Branche.**  
Höchst eleg. Kostüme, Maskengarderobe A. Tilgner,  
Vereinen Preisermässig. Prinzessinnenstr. 15.  
**Märkischer Hof, Festball.** Jeden Sonntag im  
prachvollen Spiegel-Saal: **Grosser**  
Festball. Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Gr. Decherhust. Die beiden Säle sind Sonabends u. Sonntag an Vereine  
zu Ballen, Hochzeiten u. Versammlungen zu vergeben. Gr. Vereinszimmer.  
Die Restaurationsräume stehen den geehrten Familien Sonntag zur Verfügung.

**Robert Scheere,** Restaurant „Zängerheim“,  
O. Blumenstraße 38.  
Telephon: Amt VII Nr. 3760.  
Arbeitszimmer des Bildhauers, Brauer, Brauerei-Gilbharbeiter u. f. w.  
Gr. Vereinszimmer noch an mehreren Tagen zu vergeben. Franz. Wilsard,  
Gr. Friedrichs, Mittags- und Abendisch. Jeden Sonntag:  
Musikalische Soiree.

Rum

guerkant gut
A. Alterfische 1.10, 1.60, 2.10
bei Entnahme von 5 Flaschen
a Flasche 10 Pf. billiger.

Glühwein

Extract ganz vorzüglich,
A. Alter 1.20, 5. Alter 1.50,
Punsch- und Cognac-Extract,
Ananas- und Burg-Punsch,
empfehlen und senden einzelne Flaschen durch unsere Gespanne frei Haus, Preislisten gratis.

Fruchtsäfte

Simbeer-Zaft,
Kirsch-Zaft,
Citronen-Zaft,
A. Alterfische 1.30.

Ungarwein

medizinischen,
beste Qualität,
A. Alterfische 2.10,
5. Alterfische 9.25,
Preislisten gratis.

Fruchtweine

Johannbeer-Wein,
Reibelbeer-Wein,
A. Flasche (1/2 Liter) 75 Pf.,
Boulen a Fl. 50 Pf.

Eugen Neumann & Co.

Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz 6a, Neue Friedrichstr. 81, Oranienstr. 190, Genthinerstr. 29, Gräner Weg 56, Charlottenburg: Kaiser-Friedrichstr. 48, Potsdam: Bäderstr. 7.

Goldarbeiter H. Gottschalk, 37. Admiralstrasse 37. Uhrmacher

Reichhaltigste Auswahl in Gold-, Silber-, Alfenide-Waaren, Uhren, Regulatoren, Wecker.
Feste, billigste Preise.
Trauringe, 2 Dukaten schwer = 7 Gramm, reell 900 gestempelt, 20 Mark.

Preisliste von CARL STIER
Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe
168 Oranienstrasse 168

zwischen Adalbertstrasse und Elisabeth-Ufer.
(Liefer. d. Postspar-u. Vorschuss- u. d. Berl. Lehrervereins.)
A. Anzüge.
Jaquet-Anzug v. melirt. u. kariert. Buckskin, schöne Muster 17,50
Jaquet-Anzug von melirtem gezwirnten Buckskin, schöne Muster, sehr haltbar 20,-
Jaquet-Anzug v. dunkelblauem Cheviot, ein- od. zweireihig 20,-
Jaquet-Anzug von feinem Cheviot, kariert und melirt 28,-
Jaquet-Anzug von dunklem Velour, schöne Muster, sehr haltbar und schwer 30, 37 und 32,50
Jaquet-Anzug v. blauem Cheviot, eleg. Anzug, 1- od. dreihig 30,-
Jaquet- oder Rock-Anzug von Kammgarn, haltb. u. eleg. 30,-
Jaquet- oder Rock-Anzug v. gemust. Kammg., eleg. Anzug 30,-
Jaquet- oder Rock-Anzug v. einf. Kammg., fein. Salonanz. 36,-
Jaquet-Anzug v. feinst. Cheviot, blau od. schw., 1- od. dreihig 42,-
Jaquet-Anzug von prima Cheviot, blau oder schwarz 42,-
Jaquet-Anzug von prima melirtem Cheviot, grösste Neuheit, hochlegant und sehr haltbar 45,-
Jaquet- oder Rock-Anzug von gemustertem Aachener Kammgarn, eleganter Promenaden-Anzug, Neuheit 42,-
Jaquet-Anzug von gemustertem Aachener Kammgarn, Neuheit, sehr fein 45,-
Gehrock-Anzüge in Kammgarn oder Tuch, sehr elegant, 36, 40, 45 bis 54,-
Neu: Jaquet- und Joppen-Anzug von echt Kärlthener Lodenstoff, wasserdicht und ausserordentlich haltbar 35,-

B. Paletots.
Paletot von Eskimo 54, 48, 45, 36, 35, 33, 24, 18 bis 15,-
Paletot von Loden 36, 27, 24 bis 19,50
Paletot von Cheviot 48, 45, 36 bis 24,-
Paletot von Velour, Batine, Floconné etc. etc. 54 bis 29,-
Hohenzollern-Mantel in grau, mit reinwollenem Lammfutter 25, 30, 36 bis 45,-
Hohenzollern-Mantel in dunkelblau, schwarz, mode, olive etc. 35, 57, 54, 48 bis 30,-
Havelocks und Pelertinen-Paletots 36, 30, 28 bis 20,-

C. Schlafrocke.
Schlafrock von schwerem Double, Tuch- oder Sammetbesatz und Quaste 10,-
Schlafrock von feinem Double 12,-
Schlafrock von schwerem Velour 15,-
Schlafrock von bestem Double, sehr schwer 19,-
Schlafrock von schwerem Velour mit kariertem Futter 25 u. 30,-
Schlafrock von Phantasiestoff, hochlegant 25, 30 u. 33,-

D. Hosen.
Hose von gezwirntem Buckskin in melirten Mustern 3,10
Hose von Buckskin, kräftige Winterhose 4,50
Hose von Zwirnbuckskin, schöne gestreifte Muster in haltbaren Stoffen 5,50
Hose von Forster Zwirn-Cheviot, elegante, haltbare Stoffe 7,50
Hose von Velour, in kräftiger, gestr. Waare, hell od. dunkel 6,50
Hose von Velour, in sehr kräft. Waare, gestr. od. gemustert 8,-
Hose von schwarzem Satin 15,- 12,- 10,- und 8,50
Hose von Kammgarn mit Seide, hochfeine neue Muster 9,50
Hose von Velour, prima 12,-
Hose von Aachener Kammgarn, sehr elegant 12,- und 10,-
Hose von prima Kammgarn, hochfein 20,- bis 15,-
Hose von Kottbuser Zwirn, Neuheit, sehr elegant und fest 8,50
Hose von Kottbuser Cheviot 14,- und 12,-

E. Westen.
Weisse Westen von 2,50 Mark an
Seidene Westen in allen Qualitäten von 2,50-12,- Mark.
Stoff-Westen 2,50 Mark.

F. Knaben-Anzüge.
In Knaben-Anzügen halte ich stets eine sehr grosse Auswahl der neuesten Stoffe und Façons und empfehle dieselben schon von 4 Mark an.
Einsegnungs- und Burschen-Anzüge sind in reicher Auswahl zu billigen Preisen vorhanden.
Echt bayerische Lodenjoppen, wasserdicht, mit und ohne Futter 20,-, 18,-, 16,50, 15,50, 12,-, 10,- bis 8,- Mark.
Kameelhaar-Lodenjoppen, vollständig wasserdicht, 20,-, 16,- und 12,50 Mark.

Die festen Preise sind an jedem Gegenstand deutlich angegeben. Handel ausgeschlossen.

Metzner's Korbwaren-Fabrik, Berlin. 1. Geschäft: Androsstr. 23, S. Pl. gegenüb. Berlin, Androsstr. 2. Geschäft: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtstrasse. 3. Geschäft: Neussstr. 67. Kinderwagen, großes Lager Berlin's. Mutter-Kindwagen, höher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahle ich jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlin's habe.

Gefärbt wird in A. Pergandé's Dampf-Färberei für 2,50 bis 3 Mark in allen Farben Damentleider, Heberscher, Röcke, im ganzen oder getrennt, Wäbelstoff, a. Fl. 1 M., Bett- und Tischdecken, a. St. 1,25 M., Teppichdecken, a. St. 2-2,50 Mark.

Chemisch gereinigt Damenleider für 2,50-3 M., Herren-Anzüge, gereinigt u. gebügelt, 2,50 M. Gegründet 1875. Berlin Gegründet 1875. Fabrik: Holzmarkt-Strasse 21 Hauptgeschäft: Waldemar-Strasse 52 vis-a-vis dem Garten von Behmten. Bitte genau auf meine Firma zu achten, weil ich in der Straße eine Annahmestelle besitze, die nicht zu meinem Geschäft gehört. Filialen: Schillerstr. 41; Heimindorferstr. 8a; Alt-Moabit 36; Dammelsburg, Thierreichstr. 21; Friedrichshagen, Wilhelmstr. 52; Potsdam, Nauenerstr. 18; Strausberg, Witzenerstr. 24; Kustrin, Bornhorferstr. 62; Wunsdorf, bei Herrn Kaufmann Kiewe; Ralldorfer-Waldersdorf (Grund), bei Herrn Kaufmann Schulz; Schulzeshöhe, bei Herrn Kaufmann Kroll; Wälder. - Für Berlin Abholung u. Befugung kostenfrei.

Ich bin gezwungen, da meine Lokalitäten nicht anderweitig vermieten konnte, den Verkauf weiter fortzuführen. Um aber der großen Berliner Konkurrenz die Spitze bieten zu können, habe ich mich veranlaßt gesehen, die grössten meiner Lieferanten zu verpflichten, mir ihre gesammten Läger zu Verkaufspreisen zur Verfügung zu stellen, die den Einkaufspreisen aller Detail-Geschäfte gleichkommen. Damit ist die Grenze aller zu bietenden Vortheile erreicht! „Darüber hinaus kann Niemand!“ Die Original-Verkaufspreise sind auf jedem Stück deutlich vermerkt und ist daher eine Ueber-vortheilung seitens sämtlicher Angehörten vollständig ausgeschlossen. Umtausch geru gestattet. Kleiderstoffe, Original-Preise garantiert, in nur modernen u. gewählten Farbentönen. Cheviot, reine Wolle, doppeltbreit Meter 48 Pf. Lodenstoffe, gediegenes Straßensleid Meter 50 Pf. Englische Fantasiestoffe, reine Wolle, doppeltbreit Meter 50 Pf. Indischer Boule, 120 cm. breit, reine Wolle, doppeltbr. Meter 75 Pf. Berlen-Crêpe, vollgriffig, reine Wolle, doppeltbreit Meter 95 Pf. Fantasie-Karos, kleine, nur neue Farbentellungen Meter 54 Pf. 1 Rollen Hausleiderstoffe, doppeltbreit Meter 22 Pf. Matrasse, eigenart. schöne Neuheit, reine Wolle, doppeltbr. Meter 1,30 M. Preis-Crepon Mohair in größter Auswahl Meter 70 Pf. - 3,50 M. Blousen und Kostüme. Zehnwertige Ausstellung der neuesten Modelle zu fabelhaft billigen Preisen. Besichtigung gestattet. Für Schneiderinnen von höchstem Interesse. Spezialität: Kostüme aus reinwoollenem Stoff in sauberster Arbeit und in verschiedenen Farben. Blouse: Tailleurarbeit, Rod ganz gefüttert M. 12,90. Mahanfertigung innerhalb 24 Stunden. Fertige Wäsche, nur eigenes Fabrikat. Damen-Banden aus Gendeband mit Spitze St. 65 Pf. Damen-Banden, Schließfach und Renforcé u. Spitze St. 98 Pf. Damen-Banden mit handgefehter Basse St. 120 Pf. Damen-Jacken, Dunst mit Spitze St. 75 Pf. Damen-Heinkleider mit Stickerei Paar 95 Pf. Damen-Sticker-Röcke mit breitem Bolant St. 145 Pf. Damen-Knabens-Röcke, Flanel mit Bouquette St. 88 Pf. Grosse Frankfurterstrasse 86, zwischen Markus- und Marsiliustrasse.

W. Pestachowski, Theilzahlung gestattet! Fabrik fertiger Betten, Stand von 12-60 M. Engl. Bettstellen für Große und Kinder, Feldbetten, Kinderwagen, hochmoderne von 16 M. an, Kinderstühle, Kinderpulte, Kinderwagen-Bazar „Baby“, Alexanderstr. 44 (Alexanderstr.). Cranienstr. 70 (Gut Kommandantenstr.) Jubiläumstr. 160, 1. an der Markthalle. einrichten-ferke.

Lunge u. Hals Kräuter-Thee, Russ. Kaktisch (Polygonum avic.) ist ein vorzügliches Hausmittel bei allen Erkrankungen der Luftwege. Dieses durch seine wirksamen Eigenschaften bekannte Kraut gedeiht in einzelnen Distrikten Russlands, wo es eine Höhe bis zu 1 Meter erreicht, nicht zu verwechseln mit dem in Deutschland wachsenden Kaktisch. Wer daher an Phthisis, Luftröhren-(Bronchial)-Katarth, Lungenapoplexien, Affektionen, Kehlkopfentzündung, Asthma, Athemnoth, Brustbeklemmung, Husten, Heiserkeit, Bluthusten etc. etc. leidet, namentlich aber dasjenige, welches den Keim zur Lungenentzündung in sich vermag, vermag u. bereits sich den Abend dieses Kräuterthees, welcher sich in Packeten à 7 Mark bei Ernst Weidemann, Liebenburg a. Harz, erhältlich ist, Brochure mit ärztlichen Ausserungen und Attesten gratis. Depot für Berlin N. bei H. Lubowsky, Demminerstr. 5. C. Alb. Tannhäuser Nachfolger, Breitestr. 18.

J. Baer, Berlin N., nur Gesundbrunnen 26, Badstraße 26, Ecke Prinzen-Allee, empfiehlt, wie bekannt, in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen. Herren- u. Knaben-Garderobe, Arbeitssachen. Anfertigung nach Maass. Elegante Paletots und Mäntel.

Warnung! An Stelle des bekannnten und allberühmten edigen Dr. Thompson's Seifenpulver werden den verehrten Hausfrauen oft minderwertige Produkte verabsolgt! Man achte deshalb beim Einkauf auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“. Zu haben in den meisten Seifen-, Drogen- und Kolonialwaren-Handlungen.

Speck, better à Pfd. 55 Pf., b. 5 Pfd. 48 Pf., maier à Pfd. 45 Pf., b. 5 Pfd. 60 Pf. Schweinefleisch, gepökelte o. Anochen à Pfd. 60 Pf. Schinken à Pfd. 60 Pf., bei 5 Pfd. à Pfd. 60 Pf. Schinken à Pfd. von 55 Pf. an - Bei ganzen Schinken Thüringer Rothwurst à Pfd. 55 Pf. Halle'sche Zwiebelwurst à Pfd. 55 Pf. H. Leberwurst à Pfd. 75 Pf. Westfälische Mettwurst à Pfd. 65 Pf. Westfälische Schinkenwurst à Pfd. 1 M. Braunschweiger Mettwurst à Pfd. 80 Pf. Cervelat und Salamawurst à Pfd. von 85 Pf. an. E. Klähn, Köpckestr. 163, 2. Geschäft: Chausseestr. 27. Telefon IV. 5151.

Wärmungs-Ausverkauf wegen vorgerückter Saison und Mangel. Trotz unserer ohnedies sehr billigen Preisen haben wir dieselben noch bedeutend herabgesetzt und liegt es im Interesse des künftigen Publikums, von der Offerte den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Eine so günstige Gelegenheit ist so vorteilhaftem Einkauf dürfte sich wohl kaum wiederholen. Winter-Paletots 10, 12, 15, 20, 25, 30 M. prima. Hohenzollern-Mäntel, schwarz u. grau 18, 20, 25-36 M. Jaquet- und Rock-Anzüge 12 bis 27 M. prima. Gesellschafts- und Bräutigams-Anzüge 20-35 M. Stoffhosen von 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12 M. prima. Haus- u. Jagdjoppen mit warmem Futter v. 5 M. an. Knaben- u. Burschen-Anzüge, sowie Mäntel v. 3 M. an. 110 Goldene 110 Berliner Konkurrenzgeschäft, nur allein 110, Leipzigerstraße 110. Sonntag geöffnet von 7-10 Uhr früh und 12-2 Uhr mittags.

Roh-Tabak billige Preise Max Jacoby Strelitzerstrasse Nr. 52. Roh-Tabak en gros. en détail. Zeun & Ellrich. Rheindorferstr. 47, nahe Brunnenstr.

Roh-Tabak (sehr preisw. Sumatra's) Rud. Vöcker & Sohn, Köpckestr. 15. Kinderwagen, hochmoderne, von 15 M. an. Bettstellen für Kinder u. Erwachsene von 4 M. an. Leiter, Sport- u. Bienenwagen. Kistenanwähl. E. Stiasny, Berlin C., nur Wallstrasse 21.

Roh-Tabak. Grösste Auswahl. Billigste Preise! Sämtliche Utensilien zur Cigarren-Fabrikation. Billiger wie jede Konkurrenz. (Neue Formen à Mark 1.10.) Man verlange Preisverzeichnis. Heinrich Franck, Nr. 155, Brunnenstr. Nr. 155.

Auf Theilzahlung! Schlag-Regulator, 14 T. geb. 18 M. Silber-Herren-Armband, 15 M. 2-jährige Garantie. Charlottenstraße Nr. 15. Rein Abzahlungsschwindel. Uhren-Goldwaaren-Verhand. Baar-Verkauf u. Theilzahlung. Behlag, briefl. Vogdt, Wagnh. 12.

Bedingungen bitte zu beachten!

Der

glänzende Erfolg meines Kaufhauses, in der Potsdamerstr. 106a Ecke Steglitzerstr. Kaufhauses,

den ich nur meinen werthen Freunden, Gönnern und Kunden des Westens danke, veranlasste mich, auf viel 1000fache Wünsche meiner werthen Freunde Gönner und Kunden des Ostens

Gestern das III. Kaufhaus Grüner Weg Nr. 31, Ecke Andreas-Platz, eröffnen.

Ueberzeugt, daß mir meine werthen Freunde des Ostens ebenso auch Pionierdienste leisten werden wie die des Westens, werde ich nicht ermüden, trotz heftiger Aufseindungen einer unfaulernen Konkurrenz, nach wie vor reformatorisch auf dem Gebiete der Fußbekleidung und auf dem Cigarrenmarkt wie bisher so auch weiter zu wirken; hierbei fällt mir ein Epigramm „Herder's“ ein, welches ich dem freundlichen Leser nicht vorenthalten will:

Und grümt Dich, Adler, noch ein Wort Hochalter Weidgesehen? Der hohr Mond, er leuchtet dort, Und läßt die Kunde wehen, Und schweigt — und wandelt ruhig fort Was Nacht ist, anzuhellen.

Der freundliche Leser vergleiche die hiesigen Cigarren-Verhältnisse von 1877 mit 1897, ebenso die Fußbekleidungs-Verhältnisse von 1889 mit 1897 — und ohne anmaßend zu sein, kann ich behaupten, daß die jetzigen, für das kaufende Publikum günstigeren Verhältnisse die Früchte meines einschneidenden Wirkens auf diesen Gebieten sind.

Ein Lager von Schuhwaaren, wie es dem Publikum auch 2. Mal in Berlin geboten wird, unter

Garantie für beste Haltbarkeit durch Garantiescheine, für auswärtige Käufer genügt die empfangene Rechnung, bei unangemessener Haltbarkeit meiner Schuhwaaren bitte den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. \* bezeichneten Artikel sind ausnahmsweise theils mit Factisguthaten in der Einlage hergestellt, da sie sonst ihren Zweck — sehr leicht zu sein — nicht erfüllen. Die Anschauung, daß eine Spandau einlage zwischen Sohle und Brandsohle minderwerthig sei, ist eine irrige. — Die Spandau einlage ist um mehr als das Dreifache theurer als das Leder, welches man hierfür zu verwenden pflegt. — Spandau einlage ist nicht nur leichter, sondern auch in sanitärer Hinsicht mehr zu empfehlen als Leder. — Auf die Haltbarkeit übt die Einlage keinen Einfluß aus.

40000 Paar Schuhe u. Stiefel 25 bis 33 1/3 % billiger

Verkaufsbedingungen: Gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Porto trägt der Besteller. Von 15 Mk. an versende franco auf meine Kosten, wenn Käufer sich auf diese Zeitung bezieht. — Nichtconventuelles bitte mir im Originalzustand zurückzusenden, und empfängt der Besteller alsdann sofort sein Geld zurück. — Das Maß bitte durch Versenden eines genau passenden Stabes in den getragenen Stiefel festzustellen und in Centimetern anzugeben, und ob Spann hoch oder niedrig. Für Gummischuhe, obgleich zu den besten Fabrikaten gehörend, übernehme keine Garantie.

Herren-Fußbekleidung!

Besatz-Halbschuhe, von Kollerleder mit Gummizug. Hierlicher Knopfbesatz und Cordelappen, herbe Strapazierische mit toller gemogelter Sohle, hohm oder niedrigen Absatz Mk. 4,50.

Glatte Kollerleder-Zugstiefel mit reinen Lederzuthaten, streng solide gemogelte Sohle, niedriger oder hohe Ablage früher Mk. 5,50 jetzt Mk. 4,75. Dieselben in noch eleganterer Ausführung mit Besatz, Cordelappen und Knopferzierungen Mk. 5,25. Dieselben mit glattem Oberleder, leichtere Ausführung, mit gemogelter Sohle und markiertem gelbem Rand, beste Haltbarkeit Mk. 5,50. Dieselben mit Besatz, Cordelappen, Knopferzierungen in leichter Ausführung mit gemogelter Sohle und markiertem gelbem Rand, sowohl als Strapazierische wie als Sonntagstiefel zu empfehlen Mk. 5,75.

Schaftstiefel von feinstem Rindleder mit herber, gemogelter Sohle, Handarbeit Mk. 5,50. Renommir-Stiefel in Gummizug, geschmeidiges prima sanitäres Kollerleder, auf Rand genäht. Wer mit Narkose viel Angelegenheiten hatte, wird erkannt sein über die außerordentlich bequeme Passform dieses Stiefels Mk. 6,75. Prima satinirt Kollerleder Besatzstiefel mit Currlappe, in spitzer und ediger Form, auf Rand genäht, elegant gearbeitet früher Mk. 8,50, jetzt Mk. 7,40. Spiegel-Rosled.-Zugstiefel, Oberleder aus einem Stück gewalft, gelb genäht früher Mk. 9,50, jetzt Mk. 7,90. Schnürstiefel aus satinirt. Rindleder, mit französischer Agraffen, Besatz und eleganter Currlappe, ediger Cavalierform gelb genäht Mk. 9,--. Lederpantoffeln mit Abflachd., durchgenähter Ledersohle Mk. 2,40. Cord-Pantoffeln mit Filzsohle 50 Pf. Schwarze Double-Pantoffeln mit Filzsohle Mk. 0,65. Pilschpantoffeln mit durchgenähter Ledersohle u. Abflachd. Mk. 1,10. Filzsch.- u. Cordonetschuhe mit Ledersohle u. Abflachd. Mk. 3,--.

Damen-Fußbekleidung!

Filzschuhe mit Filz- und Ledersohle Mk. 1,50. Meltonschuhe durchgenähter Ledersohle, Lederstiefel Mk. 3,25. Kollerleder-Hauschuhe, ausgeklüppelt, Lederlutter, Lederstiefel, Lederbrandsohle, mit durchgenähter Sohle u. Lederabflachd. u. Sohle Mk. 3,75. Dieselben warm gefüttert, auch mit Wolle. Gemogelter-Tanzschuhe, ausgeklüppelt, leichte Handarbeit, Lederlutter u. Lederstiefel, mit ledernen Riemenabschlüssen verziert, sowohl als Handschuh wie als Promenadeschuh bestens geeignet Mk. 3,50. Kollerleder-Tanzschuhe, das Vollkommenste an Eleganz, fein Webd- oder Lederwebd., in denkbar bester Ausführung Mk. 3,--. Dieselben Schuhe in schwerer Ausführung, m. reinem Lederabflachd. Mk. 3,50.

Kollerleder-Halbschuhe, zum Schnüren, mit durchgenähter Sohle, Lederstiefel und Lederlutter Mk. 4,10. Kollerleder-Zugstiefel, solid und dauerhaft, mit Herblatt, 13 cm hoch im Zuge, gemogelt, Lederstiefel und Lederbrandsohle, überhaupt mit reinem Lederlutter angefertigt Mk. 3,90. Dieselben 15 cm hoch im Zuge, genäht, mit markiertem Rand Mk. 4,75. Kollerleder-Zugstiefel, sehr hoch im Zuge, mit Herblatt oder Vorderabschlüssen und Lederstiefel, auf Rand genäht, in denkbar zuverlässiger Ausführung Mk. 5,75.

Zugstiefel von feinstem Rindleder, wunderbarer Sitz, sehr hoch im Zuge, mit Herblatt oder Vorderabschlüssen und Lederstiefel Mk. 6,90. Satin-Kollerleder-Zugstiefel in vornehmender Ausführung, geschmeidig, garstig u. dabei durchaus dauerhaftes Oberleder, früher Mk. 7,25, jetzt Mk. 7,25. Extra prima satinirte Kollerleder-Zugstiefel. Das Hochkumende für empfindliche Füße, außergewöhnlich hoch, auf Rand genäht, in reichlichen Proportionen Mk. 8,75. Kalb-Glacc-Zugstiefel mit edstem Seesimmetblatt oder Vorderabschlüssen und ausgeklüppelt, höchst eleganter Stiefel Mk. 9,50. Glacc-Zugstiefel (für ältere Damen), vornehmte Form, für breite Fehelage, niedrig im Zuge, sommerlich Mk. 9,50. Ia. Kollerleder-Schnürstiefel Mk. 6,50. Ia. Kollerleder-Knopfstiefel Mk. 6,50. Knopfstiefel von Ia. gemogeltem Kollerleder Mk. 8,75.

Dieselben zum Schnüren Satin-Schnürstiefel auf Rand gelb genäht Mk. 8,50. Satin-Knopfstiefel auf Rand gelb genäht mit durchl. Zierlapp Mk. 9,00. Knopfstiefel von prima satinirtem Kollerleder, ringförmig mit Filz von gleich. Leder, jetzt Mk. 9,75. Cord-Pantoffeln mit Filzsohle 40 Pf. Schwarze Double-Pantoffeln mit Filzsohle Mk. 0,55. Pilschpantoffeln mit durchgenähter Ledersohle u. Abflachd. 90 Pf. Lederpantoffeln u. Abflachd., durchgenähter Ledersohle Mk. 1,75.

Für Mädchen und Knaben!

Cord-Ohrschuhe mit Filz- u. Spaltledersohle bis 17 cm 60 Pf. bis 21 cm 75 Pf. Oberfl.-Ohrschuhe m. Filz- und Ledersohle bis 17 cm 90 Pf. bis 21 cm Mk. 1,15. Dieselben bis 21 cm Mk. 2,25, 22 cm Mk. 2,75, 26 cm Mk. 3,--. Kollerleder-Tanzschuhe mit 2 Seiten-Gummizügen, durchgenähter Lederstiefel, reine Lederzuthaten, bis zur inneren Länge von 18 cm Mk. 2,25, 22 cm Mk. 2,75, 26 cm Mk. 3,--. Kollerleder-Zug- u. Schnürschuhe, gebiegene Handarbeit, gemogelt, Strapazierische, bis zur inneren Länge von 18 cm Mk. 2,50 bis 22 cm Mk. 3,25. Kollerleder-Zugschuhe, einhäufig gearbeitet, für erwachsene Knaben, von 22-25 cm innerer Länge Mk. 4,--. Kollerleder-Knopf- u. Schnürstiefel, Handarbeit, genogelt, herber Strapazierische, bis zur inneren Länge von 18 cm früher Mk. 5,50, jetzt Mk. 3,-- bis 22 cm früher Mk. 4,50, jetzt Mk. 4,--. Knaben-Schnürstiefel von Kollerleder, mit Besatz, einhäufig gearbeitet, bis zur inneren Länge von 22 cm bis 26 cm früher Mk. 5,75, jetzt Mk. 5,25. Rosal.-Knaben-Schnürstiefel, einhäufig, genogelt, früher Mk. 7,25, jetzt Mk. 6,00. Russische Kollerleder-Schnür- u. Knopfstiefel, ausgeklüppelt Knopflutter, Spaltsohle, genähte Sohle, bis 18 cm innerer Länge Mk. 6,50, bis 22 cm Mk. 6,--. Russisch-Kollerleder-Schnürstiefel mit edl. französischer Agraffen, Besatz, auch in Ausführung mit der vorstehende, von 22-25 cm Mk. 7,25. Stulpenstiefel mit und ohne Vorderabschlüssen und Haken, bis 16 cm innerer Länge Mk. 4,50, bis 18 cm Mk. 4,80, bis 21 cm Mk. 5,50, bis 23 cm Mk. 6,--. für Kinder bis 18 cm innerer Länge Mk. 1,40 bis 21 cm Mk. 1,80. für Damen, leicht, früher Mk. 2,-- jetzt Mk. 1,50. Dieselben mit Spitze und Sporn Mk. 3,-- für Herren mit Spitze und Sporn Mk. 3,50. Das Besohlen der Herrenstiefel berechne ich mit Mk. 1,90, mit Abflachd. 2,40, der Damenstiefel Mk. 1,35, mit Abflachd. 1,75, genäht 10 Ulg. theurer.

Raphaëli's Goodyear Weltstiefel,

ca. 3 Millionen Cigarren, gut u. spottbillig. „Concurrenzlos.“

Bedingungen! Nicht zugewendet auf meine Kosten zurück und erhält Käufer nach Rücksendung der Waare — sofort den Betrag nach allen Auslagen zurück, auch können alsdann 4 Probe-Cigarren von jeder Marke unentgeltlich gerandt werden. Wer sich auf diese Zeitung bezieht, erhält bei 500 Stk. 3%, 1000 Stk. 5%, 2000 Stk. 8% Marken bis einschließlich 2,25 sind von Granular und Robottengröbahrung ausgeschlossen. Unter 100 Stk. von jeder Marke werden nicht versandt.

Marko Bajamo (Partie), ca. 11 1/2 cm lg., ca. 5 1/2 cm Umf., Sumatra-Dele, Feilg u. Manilla-Ginl., pr. 100 Stk. Mk. 4,50. Mexiko-Havana (nur für Qualitätsraucher), ca. 9 1/2 cm lg., ca. 5 cm Umf., gleich der feinsten cubanisch. Havana-Gig., pr. 100 Stk. Mk. 4,50. Marko Nueva Cosecha (Partie), ca. 11 cm lg., ca. 5 1/2 cm Umf., Bodfaçon, Borneo-Dele, St. Feilg- u. Domingo-Ginl., pr. 100 Stk. Mk. 4,50. Marko Edina (Partie), hoch. Bögen, ca. 12 cm lg., ca. 4 1/2 cm Umf., Dele-Dele, St. Feilg-Ginl., pr. 100 Stk. Mk. 5,--. Marko Regenerativ-Gig., ca. 10 1/2 cm lg., ca. 5 cm Umf., früher pedantur ich beziehe um 10%, theurer, pr. 100 Stk. Mk. 5,--. Marko Campos, ca. 10 1/2 cm lg., ca. 5 cm Umf., Havana-Dele, Soblin, Feilg-Ginl., pr. 100 Stk. Mk. 5,50.

Kollerleder-Herren-Zugstiefel auf Rand genäht, Oberleder gewalft, ohne Seitennaht Mk. 12,50. Kollerleder-Herren-Befanzugstiefel auf Rand genäht Mk. 13,50. Kollerleder-Herren-Agraffenstiefel in obiger Ausführung Mk. 13,50.

Ein Posten guter Cigaretten zu spottbilligen Preisen u. s. v. 100 Stk. 45 Pf., 50 Pf. u. l. m. Eine Partie echt Egyptischer Cigaretten (Importen) von 2 bis 4 Mr. pr. 100 Stk.

Dampf-Destillation: Alkohole, Säuren, Salze, Glycerin, Essenzen, etc. (meine Specialität) aus hochf. Cognac u. besten Eiern im Nachgeschmack zum Mehrtrinken reizend (nicht Orange) Str. Mk. 2,50. Creme de Cacao, feinstes Damenlikör aus bestem holländ. Cacao 1/2 Str. Mk. 2,--. Magenweine-Hör aus Ingber-Wurzeln und Malagawein do. II. Qual., nicht aus Wein 1/2 " " 1,50. Curacao, aus feinsten frischen grünen Pomeranzfrüchten 1/2 " " 1,50.

Kräuter-Magenlikör aus besten Kräutern 1/2 Str. 90 Pf. Stouendorfer " " Gebirgskräutern 1/2 " 90 " Cognac per 1/2 Str. von Mk. 1,50 an. Rum " " von Mk. 1,10 an. Ebenso empfehle mein reichhaltiges Lager in Weinen. Bahnkisten von 10 Fl. an franco.

Ein Partie-Posten von circa 500 Herren- und Knaben-Anzügen in gediegener Ausführung, 20 Prozent billiger als bisher, tadellosem Sitz.

Manufacturwaaren, Gardinen und Regenschirme, Herren- und Knabenhüte, Handschuhe für Herren und Damen bedeutend unterm Preis.

Berlin, Fabrik und I. Kaufhaus: An der Spandauer Brücke No. 2. II. Kaufhaus: 106a Potsdamerstr. 106a, Ecke Steglitzerstrasse. III. Kaufhaus: Grüner Weg 31, Ecke Andreas-Platz.

Sonntags während der polizeilicherselbst erlaubten Stunden, Wochentags bis 10 Uhr Abends geöffnet. Meine Offerte gilt bis zur nächsten Auctio.

Versammlungen.

Neben Kaiserthum und Sozialismus sprach Pfarrer Naumann am Freitag im Keller'schen Saale vor einer von mehr als 2000 Personen besuchten Versammlung, in der auch einige hundert Anhänger der Sozialdemokratie anwesend sein mochten. Das Kaiserthum mit dem Sozialismus zusammengehen könne, ist nach Ansicht des Referenten gegenwärtig nicht möglich, jedoch hält er ein solches Zusammengehen in der Zukunft nicht für unmöglich, sondern auch für wünschenswert. Er beruft sich darauf, daß, wie Kautz am 3. September 1895 in seiner Rede gesagt habe, die Arbeiter in den 60 er Jahren noch Königstreuen waren, und daß auch Lassalle, dem ein soziales Königthum vorschwebte, in seinen sozialen Bestrebungen durchaus national war. Wenn die Arbeiter einst Königstreuen und national waren, so könne auch eine Zeit kommen, wo das Kaiserthum sich den sozialen Bestrebungen nähere. Die Kaiserliche Klasse von 1890 hätten die Hoffnung auf Verwirklichung des sozialen Königthums gesetzt. Der Redner hält es für glaubwürdig, daß der Kaiser, trotz seiner Stellungnahme gegenüber den verschiedenen sozialen Parteien und trotz seiner bekannten Aeußerung über den Hamburger Streik immer noch auf dem Boden der Klasse von 1890 stehe. Die Sozialdemokratie werde zwar ihren prinzipiell ablehnenden Standpunkt gegen die Monarchie nicht aufgeben, sie könne aber — wie sie dies schon öfter gethan habe — einen durch die geschichtliche Entwicklung überholten Gedanken zurückstellen. Wenn die sozialistische Bewegung noch mehr Zuwachs aus den gebildeten Kreisen erhalte — und das sei nur möglich, wenn sie auf nationaler Grundlage beruhe — dann werde das Kaiserthum, gezwungen durch die Entwicklung der Verhältnisse, auf diese Bewegung Rücksicht nehmen müssen. Das herbeiführen zu helfen, sei das Ziel der National-Sozialen. (Lebhafte Beifall.) Als erster Diskussionsredner trat Waldeck-Rousseau auf. Er wollte — wie er sagte — die Antwort geben, welche die Sozialdemokratie auf die Ausführungen des Referenten zu ertheilen hat. Man kann nun nicht sagen, daß er das mit besonderem Glück gethan hätte. Zwar kritisierte er unter lebhafter Zustimmung eines Theils der Versammlung mancherlei Mißstände unseres öffentlichen Lebens, ohne indeß auf den Kernpunkt der Naumann'schen Rede einzugehen. Frau Kühn und Engler sprachen gleichfalls im sozialdemokratischen Sinne. Schließlich vertrat ein Herr v. Ulfisch einen spießbürgerlich-reaktionären Standpunkt. Er tabelte die Unterzeichner des sogenannten Professorenaufrufs zu gunsten des Hamburger Streiks und bezeichnete letzteren unter großem Unwillen der Versammlung als einen trivialen und unbedeutenden. In seinem Schlusswort fertigte Pfarrer Naumann den letzten Redner treffend ab und ging auf die Ausführungen der übrigen Redner von seinem Standpunkt ein. Auf einen Antrag, den Ueberschuß der Tagessammlung den Hamburger Streikenden zu überweisen, erwiderte der Vorsitzende Herr v. Gerlach, daß dies auch ohnedem geschehen werde.

Der Fachverein der Klempner verhandelte am 22. Januar über die Auflösung der Organisation. Es wurde beschlossen, in einer außerordentlichen Generalversammlung die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Sodann wurden den Hasenarbeitern 30 M., den Schuhmachern in Weisensfeld 20 M. und den Lübecker Metallarbeitern 20 M. Unterstützung überwiesen.

Zentralverband der Töpfer (Zentrale Berlin). Die Mitgliederversammlung am 24. Januar nahm folgende Abrechnung vom 4. Quartal 1896 entgegen: Einnahme 263,70 M., an die Hauptkasse 150 M., örtliche Ausgaben 55,05 M., Kassenbestand für das nächste Quartal 54,65 M.; die Jahreseinnahme betrug 982,82 M., an die Hauptkasse wurden überwiesen 760 M. und für örtliche Ausgaben 157,67 M. verwandt. Hierauf wurde die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung von dem Mitglied Wöhme eingehend erläutert. Raunthe, Greier und Haberkorn sprachen dagegen. Nach ihrer Ansicht hätte man vor Jahren, als eine bessere Geschäftskonjunktur vorhanden war, zu einer derartigen Einrichtung Stellung nehmen sollen. Unter den heutigen Verhältnissen sei es schwer, den Kollegen noch mit einer derartigen Extrastütze zu kommen. Kautz und Jacoby sind der Meinung, daß trotzdem ein Versuch gemacht werden könne, die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen. Schließlich wurde eine Kommission gewählt, die sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen hat. Sodann forderte Wöhme die Arbeitslosen auf, mindestens einmal in der Woche sich im Arbeitsnachweis zu melden, damit man eine Uebersicht habe, wieviel von den Mitgliedern ohne Arbeit sind.

Zentralverband der Brauer. In der Mitgliederversammlung am 24. Januar referirte Dr. Pinn über das Thema: „Pharisäerthum einst und jetzt.“ Die Abrechnung vom Stiftungsfest am 16. Januar erstattete Koroschat. Der Ueberschuß von 40,65 M. wurde auf Beschluß der Versammlung den Hamburger Hasenarbeitern überwiesen. Den etwaigen Ertrag von 80 noch ausstehenden Billets erhält der Gesangverein „Geritenähre“. Unter „Verschiedenes“ sprach sich die Versammlung dafür aus, am 6. oder 20. März einen Maskenball zu veranstalten. Außerdem hatte der Vorstand der Versammlung einen Antrag unterbreitet, das „Münchener Brauhaus“ für Mitglieder wieder frei zu geben. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte gegen eine Stimme angenommen.

Eine Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser u. s. w. tagte am Sonntag den 24. Januar. Zum ersten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassirer Paredeman die Abrechnung vom IV. Quartal 1896. Die Kasse hatte eine Einnahme (inkl. Bestand vom III. Quartal von 3435,68 M.) von 33 980,72 M., demgegenüber stand eine Ausgabe (inkl. 4500 M., die an die Hauptkasse gesandt wurden) von 30 899,38 M.; bleibt somit am Schlusse des IV. Quartals ein Bestand von 3581,34 M.

Die Stenographen hielten am 25. Januar in Keller's Festsaal ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst las der Kassirer den Bericht vom letzten Quartal vor, der mit einem Bestand von 79,57 M. eine Einnahme von 173,12 M. und eine Ausgabe von 46,90 M. aufwies, mithin ist ein Bestand von 126,12 M. vorhanden. Abdann berichtete Lambert über einen am letzten Sonntagabend ausgebrochenen und siegreich beendeten Ausstand bei der Firma Wendt. Ein vor einigen Wochen eingestellter Buchhalter hatte sich durch sein Bemühen, die Preise zu drücken, bei den Arbeitern recht unliebsam gemacht. Nachdem es ihm schon einmal gelungen, den Preis für eine bestimmte Arbeit von 20 auf 15 Pf. herabzusetzen, verfuhr er am letzten Sonntag eine weitere Preisreduktion auf 12 1/2 Pf. Hieraus legten sämtliche Arbeiter, 83 männliche und 12 Arbeiterinnen, einstimmig die Arbeit nieder. Nach kurzen Verhandlungen bewilligte der Fabrikant außer dem alten Preise auch einen geringen Lohnzuschlag für die Arbeiterinnen und eine halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung bei den Malern. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, sich an diesem musterhaften Zusammenhalten ein Beispiel zu nehmen.

Die Buchbinder nahmen in der am 25. Januar stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung die Wahl von acht Delegirten zu dem am 21. Februar und folgende Tage in Halle a. S. stattfindenden Verbandstage vor. Gewählt wurden: Bergmann, Widomsky, Frau Greisenberg, Jahn, Seiler, Schmidt, Schulz und Schumacher. Hierauf pflanzte die Versammlung über die zum Verbandstage gestellten Anträge eine eingehende Berathung. Bei der großen Zahl der Anträge mußte die Verhandlung abgebrochen werden und findet die Fortsetzung in der nächsten Versammlung statt. Nach Besprechung einiger Vereinsangelegenheiten wurde auf die Versammlung der Lederarbeiter, die am 1. Februar bei Rosa, Adalbertstraße, sowie auf die Versammlung der Kontobuch-Arbeiter, die an demselben Tage

bei Große, Annenstraße 16, stattfindet, aufmerksam gemacht. Bei Feuerstein ist am 2. Februar eine Branchen-Versammlung der Buchbinder einberufen.

Der Verband der Möbelpolirer (Zentrale Südost) hatte am 25. Januar eine Versammlung anberaumt, in der Genosse Grempe einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurden die Mitglieder ersucht, die Kontrollkarten auszufüllen und am nächsten Jahlabend in den Zahlstellen abzuliefern.

Eine Verbands-Versammlung der Schneider und Schneiderinnen fand am 26. Januar in den Reminhalen statt. Timm referirte über: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter Deutschlands, wie es ist und wie es sein sollte“. Die hierauf erfolgte Abrechnung vom 4. Quartal 1896 ergab einschließlich des Bestandes von 6,73 M. eine Gesamteinnahme von 1172,83 M., hiervon sind 850 M. an die Hauptkasse nach Hensburg gesandt. Die Postkasse erwies bei einem Bestand von 1895,87 M. eine Gesamteinnahme von 2348,09 M., der 725,34 M. Ausgaben gegenübersteht; somit bleibt ein Bestand von 1622,76 M. zu verzeichnen. Dem Kassirer Timm wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Versammlung beschloß die Gründung einer Bibliothek und wurde hierzu eine Bibliothekskommission, bestehend aus Khl, Sommer und Fr. Fritsch, ernannt. Unter Vereinsangelegenheiten wurden die Lohnsätze bei der Firma Herrmann Hoffmann, Friedrich- und Schützenstraßen-Ecke, besprochen; die dort Beschäftigten wurden verpflichtet, sich hiergegen zu wehren. Ferner wurde es gerügt, daß die Arbeiter bei der Firma Bothmer u. Dünger ihr Fest in einem Lokal abhielten, das nicht zu Arbeiterversammlungen zur Verfügung steht. Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit, daß der diesjährige Maskenball des Verbandes am Sonntag, den 14. Februar, in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57, stattfindet.

Den in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeitern hielt in einer öffentlichen Versammlung am 26. Januar Frau Rohrlack einen recht lehrreichen Vortrag, in welchem sie, an der Hand reichem statistischen Materials, die Nothwendigkeit der Erweiterung der Fabrikinspektion und die Ausdehnung derselben auf die Hausindustrie nachwies. Hierauf gab der Vertrauensmann den Rechnungsbericht, der einen Bestand von 1070,28 M. aufwies. Der Markenabrechnung folgte eine lebhafte Debatte, da dem früheren Vertrauensmann ein Posten Marken abhanden gekommen war. Schließlich wurde beschlossen, diesen Posten Marken für vernichtet zu erklären. Auf Antrag der Revisoren erhielt der Vertrauensmann Piel Decharge und wurde hierauf wiedergewählt. Zum Stellvertreter wurde Juhre ernannt. Eine längere Debatte entpinn sich über die Unterstützungs-berechtigung von sieben unabhängigen Kollegen, die vor 14 Tagen bei Simon u. Komp. die Arbeit niederlegten. In einer, gegen eine Stimme angenommenen Resolution wurde das Vorgehen dieser Kollegen anerkannt, deren Handlungsweise jedoch für inkorrekt befunden und deshalb Unterstützung verweigert. Zum Schluß wurden den Hamburger Hasenarbeitern 100 M. bewilligt.

Die Stellmacher hielten am Mittwoch eine öffentliche Versammlung ab. Da der Referent nicht erschienen war, erstattete Brühl Bericht über die Thätigkeit der Agitationskommission, woraus hervorgeht, daß nach dem ungünstig verlaufenen Streik die Agitation zwar schwieriger, aber der Erfolg, insbesondere in den großen Werkstätten, ein günstiger sei, weil dort ein Stamm organisirter Kollegen thätig ist. Dagegen habe der ganze Beruf unter den Entwicklungen der Technik insofern schwer zu leiden, als namentlich bei der Pferdebahn die hölzernen Schwellen, wie auch im Wagenbau Holzbestandtheile durch eiserne ersetzt und dadurch eine Anzahl Arbeiter überflüssig werden. In diesem Jahre werde es vor allem darauf ankommen, den Reumfundentag zu erhalten und die Uebelstände in den kleineren Werkstätten auszumerken, wozu die Agitationskommission bereits die geeigneten Schritte gethan habe. Es entpinn sich nun über die Art der Agitation eine längere Auseinandersetzung. Es wurde sodann die Agitationskommission durch die Wahl von Albrecht, Baum und Henschke auf sieben Mitglieder erhöht. Auf eine diesbezügliche Anfrage wurde mitgetheilt, daß das Verkehrslokal nach wie vor beim Restaurateur Lange verbleibt. Der Bericht von Kühn über den Kongreß der sozialorganisirten Gewerkschaften zeitigte ebenfalls eine längere Diskussion, in der sich fast sämtliche Redner gegen Bescheidung des Kongresses erklärten. Eine in diesem Sinne gefaßte Resolution wurde von der Versammlung angenommen.

Der Arbeiterverein für Stralau-Rummelsburg und Umgegend tagte am 24. Januar in der Brauerei Stralau. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Naturheilkundigen Otto Grundmann, dessen Ausführungen in der Versammlung mit regem Interesse entgegengenommen wurden. Der Kassenbericht vom letzten Quartal wies eine Einnahme von 965,60 M. und eine Ausgabe von 279,28 M. auf. Nach dem Bericht des Bibliothekars besitzt die Bibliothek 133 Bände im Werthe von 238,80 M. Die Bücherabgabe findet freitags abends von 8-9 Uhr bei Georg Berger, Götzestr. 11, 4 Z., statt.

Steglich. In der Sitzung des Holzarbeiter-Verbandes kam am 20. Januar eine recht unliebsame Angelegenheit zur Erörterung. Der Tischler K. war bei der Lohnbewegung im vorigen Jahre in eine Kommission gewählt, welche die Zeitung des Streiks übernahm. In dieser seiner Stellung hat K. eine Liste im Werthe von 18,80 M. und eine andere in Höhe von 6 M. unterschlagen. Nachträglich hat er 8 M. abgezahlt. Besondere Maßnahmen konnte die Organisation gegen K. nicht unternehmen, da derselbe der Organisation nicht angehört.

In Nixdorf tagte am 24. Januar eine öffentliche Versammlung der Zimmerer, in der Fischer-Berlin über die vorjährige Lohnbewegung referirte und den Geschäftsbericht der Lohnkommission gab. Besonderen Werth legte Redner auf den Zusammenschluß der Vororte mit Berlin. In der Diskussion schilderte zunächst Gustmann die Praktiken der Nixdorfer Unternehmer. Redner glaubt nicht, daß ein großer Erfolg zu erzielen sei, da zumeist die dort beschäftigten Zimmerer von außerhalb herangezogen würden und die Nixdorfer in Berlin arbeiten. Nachdem Reumann die Verhältnisse im Gewerkschaftskartell geschildert, wurde der Vertrauensmann beauftragt, jede öffentliche Versammlung dem Kartell vorher anzuzeigen.

Tempelhof. Der Arbeiter-Bildungsverein für Mariendorf und Umgegend hielt am 26. d. M. bei Gerth in Tempelhof einen Lesabend, verbunden mit einem Vortrag des Herrn E. Rosenstock über die Frauenbewegung ab. Der nächste Lesabend findet am Dienstag, den 9. Februar, im selbigen Lokal statt.

Friedrichshagen. Die Graveure und Ziseleure nahmen in einer Sitzung am 26. Januar von dem Mitglied Bräuner den Bericht über den Kongreß entgegen und erklärten sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden. In die Verwaltung der Zentrale wurden gewählt: Proze erster, Becker zweiter Vorsitzender; Fritsch, Schriftführer, Brehme, Kassirer. Zum Vertrauensmann wurde Tobias ernannt.

Weißensee. Der sozialdemokratische Arbeiterverein vollzog am 26. Januar die Neuwahl des Vorstandes, die folgende Resultat ergab: Pentert, 1. Vorsitzender; Batnes, Kassirer; Koopmann, Schriftführer; Polleschack, Nietzsch, Brettauer, Dieckel und Schleiß, Beisitzer; Ray und Schaap, Bibliothekare; Dausschild, Paserwald und Kraft, Revisoren. Der Kassenbestand betrug 249,80 M. Nach dem Bericht der Bibliothekare zählt die Bibliothek 107 Bände, und wurden 30 M. zur weiteren Ergänzung derselben bewilligt. Unter Verschiedenem wurden den freitenden Hasenarbeitern 100 M. bewilligt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt.

J. u. 100. Sie können und doch nicht zuzumuten, daß wir mit jedem Verleumder und Efel, der sich in Privatgesprächen über und abfällig äußert, polemisiren. Lassen Sie den Durschen reden, vernünftige Leute werden Ihnen ja doch nicht glauben schenken.

K. u. W. Wir bitten um Zufendung auch der übrigen Artikel. Frau Krüger. Wenden Sie sich zunächst an das Postgebäude Ihres Reviers.

55. A. S. und Andere. Welches sind die Voraussetzungen für die Erlangung der Invalidenrente? Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Anspruch auf Invalidenrente geltend machen zu können. Es muß nämlich der Versicherte 1. dauernd erwerbsunfähig geworden sein, 2. eine Wartezeit von 236 Beitragswochen hindurch versichert gewesen sein. Dauern die Erwerbsunfähigkeit liegt nicht schon dann vor, wenn der Versicherte nach gewöhnlichem Sprachgebrauch erwerbsunfähig ist, sondern erst dann, wenn der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe:

eines Sechstels des Durchschnitts-Lohnsatzes (derselbe beträgt für Klasse I: 300, für Klasse II: 500, für Klasse III: 720 und für Klasse IV: 960 M.), nach welchem für ihn während der letzten 5 Beitragsjahre gerechnete Beiträge entrichtet worden sind

und eines Sechstels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes ortsüblichen Tagelohns für gewöhnliche Arbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.

Beispiel: Der Versicherte hat in den letzten 5 Beitragsjahren Beiträge nach einem Jahres-Arbeitsverdienst von 800 M. geleistet. Der ortsübliche Tagelohn im Sinne des § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes betrage 1,50 M., dann ist dieser versicherte Arbeiter erst dann im Sinne des Invaliditäts-Versicherungs-Gesetzes erwerbsunfähig, wenn er nicht mehr als:

1/6 von 720 M. (Durchschnittslohn seiner Lohnklasse) . . . = 120 M. + 1/6 von 450 M. (300 x 1,50 M.) . . . = 75 M.

insgesammt 195 M.

jährlich durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit verdienen kann. Es genügt für das Erforderniß der dauernden Erwerbsunfähigkeit nicht, wenn er in seinem früheren Beruf diesen Gehalt von 195 M. nicht mehr verdienen kann. Vielmehr ist erforderlich, daß er in keinem Beruf diese 195 M. verdienen könnte, selbst wenn ihm Arbeitsgelegenheit geboten würde. Mangel an Arbeitsgelegenheit wird unberücksichtigt gelassen. Der dauernden Erwerbsunfähigkeit wird gleichgerechnet, wenn ein Versicherte ein Jahr hindurch erwerbsunfähig (z. B. infolge Krankheit) gewesen ist. Die Wartezeit beträgt 236 Beitragswochen. Auf die Wartezeit kommt in Anrechnung: 1. Krankheit, wenn sie mit Erwerbsunfähigkeit verbunden war, mindestens sieben Tage gedauert hat, und wenn sie wieder vorläufig noch bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechen noch durch schuldhaftige Vethätigung der Schlägerer oder Raufhändeln, noch durch Teilnahme noch durch geschlechtliche Ausschweifungen zugesogen war; von der Krankheit kommt jedoch höchstens ein Jahr in Anrechnung, 2. militärische Dienstleistungen, mit Ausnahme der während Friedenszeit freiwillig geleisteten. Die Krankheit muß bescheinigt sein. Die erforderliche Bescheinigung ertheilen die Vorstände der Krankenkassen und für die Zeit über die Unterstützungsfrist hinaus die Gemeinden. Für die in Rechnung des Staatsbetriebes beschäftigten Arbeiter können die Bescheinigungen durch die vorgelegte Dienstbescheide ausgefüllt werden. Die Länge der Wartezeit ist für die, welche in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis zum 31. Dezember 1896 invalide geworden sind und mindestens 40 Wochen geheselt haben, etwas herabgesetzt. Der Anspruch auf Invalidenrente ist bei der untern Verwaltungsbekörde des Wohnortes des Antragstellers anzubringen (das ist in Preußen in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern, sowie in den Städten der Provinz Hannover, für welche die zentrale Städte-Ordnung vom 24. 7. 1858 gilt, bei den Gemeindevorständen — Magistraten —, im übrigen bei den Landräthen, in hohenzollern bei den Ober-Ämtern. Die untern Verwaltungsbekörden für die übrigen 25 deutschen Bundesländer sind im Arbeiterrecht S. 189-191 aufgeführt). Wir haben den vielen Anfragen gegenüber diese Darlegung abermals ausführlich gemacht, müssen aber Wiederholungen dieser Auseinandersetzungen des beschränkten Raumes halber für die Zukunft ablehnen und anheimstellen, diese Darlegung sich anzuschreiben und aufzuheben. Betonen wollen wir nur noch verschiedene auch nach dieser Richtung wiederholten Anfragen gegenüber, daß selbstredend eine nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vollzogene Beitragszahlung auf den Bezug der Invalidenrente einflußlos ist.

Dambeck. Stirbt der Mieter, so wird im Gebiete des Landrechts nicht ohne weiteres der Miethvertrag zu gunsten der Witwe gelöst. Die Rechtsverhältnisse sind vielmehr abdam folgende: 1. Hat die Witwe den Miethvertrag nicht unterschrieben und ist sie auch nicht Erbin des Mannes geworden, so ist sie zur Fortzahlung der Miete nicht verpflichtet; die zum Anlaß gebliebenen Möbel unterliegen dem Pfand- und Juridichaltungsrecht des Vermiethers. 2. Hat die Witwe den Miethvertrag nicht unterschrieben, ist sie aber Erbin des Mannes geworden, so ist sie (falls im Miethvertrage keine kürzere Endzeit vereinbart ist) nach dem Ablauf des Quartals an, in dem der Mann starb, an den Vertrag gebunden. Erfolgt z. B. der Tod im Januar 1897, so würde die Witwe noch bis zum 1. Oktober 1897 an den Vertrag gebunden sein. Will sie von ihrem Kündigungsbrecht zum 1. Oktober Gebrauch machen, so muß sie jedoch spätestens innerhalb der ersten 3 Fünftage kündigen. Dasselbe Kündigungsrecht wie die Witwe hat auch der Vermietter. Der Miethvertrag wird also nicht durch den Tod des Miethers von selbst gelöst, vielmehr steht nur dem Erben und dem Vermietter das Recht zu, von dem Vertrage nach einem halben Jahre, vom Ablauf des Sterbejahres an gerechnet, zurückzutreten. Die Absicht zurückzutreten muß jedoch innerhalb drei Tagen des letzten Quartals gemacht werden. 3. Hat die Witwe selbst gemiethet, so läuft der Miethvertrag weiter; der Tod des Mannes ändert dann an dem Miethverhältnis nichts. Nur wird in einigen Fällen dem die Bestimmung der §§ 376, 377 I, 21 des Allgemeinen Landrechts Platz greifen können. Danach kann nämlich der Mieter, der durch eine nicht freiwillige Veränderung in seiner Person oder Umständen außer Stande gesetzt wird, die Wohnung zu gebrauchen, gegen Vergütung einer Halbjahrsmietz vom Vertrage zurückzutreten oder einen passenden Untermiether stellen.

Arbeiterlos. Der Anspruch auf Unfallrente verjährt, wenn er nicht innerhalb 2 Jahren nach dem Unfall seitens des Verletzten bei dem Vorstand der Berufsgenossenschaft angemeldet wird. Sowie erkrankt, steht Ihnen aber kein Anspruch auf Unfallrente zu, weil, wie es scheint, der Unfall in einer handwerklich betriebenen, also nicht in einer gewerkschaftlichen Schmelze sich ereignet hat. — S. 2. 11. Das Abzahlungsgehalt ist im Recht. Die Rückzahlung ist nicht strafbar. — M. 3. 99. Die Rente von 15 pCt. verbleibt dem Rente unentgeltlich bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre. Die Witwe erhält für den Fall der Wiederverheirathung den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente. Ihr Fall ist jedoch nicht analog zu behandeln; vom Tage der Scheidung ab würde Ihnen kein Anspruch mehr zustehen. — M. 2. 9. Eine Klage auf Ertrag wäre erfolglos. — M. 4. 100. A bemahre! Dadurch, daß ein verletztes Mädchen heirathet, werden ihre verletzten Gliedmaßen doch nicht gesund; sie hat also auch nach der Heirath die Unfallrente weiter zu beziehen. — M. 5. und M. 2. Eine junge Frau, die vor ihrer Heirath mindestens 236 Wochen geheselt hat, hat einen Anspruch auf Ertrag der Hälfte der geleisteten Marken. Sie muß diesen Anspruch aber innerhalb 3 Monaten nach Berechnung bei der Berufsgenossenschaft geltend machen. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie im Arbeiterrecht S. 319. Der Antrag ist an die Berufsgenossenschaft zu richten, an die zuletzt Beiträge gezahlt sind. — Dr. Es kann möglich sein.

6. M. 27. Sie werden voraussichtlich eine Anklage wegen unbefugten Zogens erhalten. Nach Freisprechung erhalten Sie Ihre beschlagnahmten Gewehr zurück. — T. 6. A. Sie müssen im Termin erscheinen und Ihre Einwendungen in demselben erheben. Gelingen Sie nicht, so ergeht Verurtheilung. — Ceteris paribus 100. Ihre Kinder werden, auch wenn sie in Deutschland geboren werden, Deutscher und haben in Deutschland keine Militärpflicht zu genügen. — S. 2. 1-6. Wenn Sie dienen, so haben Sie 2 Jahre zu dienen. Leibesbräutlingen und Krampanlagen haben Ihre Jurisdiction auf 1 Jahr veranlaßt. S. 157. — M. 101. 1. 2. Sie werden voraussichtlich zur Zahlung verurtheilt werden. — S. 3. 96. 1. Ist kein Testament vorhanden, so hat der überlebende Ehegatte in der Regel das Recht: entweder auf das Erbe zu verzichten und sein Eigentum zu behalten, oder: sein Eigentum mit dem Nachlaß zusammenzuführen und von dieser gemeinschaftlichen Masse die Hälfte zu erben. 2. Ja, wenn nicht durch Vertrag für mindestens 6 Wochen Jurisdiction getroffen ist. — Kretschmer. Mit der Klage werden Sie kaum durchbringen. Wir müssen in diesem wie in allen Fällen ablehnen, Klagen für andere zu führen. — W. 240. 1000. Am 1. April nächsten Jahres.

**Täglich: Warmes Frühstück zur Auswahl**  
**Zur alten Linde**  
 Echt Münchener Bürgerbräu Pilsener, biesiges hell- u. dunkl. Lagerbier  
 Weisabier.

**Um Cognac selber zu machen,**  
 taufe man für 75 Pf. 1 Flasche  
**Dr. Mellinshoff's Cognaceffenz.**  
 Es ist die beste bisher existierende Cognaceffenz und ergibt man damit durch Zusatz von feinem Weingeist u. Wasser einen wohlbedimmlichen schmackhaften Cognac, dessen Güte am besten durch den stetig zunehmenden Konsum der Effenz bewiesen wird.  
 Da Nachahmungen existieren, welche die Cognaceffenz nur in Wirklichkeit bringen, so taufe man nur  
**Dr. Mellinshoff's Cognaceffenz.**  
 Verkauf in den bekannten Droguengeschäften. **En gros: Apotheke Zum weißen Schwan C. Spandauerstr. 77.**

**Hoffmann-Mianos**  
 neuzeitl., elegant, mit gelb. Teufel, in Schwarz od. Rot, mit 4. Fingerring, mit 1000er Marke, gegen Verfall, mit 20 Jahre Verfall, nach Aufweis der Urkunde (Verfahren u. Anst. Berlin) Jerusalemstr. 14, Berlin.

**Trauringe** reelle Dufaten, gestempelt 980, 2 Dufat. 22,50 M. 1/2 Dufat. 17,50 M. Kronengold gestempelt 900. 7 Gramm 20,50 M. 5/4, Gramm 15,50 M. Alle anderen Goldschalen ebenso reell. (3482)  
**Hugo Lemcke, Hauptstr. 91** nahe d. Oranienburgerstr. Begr. 1840.

**Bettfedern**, dreifach gereinigte neue, vorzügl. füllend, Pfund 60, 70, 80 Pf. Halbdannen 40, 1/2, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.  
**Kanarienhähne** 29600  
 Weibchen, Selbstgast, d. hochprämiert, Woche, Gneisenstr. 115.

Fabrikation von Herren- & Knaben-Bekleidung.

**GESCHÄFTSHÄUSER BAER SOHN.**

Alle Preise streng fest und in Zahlen gezeichnet!

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896

BRÜCKEN-STR. II, ECKE RUNGE-STR. OR. FRANKFURTER-STR. 16. 24<sup>a</sup> CHAUSSEE-STR. 24<sup>a</sup>

24<sup>a</sup>. Chausseestrasse 24<sup>a</sup>, 11. Brückenstrasse 11, 16. Grosse Frankfurterstr. 16,  
 zwischen Invalidenstr. u. Friedrich-Wilhelmstr. Theater. Ecke Rungestraße, fernsich durch seine 10 Schaufenster. schrägüber dem Ostend-Theater.

**Geschäftsgrundsatz:** Alle Preise sind streng fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren ausgezeichnet.

**Zur Ball- und Frühjahrs-Saison prächtige Auswahl.**

Gesellschafts-Anzüge.	Smoking-Anzüge.	Rock-Anzüge.	Frack-Anzüge.	Gehrock-Anzüge.
Einsegnungs-Anzüge.	Jünglings-Anzüge.	Ball-Westen.	Ball-Hosen.	Sommer-Paletots.

**Enorme Auswahl an Stoffen** für Hauss-Anfertigung zu mäßigen Preisen.

Gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus.  
**Loh-Tannin-, Heissstrockenluft- und Dampfkastenbäder mit Verpackung, Massage.**  
**Ritter-Bad, Bad Frankfurt,**  
 18 Ritterstr. 18 (Ecke Prinzenstr.) 136 Gr. Frankfurterstr. 136.  
 Bäderlieferung für sämtliche Krankenhäuser Berlin und Umgegend.

**Arkonabad**  
 34, Anflamerstr. 34 (schrägüber der Dionskirchstraße).  
 Warmen u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch und vorzügliche Kastenbäder mit Verpackung, Massage u. i. w. Annahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Orts-, Armungs-, Fabrik- und ferien Plätze. Krankenhäuser Berlin und Umgegend.

**Kur-Bade-Anstalt und Massage für Rheuma-, Gicht- und Nervenranke**  
 von **H. Mania**, Brunnenstrasse No. 16.  
**Loh-, Dampf- und Heissluft-Kasten-Bäder, Kohlensäure und andere medizinische, sowie Warmenbäder.**  
 Lieferant u. Masseur sämtlicher Ortskranken- u. Freier Hilfskassen. Die Filiale nur für Massage ist Thurmstr. 46 (4-5<sup>1/2</sup> Uhr.)  
**Langjähriger, nicht in einigen Tagen ausgebildeter, Anstalts-Masseur.**  
 NB. Bitte meine Anstalt nicht mit der Brunnenstr. 2 zu verwechseln.  
**Künstl. Zähne**, vorzügl. u. Garant. Schmerzl. Zahnschmerz beseitigt. Schmerzl. Künftl. Zähne, loses Zahngelien. Zahngel. Goldstein, Oranienstr. 123.

Enorme Vorräte zurückgekehrter  
**Teppiche!!**  
**Portièren!!**  
**Gardinen!!**  
**Steppdecken!!**  
 erstaunlich billig.  
**Teppich-Haus**  
**Emil Lesèvre, Berlin S**  
 Oranienstr. 158.  
**Prachtkatalog**  
 mit bunten Teppich-  
 Illustrationen, sowie circa 200  
 Gardinen- und Portièren-Abbil-  
 dungen in künstlerischer Aus-  
 führung auf Wunsch gratis und  
 franco!  
**Größtes Teppichhaus**  
 Berlins.

**Ueberraschend schön und sehr solid gearbeitet sind meine echten Weichselpeifen**  
 und liefern solche, wie Abbildung, weit geholt, mit Kernspitze, 75 cm lang, pro Dtz. M. 24; 90 cm M. 27; 100 cm hochf. M. 30. Probe Halbdutz. gebe ab, nehme Nichtkonven. zurück. Bei Dutzendabnahme franco.  
**M. Schreiber,**  
 Hofhof, Düsseldorf.

**Echt chinesische Mandarinendaunen**  
 (gesetzlich geschützt)  
 das Pfund Mk. 2,85,  
 natürliche Taunen wie alle inländischen, garantiert neu und staubfrei, in Farbe ähnlich den Überwintern, anerkannt füllkräftig u. haltbar; 3 bis 4 Pfund genügen zum grossen Oberbett.  
 Zur Befreiung von Keimkrankheiten. Sterilisation. Versand gegen Nachnahme nur allein von der ersten Bettfedernfabrik mit deutschem Betriebe.  
**Gustav Lustig,**  
 Berlin S., Prinzenstr. 45.

**Zähne** (Schmerz) eingef. u. Garantie 3 Wk. Spez.: Aluminium, 1/2 1 Wk. Dresdenstr. 105.

# Erklärung!

Für jedes einzelne Paar der bei mir gekauften Schuhwaaren übernehme ich volle Garantie und verpflichte mich, jedes Paar zurückzunehmen oder gratis zu repariren, welches im Tragen unvorherzusehende Mängel zeigen sollte. Jede etwaige Reklamation findet in kulantester Weise Berücksichtigung, und bitte meine verehrte Kundschaft, hiervon den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Nicht in „billig“, welches mit „schlecht“ fast immer identisch ist, liegt die Leistungsfähigkeit eines Verkaufes, sondern in „gut und preiswürdig“.

## Meine festen Verkaufspreise sind auf jedem Paare in Zahlen deutlich vermerkt. Herren-Schuhwaaren!

## Damen-Schuhwaaren!

## Gelegenheitskauf!

- Rossleder-Halbschuhe** mit Gummizügen, auf Zell gearbeitet und aus dem besten Ledermaterial, dauerhaft und leicht; geeignet für Straßen, Turn- und Hausschuhe . . . . . **Mk. 4,00**
- Rossleder-Halbschuhe** mit Blatt und Gummizügen, mit und ohne Knopferzierer, genagelte Prima Kernlederohlen, dauerhafte Strapazierchuhe . . . . . **Mk. 5,00**
- Rossleder-Halbschuhe** zum Schüren oder mit Gummizügen, mit Blatt und niedlicher Knopferzierer, Prima Wildrothleder, genagelte Randohlen, elegante Façon, enorm billig . . . . . **Mk. 6,50**
- Rossleder- und Rindleder-Zugstiefel**, ganz glatt, mit weichen, genagelten Prima Kernohlen, vorzügliche Strapazierstiefel, billig und gut . . . . . **Mk. 5,50**
- Rossleder-Zugstiefel**, ganz glatt, ohne Seitennähte, Prima Wildrothleder, in eleganter Ausführung oder mit Randohle. Sehr feines, spitzes Façon, nur . . . . . **Mk. 7,00**
- Rindleder-Zugstiefel**, so weich wie Kalbleder, vorzügliche Oberlederqualität, aus einem Stück, ohne Seitennähte, beste, genagelte Lederohlen, vorzügliche Strapazierstiefel, sehr empfehlenswerte Sorten . . . . . **Mk. 8,00**
- Spiegelrossleder-Zugstiefel**, ausgezeichnete Oberlederorte, weich und mild, empfehlenswerth für Schweißfüße, weit sehr haltbar, mit genagelten oder genähten Kernlederohlen . . . . . **Mk. 9,00**
- Zug- und Schnürstiefel** in allen modernen Façon in hoch-eleganten Ausführungen . . . . . **Mk. 10,50**

- Leder-Hauschuhe** mit leichten, ungewendeten Lederohlen . . . . . **Mk. 2,50**
- Leder-Hauschuhe** mit fertigen, durchgenähten Lederohlen, Leder-abfügen, Seidenschleifen . . . . . **Mk. 3,50**
- Leder-Schuhe**, ausgefärbt, in eleganter Ausführung, mit gut genähten Lederohlen, feinen Seidenschleifen, für den Haus- oder Strahengebrauch, in Wem- oder Lackleder . . . . . **Mk. 3,50**
- Schnür-Schuhe**, feinstes Wildrothleder, Herzblatt und abgesteppte Zierfüßchen, markte Randohle, dauerhafte Strapazierchuhe . . . . . **Mk. 4,50**
- Zugstiefel** in den verschiedensten Ausführungen für den praktischen Strahengebrauch in nur guten Oberleder-Qualitäten und allen Formen . . . . . **Mk. 6,00, 7,50, 9,00, 10,00**
- Knöpfstiefel** in geschmackvollen Ausführungen für den praktischen Strahengebrauch. Vorrätig in allen modernen Formen, zu . . . . . **Mk. 8,50, 10,00, 10,50, 11,00, 12,00**
- Schnürstiefel** zu denselben Preisen in allen Ausführungen.
- Knöpf- u. Schnürstiefel** in moderner spitzer Façon mit Herzblatt und Zierfüßchen, sehr preiswerth . . . . . **Mk. 7,00**
- Knöpf- u. Schnürstiefel** in feinem Chevreauleder u. modernsten Façon zu dem billigen Preise von . . . . . **Mk. 10,50**

- Damen englisch Wachstuch-Lack-Schuhe** mit Seidenschleifen und Holzabfügen zu dem spottbilligen Preise von **Mk. 1,50 pro Paar.**
- Dasselbe für Herren** **Mk. 3,50 pro Paar.**
- Der Verkauf dieser beiden Artikel findet jedoch ohne Garantie statt.
- Damen-Ballschuhe** aus bestem Weidleder **Mk. 3,00 bis Mk. 4,00**
- Damen-Ballschuhe** aus bestem Vachleder **Mk. 3,50 bis Mk. 4,50**
- Kinder-Schuhwaaren** in denkbar grösster Auswahl zu billigen Preisen.

Bei dem Umfange des Geschäfts und der Reichhaltigkeit des Lagers ist es nicht möglich, alle vorhandenen Artikel einzeln aufzuführen. Sämtliche Waarengattungen sind in jeder gewünschten Weise und Preislage zu haben, so dass allen Ansprüchen in weitestem Masse genügt werden kann.

# Schuhwaarenhaus Carl Stiller,

Gegründet 1867. Jerusalemstrasse 40, am Dönhoffplatz. Gegründet 1867.